

Soziales im Blick

Landesbeilagen

SOVD



November 2020

Erste Sitzung des Landessenorenbeirats seit der Corona-Welle

Seniorenarbeit stärken

In Berlin finden im nächsten Jahr die Wahlen zu den Seniorenvertretungen in den Bezirken statt. Für den SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg ist dies eine wichtige Aufgabe der Kreis- und Ortsverbände. Dazu gehört auch die Vertretung im Landessenorenbeirat Berlin (LSBB).

Mitglieder des LSBB sind Vorsitzende der Seniorenvertretungen in den Bezirken und einiger Verbände auf Landesebene. Nach dem Tod des langjährigen SoVD-Mitglieds Hans Buchholz wurden die Landesvorsitzende Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer sowie Joachim Krüger, zweiter Landesvorsitzender, zu stellvertretenden Mitgliedern vom Senat ernannt.

Am 16. September hat das Plenum des LSBB erstmalig nach der Corona-Pause wieder im Käte-Tresenreuter-Haus getagt, wobei die erforderlichen Corona-Vorkehrungen vorbildlich eingehalten wurden.

Arbeitsprogramm für restliches Jahr beschlossen

Im Mittelpunkt dieses Plenums stand das Thema Pflege und Gesundheit im Alter mit einem ausführlichen Einführungsvortrag von Staatssekretärin Barbara König, Senatsverwaltung Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. Ergänzt wurde dies von einem Bericht über die Arbeitsgemeinschaft Pflege im LSBB. Für den SoVD sind insbesondere die Hinweise der Staatssekretärin auf präventive Hausbesuche für die weitere Zusammenarbeit mit dem Senat zu verfolgen.

Einstimmig beschlossen wurde das Arbeitsprogramm des LSBB für den Rest des Jahres



SoVD-Landesvorsitzende Ursula Engelen-Kefer und ihr Stellvertreter Joachim Krüger beteiligten sich an der Sitzung des LSBB.

2020, mithin die Fortsetzung der bereits laufenden Arbeiten, die auch im nächsten Jahr fortgeführt werden müssen. Dazu gehören neben Pflege und Gesundheit im Alter die Themenbereiche Mobilität, Wohnen sowie die Leitlinien zur Berliner Seniorenpolitik.

Digitalisierung steht auf der Agenda

Der SoVD beteiligte sich besonders an der Forderung nach Evaluierung des Seniorenmitwirkungsgesetzes. Ebenfalls ist das Thema „Ältere Menschen und Digitalisierung“ auch für SoVD-Mitglieder zunehmend bedeutsam. Gerade die Corona-Zeiten haben zu einer verstärk-

ten Digitalisierung in allen Arbeits- und Lebensbereichen geführt. Dies wird sich auch in Nach-Corona-Zeiten fortsetzen. Für Menschen in höherem Lebensalter und mit Einschränkungen infolge verschiedener Handicaps ist eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zunehmend eingeschränkt, wenn sie nicht zumindest mit einem Teil der Online-Verfahren umgehen können.

Dies ist auch das Motto der 46. Berliner Seniorenwoche, an der sich der SoVD Berlin-Brandenburg aktiv beteiligt. Die Unterstützung der Mitglieder ist dabei eine wichtige Herausforderung, der sich der Verband stellen wird (s. auch S. 12).

Landessenorenbeirat verabschiedet verdienten Mitstreiter

Würdigung von Hans Buchholz

Hans Buchholz hat den SoVD seit 2017 im Landessenorenbeirat vertreten. Mit seinem Tod verliert der SoVD einen herausragenden Botschafter seiner Seniorenarbeit. Sein Einsatz für die Rentner*innen und die ersten Schritte zur Digitalisierung werden nicht vergessen.

Die Berliner Seniorenarbeit hat er bereits seit 2005 in den jährlichen Berliner Seniorenwochen sichtbar gemacht. In den letzten Jahren hat ihn dabei Frau Hankewitz vom Berliner Sozialwerk tatkräftig unterstützt.

Es ist Hans Buchholz nicht nur gelungen, die politisch Verantwortlichen zu den Eröffnungsveranstaltungen der Berliner Seniorenwochen zu gewinnen. Auch hat er die Netzwerkarbeit



Das Plenum gedachte Hans Buchholz.

vorangebracht. Bei den Berliner Seniorenwochen waren weit mehr als 100 Aussteller aus allen Lebensbereichen, die Senioren betreffen, vertreten. Auch der SoVD hat regelmäßig mehrere Stände unterhalten.

Hans Buchholz hat auch frühzeitig die besondere Bedeutung der Digitalisierung für Senior*innen erkannt und dazu eine Computerschule gegründet. Sie wurde inzwischen vom Sozialwerk übernommen.



Aus dem Landesvorstand

Berliner Seniorenwoche „Digital im Alter“

Gemeinsam mit dem Landessenorenbeirat sowie der Landesessenorenvertretung von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wurde die diesjährige traditionelle Berliner Seniorenwoche organisiert.

Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Veranstaltung größtenteils in einem digitalen Format statt. Die SoVD-Landesvorsitzende Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, selbst stellvertretendes Mitglied im Landessenorenbeirat, nahm an der Eröffnungsveranstaltung teil. Mit wenigen ausgewählten Gästen, vorwiegend aus Senat und Abgeordnetenhaus sowie einzelnen Seniorenprojekten, fand die Eröffnung der Berliner Seniorenwoche im coronagerecht ausgestatteten Saal statt. Nach dem Einführungsvortrag von Senatorin Elke Breitenbach zum Thema Senioren und Digitalisierung gab es eine interessante Podiumsdiskussion, an der sich Eveline Lämmer, Vorsitzende des LSBB, beteiligte. Sie machte darauf aufmerksam, dass Seniore*innen höchst unterschiedliche Möglichkeiten des Zugangs und Umgang mit digitalen Geräten und Verfahren haben. Dies müssten Politik, Wirtschaft und Gesellschaft berücksichtigen.

Als SoVD-Landesverband haben wir uns bei der Vorbereitung dieser Eröffnungsveranstaltung mit folgenden Thesen zur Digitalisierung im Alter eingebracht: Die gesellschaftliche Teilhabe ist immer mehr abhängig vom Zugang und Umgang mit digitalen Medien, wie zum Beispiel Smartphone, PC mit Mikrofon und Kamera sowie Tablet und vieles mehr. Dabei setzen wir uns vor allem für die sozialen Belange der Menschen mit Handicap ein: insbesondere Menschen mit niedrigen Einkommen oder Renten, Menschen im höheren Lebensalter sowie mit gesundheitlichen Einschränkungen, Behinderungen, Schwerbehinderungen.



Grafik: Lena Rieger / www.berlin.de

Logo der 46. Berliner Seniorenwoche.

Die Umstellung auf digitale Verfahren sowie Zugang, Umgang und Nutzung sind gerade für unsere Mitglieder häufig mit großen Hürden und Schwierigkeiten verbunden: Digitale Geräte sind nicht vorhanden, der ungeübte Umgang und körperliche bzw. psychische Einschränkungen führen zu Unsicherheit. Auch der Mangel an barrierefreiem Zugang und Leichter Sprache ist ein Problem.

Durch die Corona-Pandemie hat das Ausweichen auf die digitalen Kommunikationsprozesse in Arbeit und Gesellschaft für die Menschen mit Handicap zu weiteren Härten geführt und sie sind dadurch zunehmend in der gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt. Wir halten folgende Handlungsperspektiven für erforderlich, wie zum Beispiel finanzielle Unterstützung zu Ausrüstungen wie spezielle digitale Geräte für Menschen mit Seh- und Hörschwächen, Einsatz von Technik für Blindendolmetschung, Bedienungshilfen für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen sowie geeignete Informations- und Schulungsmaßnahmen.

Informationen und Materialien zur digitalen Seniorenwoche finden Sie im Internet unter: www.berlin.de/seniorenwoche.

Wichtiges Gremium nimmt Arbeit auf

Ausschuss besetzt

Am 9. September hat die konstituierende Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses in der SoVD-Landesgeschäftsstelle stattgefunden. Es ist wieder gelungen, kompetente interne und externe Mitglieder zu gewinnen.

Mit dabei sind Klaus Michaelis, ehemaliger Vorsitzender des SPA Bund, Ragnar Hoenig, vormals Leiter der Abteilung Sozialpolitik im SoVD-Bundesverband und jetzt in dieser Funktion bei der AWO, sowie Gabriele Kuhn-Zuber, Professorin an der Katholischen Fachhochschule Berlin. Interne Mitglieder sind: Joachim Krüger, stellvertretender SoVD-Landesvorsitzender, Monika Paulat, Beauftragte für Brandenburg; Sabine Schwarz, Vorsitzende des Kreisverbandes Tempelhof-Schöneberg, Bodo Feilke, Vorsitzender des Kreisverbandes Charlottenburg-Wilmersdorf, und Elisabeth Schmidek, Frauensprecherin im Ortsverband Stadtverband Berlin-Ost. Vorgesehen ist, dass für einzelne sozialpolitische Bereiche jeweils Vertreter*innen aus den Kreis- und Ortsverbänden hinzugezogen werden sollen. Als Vorsitzende wurde Ursula Engelen-Kefer, als stellvertretender Vorsitzender Joachim Krüger gewählt. Der Ausschuss wird sich mit den Anträgen für die Landesverbandstagung beschäftigen. Die nächste Sitzung findet am 21. Januar 2021 statt.



Die erste Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses.

Aus der Rechtsberatung

Rückstufung verhindert

Ein SoVD-Mitglied erhielt Pflegeversicherungsleistungen des Pflegegrades 2. Als es eine Höherstufung des Pflegegrades wegen Verschlechterung des Allgemeinzustandes beantragte, hob die zuständige Pflegekasse den Pflegegrad 2 auf, da eine Abnahme des Hilfebedarfs erkennbar wäre. Eine Klage verhinderte das.

Das SoVD-Mitglied sollte zukünftig nur noch Leistungen des Pflegegrades 1 erhalten. Tatsächlich beklagte es eine erhebliche Verschlechterung der Mobilität wegen schmerzhafter Bewegungseinschränkungen und Atemnot bei Belastung. Das Mitglied leidet unter Schlafstörungen, geht nicht mehr alleine aus dem Haus und kann die tägliche Körperpflege nur noch teilweise alleine verrichten. Aufgrund einer schweren Darmerkrankung wurde das Mitglied mit einem künstlichen Darmausgang versorgt und schaffte zwar den Beutel- aber nicht den Plattenwechsel alleine. Die Pflegekasse rückte auch während des Widerspruchsverfahrens nicht von ihrem Standpunkt ab, sodass es zur Klage kam.

Während des Verfahrens wurde das Mitglied begutachtet. Der Gutachter kam zu dem Ergebnis, dass davon ausgegangen werden könne, dass es zu einer gesundheitlichen Verschlechterung gekommen sei. Die Schmerzen hätten an Stärke zugenommen, wodurch die Lebensführung des SoVD-Mitglieds weiter beeinträchtigt sei. Es könne davon ausgegangen werden, dass die Rückstufung von Pflegegrad 2 in den Pflegegrad 1 nicht gerechtfertigt war. Durch eine pflegerelevante Zunahme in der Mobilität und Grundpflege sei eine Rückstufung auch nicht nachvollziehbar. Im Ergebnis erkannte die Pflegekasse nunmehr den Pflegegrad 2 für unser Mitglied an, sodass der Rechtsstreit erfolgreich beendet werden konnte.

Wir kümmern uns

Antrag auf Schwerbehinderung

Barbara Fröhlich und Jutta Zoll, die neuen Beraterinnen zum Schwerbehindertenrecht beim SoVD, wollen die Mitglieder dabei unterstützen, erfolgreich einen Antrag auf Feststellung und Anerkennung einer Behinderung nach dem Schwerbehindertenrecht (GdB-Antrag) zu stellen.

Um eine Anerkennung von Graden der Behinderung zu erwirken, bedarf es einer gründlichen Vorbereitung.

Das Versorgungsamt ist die zuständige Behörde für die amtliche Feststellung und Anerkennung einer Behinderung. Die Entscheidung über Ihren Antrag trifft das Versorgungsamt aufgrund der rechtlichen Basis der „Versorgungsmedizinverordnung“. In dieser Verordnung sind für einzelne Erkrankungen die Grade der Behinderung (GdB) hinterlegt. Dies gibt eine erste Orientierung, welcher Grad der Behinderung Ihnen zugesprochen werden kann.

Ein wichtiger Punkt des Anerkennungsverfahrens ist der altersentsprechende Vergleich mit einem gesunden Menschen. Betrachtet werden die einschränkenden Auswirkungen Ihrer Erkrankung auf unterschiedliche Lebensbereiche, die Sie gegenüber einem gesunden Menschen benachteiligen. Das betrifft vor allem die Lebensbereiche Arbeit, die allgemei-

ne Lebensgestaltung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.



Barbara Fröhlich

Wie sind die Auswirkungen Ihrer Erkrankung auf die Teilnahme am Arbeitsleben und konkret auf Ihren Arbeitsplatz? Wird eine behinderungsgerechte Arbeitsausstattung benötigt, fallen behinderungsbedingte Krankenzeiten an, ist gar der Arbeitsplatz in Gefahr? Können Sie sich selbst versorgen und den Haushalt führen oder

sind Sie dauerhaft auf Hilfe angewiesen? Wie steht es um Ihre Mobilität? Oder liegt eine psychische Erkrankung vor, die sie in der Kommunikation mit anderen behindert? Alle diese Punkte können bei der Feststellung der Grade (GdB) für den angestrebten Bescheid eine wichtige Rolle spielen.

In unseren Beratungen besprechen wir mit Ihnen, in welchen Lebensbereichen Sie durch Ihre Erkrankung eingeschränkt werden, in welcher Ausprägung und in welchem Ausmaß. Auf unser Gespräch können Sie sich vorbereiten, indem Sie sich dies nochmals im Einzelnen verdeutlichen und sich überlegen, wie Sie dies gegebenenfalls belegen können.

Das Ergebnis werden wir in einem Begleitschreiben zu Ihrem förmlichen Antrag an das Versorgungsamt zusammenfassen. Dies kann Ihren Antrag unterstützen und eine Entscheidung beschleunigen. Beim Ausfüllen des formellen Antrages helfen wir Ihnen selbstverständlich auch.

Gute und schnelle Zusammenarbeit von staatlichen Stellen und Zivilgesellschaft

Corona als Herausforderung

Beim Plenum des Seniorenbeirates sprach die Staatssekretärin Barbara König zum Thema Pflege und Gesundheit im Alter, insbesondere aber über den Verlauf der Corona-Krise in den Berliner Pflegeeinrichtungen. Joachim Krüger fasst die wichtigsten Punkte ihrer Rede zusammen.

Dass Berlin insgesamt so glimpflich durch die Krise gekommen ist, schreibt Barbara König der hohen Qualität der Pflegeeinrichtungen, dem schnellen Eingreifen des Senats in Zusammenarbeit mit den Sozialverbänden und dem Seniorenbeirat sowie den zahlreichen, gut koordinierten Hilfsdiensten in den Bezirken zu. Schutzmaßnahmen wie massive Besuchseinschränkungen waren für die Betroffenen sehr schmerzhaft, aber nie unbedacht oder diskriminierend, sondern ausschließlich am Gesundheitsschutz der Senior*innen orientiert. Auch die 36 Berliner Pflegestützpunkte und Einrichtungen, wie zum Beispiel „Silbernetz“, hatten großen Anteil an der Bewältigung der massiven Corona-Herausforderungen.

Mit Sorge stellte die Staatssekretärin fest, dass die Infektionszahlen in Berlin sich wieder

erhöhen und warnte davor, dass es schnell zu vermehrten Ansteckungen bedrohter Bevölkerungsgruppen kommen könne, wenn zum Beispiel im öffentlichen Nahverkehr ein Teil der Fahrgäste die Corona-Regeln nicht einhalte und bewusst auf das Tragen einer Maske und die Abstandspflicht verzichte.

Der Bericht von Barbara König beinhaltet auch die Initiative



Die Pflegeeinrichtung Käte-Tresenreuter-Haus.

im Bundesrat zur Einführung einer Pflegevollversicherung. Außerdem unterstrich sie die Notwendigkeit, pflegende Angehörige durch ein Familienpflegegeld zu stärken.

Weiterhin berichtete sie über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Verbraucherzentrale für eine kostenlose Rechtsberatung der Betroffenen beim Abschluss eines Pflegevertrages sowie die Aktivitäten zur Verbesserung einer mobilen geriatrischen Versorgung nach Entlassung aus einem Krankenhausaufenthalt.

In der Diskussion machten die Mitglieder des Seniorenbeirates deutlich, dass sie großes Verständnis für eine Pandemiepolitik des Berliner Senats haben, die den Schutz der gesundheitlich besonders Gefährdeten zum Maßstab mache und immer wieder das solidarische Verhalten der Gesamtgesellschaft einfordere und durchsetze.



Aus dem Landesverband und den Kreis- und Ortsverbänden

Landesverband Berlin-Brandenburg

Im Rahmen der Berliner Freiwillingentage führte der SoVD-Landesverband am 16. September erneut ein Hofkonzert unter dem Motto „Musik gegen Einsamkeit“ durch. Diesmal fand das Konzert bei spätsommerlichen Temperaturen im großzügig angelegten Garten in der Seniorenwohnanlage Rosenhof in Zehlendorf statt.

Die Landesvorsitzende Ursula Engelen-Kefer begrüßte die anwesenden Hausbewohner*innen sowie Gäste und berichtete kurz über die Arbeit des Sozialverbandes. Unter den Anwesenden waren auch der Kreisvorsitzende Charlottenburg-Wilmersdorf, Bodo Feilke, die Kreisfrauensprecherin Margitta Feilke, der Zehlendorfer Kreisvorsitzende Hans Drenckmann, sowie viele Mitglieder aus den Kreis- und Ortsverbänden.

Die beiden Flötisten Heiko Izuka und Ulrich Roloff begeisterten die zahlreichen Besucher

mit ihren Werken von Ludwig van Beethoven und dem zeitgenössischen Komponisten Friedrich Kuhlau.

Die älteste Teilnehmerin hatte das einhundertste Lebensjahr bereits überschritten. Dies war erneut ein eindrucksvoller Nachmittag für Menschen in höherem Lebensalter und bedeutet für den Sozialverband Deutschland Motivation und Ermutigung mit den Hofkonzerten fortzufahren.

Kreisverband Tempelhof-Schöneberg

Nach einer langen Pause, bedingt durch die Pandemie, haben sich die Mitglieder am 10. September erstmals wieder in der Freizeitstätte „Am Mühlentempel“ getroffen.

Sabine Schwarz begrüßte die Anwesenden und freute sich, dass alle gesund über die zurückliegenden Monate gekommen sind. Die Räumlichkeiten sind derzeit nur eingeschränkt nutzbar und sehen nur wenig einladend aus. Das

schöne Wetter erlaubte glücklicherweise, sich mit Abstand auf die Terrasse zu setzen und sich über die neuesten sozialpolitischen Themen auszutauschen. Sabine Schwarz hat den Geburtstagskindern der letzten Monate gratuliert und als Dankeschön einen Blumenstrauß überreicht.

Hinweis: Die nächsten Treffen am 14. November und am 12. Dezember 2020 finden in der SoVD-Landesgeschäftsstelle, Kurfürstenstr. 131 in 10785 Berlin statt. Bitte den geänderten Termin im Dezember beachten.



Kreisverband Tempelhof-Schöneberg

Kreisverband Berlin-Ost Ortsverband Stadtverband Berlin-Ost

Am 8. September fand die erste Mitgliederversammlung des Ortsverbandes nach der Corona-Pause in der Landesgeschäftsstelle statt. Im großen Konferenzsaal konnten die Corona-Regelungen wie Abstands- und Hygienebestimmungen problemlos eingehalten werden.

Zur Diskussion standen zwei Vorträge: Uwe Schröder von der Caritas Berlin berichtete über seine Aktionen, mit denen er sozial schwachen Familien Beratung und Unterstützung beim Einsparen von Stromkosten leistet.

Auch in Berlin gibt es immer wieder Hinweise, dass insbesondere Hartz-IV-Familien und Rentnerhaushalten der Strom abgeschaltet wird. Uwe Schröder ist auch bereit, mit seinen Mitarbeitern in den Wohnungen der Hilfesuchenden Möglichkeiten zum Einsparen von Strom aufzuzeigen. Hierzu gab es von den Mitgliedern verschiedene Nachfragen.

In einem zweiten Vortrag berichtete das Vorstandsmitglied Christoph Kröber über seine Tätigkeit im Behindertenbeirat von Lichtenberg sowie die Gründung des Teilhabebeirats. Christoph Kröber vertritt den SoVD-Ortsverband in beiden Beiräten beim Bezirksamt Lichtenberg.

Kreisverband Tiergarten-Wedding

Trotz des coronageprägten Jahres wollen die Mitglieder und Gäste des Kreisverbandes Tiergarten-Wedding in der Adventszeit zusammenkommen und besinnliche Nachmittage bei Kaffee, mit weihnachtlichen Geschichten sowie Mitgliederehrungen und sozialpolitischem Themenaustausch verbringen: Am Sonnabend, 28. November, und Sonntag, 29. November, finden diese Nachmittage im Sitzungssaal des SoVD-Landesverbandes, Eingang Karl-Heinrich-Ulrichs-Str 12 (barrierefreier, ebenerdiger Zugang) statt.

Einlass ist jeweils ab 15 Uhr, Beginn: 15.30 Uhr. Wegen der coronabedingten Beschränkungen ist eine rechtzeitige Anmeldung bei Rita Krüger-Bieberstein unter Tel.: 030/41 44 662 unbedingt erforderlich.

Trauer um Karl von Freyhold

Im Alter von 73 Jahren ist Karl von Freyhold, Vorstandsmitglied und Delegierter, von uns gegangen. Seit Jahrzehnten war er in seinem Wedding-Kiez engagiert für ältere und behinderte Menschen. Im SoVD nahm er rege an Veranstaltungen teil und war für seine gute Laune und seine sinnvollen Vorschläge bekannt und geschätzt.

Sein besonderes Interesse galt dem Behindertenbeirat von Mitte, dem er bis zuletzt aktiv als Vertreter der Seniorenunion angehörte. Da Karl von Freyhold schon seit Jahren auf den Rollstuhl angewiesen war, konnte er die Sorgen und Nöte dieser Bevölkerungsgruppe besonders gut verstehen und vertreten. Der SoVD Tiergarten-Wedding wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



Karl von Freyhold



Landesverband Berlin-Brandenburg

Birgit Domröse konnte vielfältige Erfahrungen bei früheren Tätigkeiten sammeln

Neue Landesgeschäftsführerin

Mit Birgit Domröse hat der SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg eine besonders erfahrene und kompetente Geschäftsführerin gewinnen können. Sie bekleidet diese Position seit dem 1. September und bringt ausgewiesene Expertise mit.

Seit vielen Jahren hat der SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg erstmalig wieder eine Geschäftsführung. Birgit Domröse hatte eine langjährige Tätigkeit bei einem Träger beruflicher Aus- und Weiterbildung von Benachteiligten und dabei mehrere Bildungsstätten im In- und Ausland aufgebaut oder betreut. Seit dem 1. September ist sie Landesgeschäftsführerin des SoVD Berlin-Brandenburg.

Birgit Domröse bringt somit erhebliche Erfahrung in Bil-



Birgit Domröse

dungsmanagement, Projektarbeit und Schulmanagement ein. Sie hat die Ausbildung zur Datenverarbeitungsauffrau und das berufsbegleitende Studium der Betriebswirtschaft absolviert.

Darüber hinaus kennt sie die Probleme der Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus eigenem Erleben. Geboren und aufgewachsen in Potsdam, seit 2011 wohnhaft in Berlin, hat die jetzt 56-Jährige einen erwachsenen Sohn und lebt in einer Lebenspartnerschaft.

Volkstrauertag 2020

„Leiden zu lindern, Wunden zu heilen, aber auch Tote zu ehren, Verlorene zu beklagen, bedeutet die Abkehr vom Hass, bedeutet die Hinkehr zur Liebe, und unsere Welt hat Liebe not.“

Anlässlich der ersten Veranstaltung zum Gedenken an die Opfer des Ersten Weltkrieges im Jahre 1922 sprach Reichstagspräsident Paul Löbe diese Worte. Heute gehören bundesweite Kranzniederlegungen und Gottesdienste zu den Ritualen des Volkstrauertages. Die wichtigste Veranstaltung ist die zentrale Gedenkstunde des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, die üblicherweise im Bundestag stattfindet und hohe Repräsentanten wie der Bundespräsident sprechen.

Auch in diesem Jahr werden von den Kreis- und Ortsverbänden des SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg zum Gedenken der Opfer beider Weltkriege und der Gewalt Herrschaft Kranzniederlegungen an Berliner Ehrendenkmalern stattfinden.



Termine der Kreis- und Ortsverbände

Alle Termine unter Vorbehalt

Liebe Mitglieder und Gäste, die Veranstaltungstermine veröffentlichen wir unter Vorbehalt, da nicht gesichert ist, dass diese wegen Corona-Maßnahmen stattfinden können. Die Ansprechpartner*innen Ihres Kreisverbandes sind aber weiterhin für Sie da, per E-Mail und Telefon.

Wichtiger Hinweis: Alle Veranstaltungen finden unter Einhaltung der Corona-Regelungen wie Abstands- und Hygienebestimmungen statt.

SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg

Information und Beratung: Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin (barrierefreier Eingang: Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 12), Anmeldung unter Tel.: 030/26 39 38 0.

Sprechzeiten der Sozialrechtsberatung: Antragstellung Rente & Schwerbehinderung: Tel.: 030/26 39 38 0. Montag und Donnerstag: 9–12 Uhr und 13–17 Uhr, Dienstag: 9–12 Uhr und 13–15 Uhr. Mittwoch und Freitag geschlossen.

Sozialrechtsberatung: Dana Raabe, Tel.: 030/26 39 38 0.

Allgemeine Verwaltung: Jenny Fruth, Tel.: 030/26 39 38 26.

Mitgliederverwaltung und Buchführung: Bernhard Kippert, Tel.: 030/26 39 38 14.

Presse/Verbandszeitung: Ute Loßin, Tel.: 030/26 39 38 0.

Ehrenamtlicher Besuchsdienst: Heike Ritterbusch, Tel.: 030/26 39 38 21.

7. November, 10-12 Uhr: Der frauenpolitische Ausschuss ist zu einem Frühstück im Restaurant „Ännchen von Tharau“, Stralauer Str. 63, 10179 Berlin, eingeladen. Eleonore Okon, stellv. Vorsitzende Ortsverband Stadtverband Berlin-Ost liest aus dem Buch „Frauen an der Spree, ein Spaziergang durch die Geschichte.“

Kreisverband Bezirksverband Brandenburg Süd-West Kontaktstelle Brandenburg an der Havel

Versammlungsort: Die Altstädtere.V., Bäckerstr.14, 14770 Brandenburg an der Havel, Anschrift Kontaktstelle: Ritterstr.91, 14770 Brandenburg a.d.H., Info: Dagmar Herz, Tel.: 03381/55 15 131 oder 0152/58 57 78 46 (mobil). E-Mail: dagmarherz@gmail.de, Sprechstunde: Dienstag, 10–13 Uhr.

Kontaktstelle Cottbus (Niederlausitz)

Info für Mitglieder: Landesverband Berlin-Brandenburg, Joachim Melchert, Tel.:

030/26 39 380, E-Mail: joachim.melchert@sovd-bbg.de.

Kontaktstelle Jüterbog (Teltow / Fläming)

Info: Marlies Zappe, Tel.: 03372/43 33 97, Neuheim 6, 14913 Jüterbog.

Kreisverband Brandenburg Nord-Ost

Info: 1. Bezirksvorsitzender Thorsten Waue, Am Fuchsberg 20, 16567 Mühlenbeck, Tel.: 033056/75 068, mobil: 0163/87 00 665, E-Mail: sovd.waue@web.de.

Ortsverband Fürstenwalde

Ansprechpartner: 1. Vorsitzender Dr. Martin Bock, Tel.: 03341/42 18 72, E-Mail: info@fachanwalt-drbock.de.

Kreisverband Berlin-Ost Servicesprechstunde und Sorgentelefon

Montag, 13-17 Uhr, andere Tage nach Vereinbarung. Info: Holger Kahl, Tel.: 030/72 62 22 385, mobil: 0173/56 47 236, Fax: 030/67 89 53 74, E-Mail: buero.sov.kv-ost@sovd-bbg.de.

Ortsverband Stadtverband Berlin-Ost

12. November, 14-16 Uhr: Mitgliederversammlung mit Vortrag über die Grundrente. Referent: Klaus Michaelis. Bitte beachten: Die Versammlung findet beim SoVD-Bundesverband, Stralauer Str.63, 10179 Berlin im Konferenzraum statt. Info: Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, Tel.: 0170/33 51 445, E-Mail: ursula@engelen-kefer.de.

Ortsverband Treptow-Köpenick

Keine Versammlung im November. Info: Michael Nakoinz, Tel.: 030/65 41 590, E-Mail: m.nakoinz@gmail.com.

Ortsverband Berlin-Mitte

Keine Versammlung im November. Info: Dominique-Mpaka Botembe, Tel.: 0152/14 56 21 17 (mobil), E-Mail: Dominique.botembe@hotmail.de. Hinweis: Bei Umzug

oder familiären Veränderungen unbedingt die neue Adresse an den SoVD melden.

Kreisverband Charlottenburg-Wilmersdorf

15. November, 11 Uhr: Kranzniederlegung zum Volkstrauertag, Krematorium Wilmersdorf, Berliner Str. 81, 10713 Berlin.

Vorankündigung: 5. Dezember, 14 Uhr: Weihnachtsessen im „Rouladenhaus zur Quelle“. Wegen der Corona-Regeln ist nur eine begrenzte Teilnehmerzahl möglich. Anmeldung bei Jürgen von Rönne bis 26. November unter Tel.: 030/38 27 645.

Ortsverband Charlottenburg

11. November, 16 Uhr: Mitgliederversammlung. Ort: Restaurant „Rouladenhaus zur Quelle“, Nonnendammallee 83, 13629 Berlin.

Ansprechpartner: Jürgen von Rönne, Tel.: 030/38 27 645, mobil: 0152/54 30 73 39, E-Mail: sovd-ov-charlottenburg@gmx.de.

Ortsverband Wilmersdorf

Jeden 4. Samstag im Monat: Frauenstammtisch ab 10 Uhr im Restaurant „Ännchen von Tharau“, Stralauer Str. 63, 10179 Berlin. Voranmeldung bei Barbara Kubanke, Tel.: 030/38 12 703. Info: Bodo Feilke, Tel.: 030/81 78 682, E-Mail: b.feilke@gmx.de.

Kreisverband Tempelhof-Schöneberg

Ortsverband Kreuzberg-Schöneberg

14. November, 15 Uhr: Sozialpolitische Veranstaltung mit Ehrung langjähriger Mitglieder. Ort: SoVD-Landesgeschäftsstelle, Kurfürstenstr. 131, 10785 Berlin, barrierefreier Eingang: Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 12.

Sprechstunde / Sozialberatung: jeden 3. Mittwoch im Monat, 15–17 Uhr, im Büro der Landesgeschäftsstelle (s. o.). Info: Mitgliederbetreuung, Telefon zur Sprechstunde und dienstags, 11-13 Uhr, Tel.: 030/26 39 38 22, E-Mail: kv-schoeneberg@sovd-bbg.de.

Bei Umzug bitte Änderungen schriftlich mitteilen.

Kreisverband Neukölln Ortsverband Neukölln-Britz-Buckow-Rudow

22. November, 10.30 Uhr: Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal, ev. Dorfkirche Alt-Buckow 36-38. Gäste sind gern willkommen.

Info: Edith Massow, Tel.: 030/60 32 810, E-Mail: edith-massow@t-online.de. Anmeldung für die Rentenberatung unter Tel.:

0175/10 57 894 (mobil).

Kreisverband Reinickendorf

Hinweis: Bis eine geeignete Geschäftsstelle für den Kreisverband gefunden ist, finden alle Aktivitäten in den Räumlichkeiten des Landesverbandes (s. o.) statt.

15. November, 13 Uhr: Kranzniederlegung am Volkstrauertag, Friedhof Reinickendorf II, Humboldtstraße 74-90, 13403 Berlin. Treffen am Eingang.

20. November, 14.30 Uhr: Veranstaltung mit sozialpolitischen Informationen. Im Anschluss Märchentag. Info: 1. Kreisvorsitzende Angelika Golombek, Tel.: 030/54 49 77 71, E-Mail: angelika.golombek@yahoo.de. Vertreterin: Gabriele Degner, Tel.: 030/30 81 09 83, E-Mail: gabi.13403@gmail.com.

Kreisverband Spandau Ortsverband Spandau-Mitte mit Haselhorst / Siemensstadt

15. November, 10.30 Uhr: Kranzniederlegung zum Volkstrauertag.

15. November, 12 Uhr: 103. Gründungessen im Heidekrug Staaken. Info: Elke Beuke, Tel.: 030/36 34 334, E-Mail: h-beuke@t-online.de.

Ortsverband Spandau Nord / Süd

7. November, 18.30 Uhr: Sozialpolitische Veranstaltung mit Vortrag über die Heimatgeschichte von Spandau. Ort: Begegnungsstätte Lindenufer, Mauerstr. 10 a, 13597 Berlin. Info: Armin Dötsch, Tel.: 03342/30 75 46 oder 030/72 62 02 070, E-Mail: sovd.kv-spandau@t-online.de.

Kreisverband Steglitz Ortsverband Steglitz-Lankwitz-Lichterfelde

11. November, 15-17 Uhr: Mitgliederversammlung mit Vortrag. Ort: Maria-Rimkus-Haus (barrierefrei), Gallwitzallee 53, 12249 Berlin.

15. November, 11 Uhr: Kranzniederlegung am Volkstrauertag. Ort: Ehrenmal in Steglitz-Zehlendorf.

Sozialberatung nur nach vorheriger Anmeldung. Info: Wolfgang Engelmann, Tel.: 030/76 40 32 10, E-Mail: wolfgang.engelmann@kabelmail.de, oder Dieter Effner, Tel.: 030/72 14 298, E-Mail: dundbeffner@t-online.de.

Kreisverband Tiergarten-Wedding

28. und 29. November, jeweils 15 Uhr: Vorweihnachtliches Treffen, Mitgliederehrungen sowie sozialpolitischer Themenaustausch. Ort: Sitzungssaal des SoVD-Landesverbandes, Eingang Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 12 (barrierefreier, ebenerdiger Zugang).

Wegen der coronabedingten Beschränkungen ist unbedingt eine rechtzeitige Anmeldung bei Rita Krüger-Bieberstein unter Tel.: 030/41 44 662 erforderlich.

Kreisverband Zehlendorf Ortsverband Zehlendorf

20. November, 15 Uhr: Mitgliederversammlung mit Informationen aus dem Landesverband/Planung Termine 2021. Ort: Café Lebensart, Clayallee 346, 14169 Berlin. Ansprechpartner: Hans Drenckmann, Tel.: 030/79 22 648.



Glückwünsche

Die Kunst des Lebens besteht mehr im Ringen als im Tanzen.

Marc Aurelius

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im November Geburtstag haben, sehr herzlich. Möge ein gutes Jahr auf Sie warten mit viel Glück, Gesundheit, Fröhlichkeit und Optimismus.

Besondere Glückwünsche gehen an:

90 Jahre: 14. 11.: Sigmund Chwarelnik, Berlin.

93 Jahre: 14.11.: Herbert Hübner, Berlin.

95 Jahre: 12.11.: Else Grigo, Fehrbellin; 25.11.: Erika Kiesow, Glienicke-Nordbahn.

98 Jahre: 6.11.: Ilse Gudat, Berlin; 17.11.: Else Ruppel, Jüterbog.

99 Jahre: 4.11.: Gertrud Lubach, Neustadt, Charlotte Hillier, Berlin.

101 Jahre: 12.11.: Erna Witt, Berlin.

Herzliche Gratulation und Dank für Treue zum SoVD gehen an:

Für 40 Jahre: 1.11.: Hartmut Eggers, Berlin, Hans-Jürgen Leutloff, Berlin; 24.11.: Edwin Gunthermann, Berlin.

Für 45 Jahre: 1.11.: Traute Vogel, Berlin.

Für 60 Jahre: 1.11.: Peter Zacher, Oranienburg.

Für 70 Jahre: 2.11.: Horst Urban, Berlin.

(Stand: 28.9.2020)

Verbraucherzentrale Bayern erinnert an das Fristende für Thomas-Cook-Kunden

Erstattungsfrist läuft bald ab

Viele Kund*innen, die bei Thomas Cook eine Pauschalreise gebucht hatten, sind nach der Pleite des Anbieters auf ihren Kosten sitzen geblieben, weil die Haftungssumme des Insolvenzabsicherers nicht ausreichend war. Die Bundesregierung ersetzt den finanziellen Schaden, mit Frist zum 15. November.

Betroffene Kund*innen von Thomas Cook und Tour Vital Touristik können sich in einem dafür bereitgestellten Portal registrieren und für die freiwillige Ausgleichszahlung anmelden. Dort müssen Sie Ihre Angaben, Belege und Erklärungen übermitteln und eintragen, welche Leistungen von dritter Seite Sie bereits erhalten haben. Anmeldefrist ist der 15. November. Bis dahin müssen Sie alles erledigt und eingereicht haben. Ausführliche Informationen zum Prozedere finden betroffene Verbraucher*innen auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV). Für Rückfragen, insbesondere etwaige Probleme beim Anmeldeprozess, stellt das Ministerium an Werktagen von 8 bis 18 Uhr eine Hotline unter Tel.: 0361 / 606 670 12 bereit.

Sie müssen bei einem deutschen Tochterunternehmen von Thomas Cook, bei der Thomas Cook International AG oder bei der Tour Vital Touristik GmbH eine Pauschalreise gebucht und von der Zurich-Versicherung einen „Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs“ erhalten haben. Voraussetzung ist auch, dass Sie die von Ihnen gezahlten Reisepreise infolge der Insolvenz der genannten Reiseveranstalter nicht oder nicht vollständig von der Zurich-Versicherung oder von dritter Seite erstattet bekommen. Außerdem müssen Sie Ihre Forderungen gegenüber der Zurich-Versicherung geltend gemacht und Ihre Forderung beim Insolvenzverwalter angemeldet haben. Diese beiden Schritte erklärt das BMJV ebenfalls auf seinem Internetauftritt. Sie

müssen dem Bund Ihre bestehenden Ansprüche gegenüber Dritten, insbesondere gegen die Zurich-Versicherung und den betreffenden Reiseveranstalter, abtreten. Der Bund will diese Ansprüche gegen die Zurich-Versicherung und den Reiseveranstalter so konzentriert verfolgen und gegebenenfalls gerichtlich geltend machen.

Reisende, die eine Pauschalreise vor der Insolvenz der Thomas Cook Touristik GmbH oder der Bucher Reisen & Öger Tours GmbH gebucht hatten, nehmen Ihre Anmeldung über das Thomas Cook Bundportal vor. Pauschalreisende der Thomas Cook International AG mit Sitz in der Schweiz nutzen das Thomas Cook Bundportal unter dieser Internetadresse. Pauschalreisende der Tour Vital Touristik GmbH betroffen sind, nutzen das Thomas-Cook-Bundportal.

SoVD-Landesgeschäftsstelle ist umgezogen

Neue Adresse in Giesing

Seit 5. Oktober befindet sich die Geschäftsstelle des SoVD-Landesverbandes Bayern in der Schwanseestraße 18 in München-Giesing im Haus des Kooperationspartners, der AWO.

Nach monatelangem Suchen nach einer geeigneten und vor allem barrierefreien Geschäftsstelle wurde die Landesvorsitzende Barbara Hölzel im Stadtteil München-Giesing fündig. Das Haus in der Schwanseestraße 18 gehört dem SoVD-Kooperationspartner, der AWO. Sie überlässt dem Landesverband den Raum 114 im ersten Stock zur Miete.

Neue Ansprechpartnerin für alle bayerischen Mitglieder ist Esther Sporn, die den Mitgliedern montags bis freitags von 9 bis 13 Uhr telefonisch zur Verfügung steht.

Aufgrund der hohen Infektionsraten in München werden vorerst keine persönlichen Beratungen stattfinden, aber auch telefonisch kann schon vieles besprochen und geklärt werden. Angegliedert an die bayerische Landesgeschäftsstelle ist ein Rechtsanwalt, der die Mitglieder zu sozialrechtlichen Fragen berät. Kontakt unter Tel.: 089 / 53 05 27 oder per E-Mail an: info@sovd-bayern.de.



Esther Sporn erhielt von der Landesvorsitzenden Barbara Hölzel eine Begrüßungstüte.

Ministerin Huml lässt Handlungsempfehlungen für Senioren- und Pflegeheime überarbeiten

Besuche müssen auch im Winter möglich sein

Bayerns Gesundheits- und Pflegeministerin Melanie Huml lässt derzeit mit Blick auf den erwarteten Anstieg der Corona-Infektionsgefahr im Winter die Handlungsempfehlung für ein Besuchskonzept in Alten- und Pflegeheimen sowie stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen überarbeiten.

Ministerin Melanie Huml sagte auf einer Veranstaltung zum Thema: „Der Schutz vor Infektionen ist sehr wichtig. Aber auch der Schutz der Pflegebedürftigen vor Einsamkeit liegt mir sehr am Herzen. Deshalb müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Besuche auch in der kalten Jahreszeit möglich sind, wenn sie nicht im Freien stattfinden können.“

Die Ministerin unterstrich: „Wir gehen davon aus, dass im Winter teilweise die Besucherräume alleine nicht ausreichen, da aufgrund des Abstandsgebotes die dortige Besucherzahl zu begrenzen ist. Deshalb ist es wichtig, dass von der Möglichkeit des Besuchs auf den Bewohnerzimmern Gebrauch gemacht wird. Dies soll in der Handlungsempfehlung klar gestellt werden. Klar ist: Der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner hat oberste Priorität.

In jedem Fall besteht für die Besucher eine Maskenpflicht. Außerdem muss der Mindestabstand von 1,5 Metern, wenn möglich, durchgängig eingehalten werden.“

Melanie Huml erläuterte: „Besuche im Bewohnerzimmer sind zwar nach der aktuellen Handlungsempfehlung auch jetzt bereits möglich. Aber den eingehenden Beschwerden ist zu entnehmen, dass diese Empfehlung von einigen Einrichtungen zu eng ausgelegt wird. Oft wird ein Besuch untersagt, obwohl er eigentlich stattfinden könnte. Die derzeit in der Überarbeitung befindliche Handlungsempfehlung soll den Einrichtungen mehr Handlungssicherheit und Unterstützung bei den Besuchsregelungen geben.“

Die Ministerin betonte: „Nach meinem Eindruck versuchen die meisten Träger und Einrichtungsleitungen seit Monaten

ihr Möglichstes, die Erleichterungen, die seit Juni gelten, umzusetzen. Dabei haben wir bewusst wenig staatliche Vorgaben gemacht, gerade um den Einrichtungen individuelle Spielräume zu lassen. Die Besuchsregelungen scheinen jedoch Schwierigkeiten zu machen, da nach wie vor die Angst besteht, dass in der Einrichtung das Coronavirus eingetragen wird. Aus dieser Angst und Unsicherheit heraus, werden teilweise zu strenge Maßnahmen getroffen. Deshalb werden wir nun weitere Hilfestellungen geben.“

Das bayerische Gesundheits- und Pflegeministerium hatte in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales im Juni ein Konzept für Erleichterungen bei den Besuchsregelungen vorgelegt, das der Ministerrat in seiner Sitzung am 23. Juni gebilligt hat. Demzufolge gilt der Grundsatz der



Foto: Anke Thomass / Adobe Stock

Besuchsverbote belasten die Bewohner*innen von Pflegeheimen besonders stark. Besucher*innen sind eine ersehnte Abwechslung.

Verantwortung der Träger und Einrichtungen vor Ort. Jede Einrichtung muss ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept ausarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorlegen.

Besteht der Verdacht, dass die Besuchsrechte zu stark beschränkt werden, können sich die Betroffenen an die jeweils örtlich zuständigen Fachstellen

für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) – wenden, die die betroffene Einrichtung prüfen und ggf. beraten oder erforderliche Anordnungen treffen. Die Kontaktdaten der Ansprechpartner gibt es auf der Homepage des StMGP: <https://www.stmgp.bayern.de/service/ansprechpartner-und-fachstellen/>. *Quelle: StMGP*

Behindertenparkplatz auch vorübergehend

Personen mit vorübergehender außergewöhnlicher Gehbehinderung (zum Beispiel bei Gipsbein nach kompliziertem Bruch) können eine befristete Ausnahmegenehmigung von ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung (Straßenverkehrsbehörde) für die Nutzung von Behinderten-Parkplätzen erhalten. Dazu ist eine fachärztliche Bestätigung über die vorübergehende außergewöhnliche Gehbehinderung vorzulegen. Aus dieser sollte auch hervorgehen, innerhalb welchen Zeitraums die außergewöhnliche Gehbehinderung bestehen bleibt.

Quelle: ZBFS

Glückwünsche



eyetronic / Adobe Stock

Wir denken selten an das, was wir haben, aber immer an das, was uns fehlt.

Arthur Schopenhauer

Der gesamte Landesvorstand und die Mitarbeitenden gratulieren allen Mitgliedern, die im November Geburtstag feiern, recht herzlich und wünschen viel Gesundheit.

Besondere Glückwünsche gehen an:

60 Jahre: 19.11.: Armin Frank, Weiden; 20.11.: Hans Prell, Dietfurt; 27.11.: Barbara Hottenträger, Unterhaching.

65 Jahre: 26.11.: Rudolf Malsch, Nürnberg; 27.11.: Ewald Hümer, Bad Staffelstein.

70 Jahre: 2.11.: Hannelore Frenzel, Nürnberg; 17.11.: Christel Nitsch, Oberstaußen; 19.11.: Gerhard Rom, München; 30.11.: Inge Schuck, München.

80 Jahre: 23.11.: Ilse Ackermann, Obernburg.

85 Jahre: 6.11.: Ludwig Grabmayer, München.

92 Jahre: 23.11.: Günter Schmidt, Lautertal.

95 Jahre: 21.11.: Clemens Emberger, München.

98 Jahre: 12.11.: Franz Groß, Bad Bocklet.

5 Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Ortsverband Ansbach

15. November, 17 Uhr: Kranzniederlegung.

Informieren Sie bei Krankheit oder Umzug bitte Udo Weller, Tel.: 0981 / 36 33, E-Mail: weller@an24.info.

Ortsverband Bayreuth

Jeden zweiten Dienstag im Monat, 14–16 Uhr: Mitgliederversammlung mit Sprechtag, Gasthof „Moosing“, Oberobsang 11.

Ortsverband Erding

15. November, 9 Uhr: Volkstrauertag.

Ortsverband Lautertal

8. November, 15 Uhr: Kaffeenachmittag, Grüne Linde, Oberlauter.

10. November, 18 Uhr: Vorstandssitzung, Bergstüble, Neukirchen.

12. November, 16.30–18 Uhr: Sprechstunde, ev. Gemeindehaus Unterlauter.

29. November, 14–17 Uhr: Jahresabschlussveranstaltung, TTS Sportheim Tiefenlauter.

Ortsverband München

14. November, 15 Uhr: Mitgliederversammlung im Restaurant „Zirbelstube“. Auskünfte beim Vorsitzenden Walter Raßbach, Tel.: 089 / 7 85 49 61.

Mieter*innen müssen nicht immer für einen verlorenen Haustürschlüssel zahlen

Wenn der Schlüssel weg ist

Müssen Mieter*innen Schadenersatz zahlen, wenn sie den Haustürschlüssel verloren haben? Es kommt darauf an. Jedenfalls gilt: Schadenersatz für verlorene Schlüssel kann der*die Vermieter*in im Regelfall nur verlangen, wenn den*die Mieter*in am Verlust eine Schuld trifft.

Selbstverständlich sind Mieter*innen verpflichtet, die Haustürschlüssel sorgfältig zu verwahren und darauf zu achten, dass sie nicht verloren gehen oder gestohlen werden. Kommt es trotz aller Vorsicht zum Verlust der Schlüssel, so muss der*die Vermieter*in darüber schnellstens in Kenntnis gesetzt werden. Schließlich ist er*sie für die Sicherheit des Hauses und der Wohnungen verantwortlich und muss umgehend den Sicherheitsstandard wiederherstellen.

Der*die Vermietende kann Schadenersatz verlangen, wenn dem*der Mieter*in die Schlüssel schuldhaft abhandengekommen sind und der*die Vermieter*in die Maßnahmen durchführt, für die er*sie Schadenersatz verlangt. Bedeutet: Einen Ausgleich für einen abstrakten Schaden gibt es nicht. Das hat der Bundesgerichtshof entschieden. (AZ: VIII ZR 205/13)

Wann liegt Verschulden vor?

Verschulden liegt vor, wenn der*die Mieter*in vorsätzlich oder fahrlässig handelt. Grob fahrlässig ist es zum Beispiel, den Schlüssel außerhalb der Wohnung für Notfälle im Eingangsbereich unter der Fuß-

matte zu verstecken. An diesem Punkt kommen dann immer wieder Gerichte ins Spiel, um die Frage der Fahrlässigkeit zu beantworten. So ist es beispielsweise fahrlässig, die Schlüssel im Auto liegen zu lassen (KG Berlin, 8 U 151/07). Kein Verschulden ist dem*der Mieter*in hingegen vorzuwerfen, wenn der Schlüssel trotz ausreichender Bewachung gestohlen wird (AmG Hamburg, 47 C 178/99). Als ausreichend bewacht gilt auch ein Schlüssel, der aus einem verschlossenen Behältnis (hier ging es um ein Wertfach in einem Krankenhaus) gestohlen wird. (AmG Ahrensburg, 47 C 1171/09). Und ebenso ist einer*m Mieter*in keine Schuld vorzuwerfen, wenn er*sie überfallen worden ist. Daran ändert auch ein Mietvertrag-Passus nichts, nach dem Ersatzpflicht besteht, wenn mit den Schlüsseln „Missbrauch“ betrieben werden könnte. Die Klausel ist dann unwirksam. (AmG Berlin-Spandau, 6 C 546/12)

Ist der Schlüssel zuordbar?

Trotz Verschuldens müssen Mieter*innen keinen Schadenersatz leisten, wenn ein Missbrauch mit dem Schlüssel „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ ausge-



Foto: Andrey Popov / Adobe Stock

Wenn der Haustürschlüssel abhanden kommt, kann das bei einem Mietshaus teuer werden.

schlossen werden kann. Das ist anzunehmen, wenn ein*e etwaige*r Finder*in keine Möglichkeit hat, den Schlüssel einem konkreten Wohnobjekt zuzuordnen. Der*die Vermieter*in kann dann entscheiden, ob ein Ersatzschlüssel für die Mietwohnung angefertigt werden soll oder das Türschloss ausgetauscht wird. Ohne Zustimmung des*der Vermietenden dürfen Mieter*innen jedenfalls nicht eigenmächtig Ersatzschlüssel anfertigen lassen. Die Kosten für die Ersatzschlüssel können dem*der Mieter*in dann auferlegt werden. *Quelle: mh*



Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet. Terminabsprache bitte über den Landesverband Bayern, Schwannseestraße 18, 81373 München, Tel.: 089 / 53 05 27.

Kümmererstelle Coburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Barbara Hölzel unter Tel.: 0170/52 73 691.

Kümmererstelle Coburg-Lautertal: jeden zweiten Donnerstag im Monat, 16.30–18 Uhr, Ansprechpartnerin: Barbara Hölzel, Tel.: 0170/5 27 36 91 (mobil), E-Mail: barbara.hoelzel@freenet.de.

Sozialberatung in Dietfurt: bei der freiwilligen Feuerwehr, Espanweg 4, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail:

rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Ebersfeld: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, 96114 Hirschaid, Bamberger Str. 39, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Sozialberatung in Ingolstadt: AWO-Geschäftsstelle, Beckerstraße 2 a, nur nach Terminvereinbarung bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Michelau: jeden ersten Samstag im Monat, 13.30–14.30 Uhr, Mehrgenerationenhaus, Schneyerstraße 17, Ansprechpartner: Günther Ruckdäschel, Tel.: 09571/83 585.

Sozialberatung in Mitterteich: Rathaus Mitterteich, Kirchplatz 12, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in der Oberpfalz / Weiden: Ansprech-

partner: Dr. Josef Haas, 96114 Hirschaid, Bamberger Str. 39; Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Kümmererstelle in Oberfranken / Bayreuth: jeden zweiten Freitag im Monat, 14–16.15 Uhr, Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49.

Kümmererstelle Pegnitz, Roth, Schwabach: AWO-Begegnungsstätte, Nördliche Ringstraße 11 a, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Tirschenreuth: Seniorenzentrum Tirschenreuth, Haus Ziegelanger, Egerstraße 27, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in Würzburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Isabella Stephan, Tel.: 0157/76 82 95 70.



Von links: Dieter Storck, Reinhard Hinzpeter (Theaterleiter), Dominike Pauli, Bettina Kaminski (Schauspielerin), Petra Rossbrey, Rudolf Schulz und Monika Hantschick.

Podiumsdiskussion zur Kommunal- und Sozialpolitik während Corona

Corona zeigt Versäumnisse auf

Zum Thema „Corona und die Kommunal- und Sozialpolitik“ hatte die Rosa-Luxemburg-Stiftung verschiedene Experten eingeladen, die aufgrund ihrer jahrzehntelangen beruflichen Erfahrungen den Alltag in der Corona-Pandemie bewerten können. Auch der SoVD war mit seinem Landesvorsitzenden Rudolf Schulz auf der Veranstaltung vertreten.

Expert*innen der Sozialpolitik haben auf einer Podiumsdiskussion in Frankfurt versucht, Fragen der Besucher*innen zu beantworten. Die Erkenntnis über jahrzehntelange Versäumnisse in der Sozialpolitik einte die Menschen auf dem Podium vergangene Woche im Titania Theater Frankfurt am Main.

Erziehungswissenschaftlerin Monika Hantschick bewertete die Bewältigung der Probleme, die durch den Lockdown im März entstanden, als ein „Multiorganversagen der Kommune“. Die Kommune sei nicht in der Lage gewesen die lokalen Kompetenzen abzurufen. Die angelegten Netzwerke konnten nicht funktionieren, weil sie von den dafür bezahlten Menschen nicht ausreichend gepflegt worden seien.

„Die hatten sich alle ins



Schauspielerin Bettina Kaminski als „Wanderarbeiterin Frau Elisabeth“.

Homeoffice verkrümmelt“, kritisierte der hessische SoVD-Vorsitzende Rudolf Schulz „die weggebrochene Infrastruktur für Bedürftige.“ Er beschreibt, wie die Jurist*innen der SoVD-Beratungsstellen in Hessen zwar flexibel auf telefonische Beratung umstellen konnten, „aber die entscheidenden Behörden waren für unsere Jurist*innen nicht mehr erreichbar.“

Die Gerichte verlegten Termine in den August 2021. Da sollten ratsuchende kranke Menschen ein ganzes Jahr warten bis ihre berechtigten Anliegen vor Gericht verhandelt würde. „Das zermürbt die Menschen und zeigt einmal mehr, wie unverzichtbar der Sozialverband Deutschland für seine Mitglieder ist.“

Flexibel hingegen reagierten die Kindertagesstätten, richtete sich Rudolf Schulz an Petra Rossbrey, die neue Vorsitzende der AWO Frankfurt. „Bei uns galt ein Betretungsverbot“ beschreibt Rossbrey die ersten Stunden des Lockdowns im März, „aber die Mitarbeiterinnen waren alle da und bereiteten die Kindertagesstätten für die Hygienemaßnahmen vor.“

In den stationären Pflegeeinrichtungen wurde unter anderem für „Hofkonzerte“ gesorgt, um die Isolation der pflegebedürftigen Personen abzumildern.

„Die strukturellen Schwächen wurden in der Pandemie noch deutlicher als zuvor“, stellte



SoVD-Landesvorsitzender Rudolf Schulz diskutierte auf dem Podium mit.

Dominike Pauli von „Die Linke“ fest: „Jugendliche und junge Erwachsene waren nicht mitgedacht.“

Moderator Dieter Storck vom Mitveranstalter, der Rosa-Luxemburg-Stiftung Hessen, fragte, ob sich die kleineren Kommunen bis 20.000 Einwohner in der Krise stärker zeigten, weil sie effektiver reagierten.

„Das ist keine Frage der Größe“ entgegnete Rudolf Schulz, „das ist eine Frage des kommunalen Willens, auch den Ärmsten helfen zu wollen. Es war doch nichts vorbereitet.“

Mit Auszügen aus Ödön von Horváths Theaterstück „Glaube, Liebe, Hoffnung“ stellte Schauspielerin Bettina Kaminski als „Wanderarbeiterin Frau Elisabeth“ aktuelle Fragestellungen anschaulich in Szene.



Von links: Rudolf Schulz, Waltraud Meyer-Görlich, Christina Bopp und Barbara Lettka.

Zusammenarbeit in der Flüchtlingsarbeit

Gemeinsame Projekte

Der SoVD-Landesverband Hessen hat bei einem Treffen in der Landeshauptstadt Wiesbaden mit dem eingetragenen Verein „Angekommen“ eine Kooperation vereinbart.

Der Verein „Angekommen“ wurde 2014 als Projekt von Ehrenamtlichen gegründet, um geflüchteten und zugewanderten Menschen zu helfen, in unserer Gesellschaft anzukommen und ein Teil von ihr zu werden. Deutschkenntnisse sind dafür eine unabdingbare Voraussetzung. Derzeit bietet der Verein an elf Standorten 26 Kurse mit unterschiedlichem Niveau an. Für ihre kontinuierlichen Leistungen wurden die Ehrenamtlichen 2018 mit dem „Integrationspreis der Stadt Wiesbaden“ ausgezeichnet.

Bei dem Treffen mit der Vereinsvorsitzenden Waltraud Meyer-Görlich und ihrer Stellvertreterin Christina Bopp vereinbarte SoVD-Landesvorsitzender Rudolf Schulz eine Zusammenarbeit bei dem SoVD-Projekt „Soziale Kälte“ und mit der SoVD-Sozialrechtsberatung.



Besuchen Sie uns
auch im Internet
www.sovd-he.de

Neuer Mitstreiter in der Rheingau-Region

Der Ortsverbandsvorsitzende Franz Seitz vom Ortsverband Wiesbaden und Landesvorsitzender Rudolf Schulz freuen sich auf den neuen Mitstreiter Hans Arnold, der die Rheingau-Region und insbesondere die Mitgliedsarbeit in den Gebieten Oestrich-Winkel und Geisenheim wiederbeleben will. Neben den Verbandsaktivitäten soll auch die Sozialberatung in den beiden Städten wieder aufgenommen werden.



Von links: Franz Seitz, Rudolf Schulz und Hans Arnold.



Glückwünsche

Allen Mitgliedern, die im November Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich. Kranken Mitgliedern wünschen wir eine baldige Genesung. Besondere Glückwünsche gehen an:

60 Jahre: 15.11.: Angela Sangiorzan, Wiesbaden; 16.11.: Andrea Jungnickel, Wetter; 16.11.: Antonina Martel, Bad Wildungen; 26.11.: Detlef Schmitz, Langenselbold; 27.11.: Dorcas Kwarteng-Kyei, Wiesbaden.

65 Jahre: 1.11.: Anette Khatib, Kassel; 21.11.: Reinhold Eckersberg, Calden; 28.11.: Helmut Fassbender, Biebertal.

70 Jahre: 4.11.: Rita Vieth, Wesertal; 11.11.: Ulrike Bleß, Ronshausen, Renate Dahmer, Battenberg; 16.11.: Luzia Luzius, Kirchhain; 25.11.: Petra Weisbrod, Oberursel; 29.11.: Jürgen Maruhn, Marburg, Christine Czarniecki, Kassel.

75 Jahre: 18.11.: Hans-Bernhard Hoy, Oestrich-Winkel; 27.11.: Vito Kunz, Frankfurt.

80 Jahre: 13.11.: Ingeborg Stumpf, Wölfersheim; 29.11.: Ute Wenzel-Faßl, Bad Wildungen.

91 Jahre: 6.11.: Ilse Mohr, Lich.

95 Jahre: 20.11.: Josefine Blattersbach, Rüdesheim am Rhein.

96 Jahre: 30.11.: Lieselotte Schönsee, Oberursel.

In den Geburtstagsgrüßen sind nur Mitglieder genannt, die auf ihrem Eintrittsformular einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Alle anderen Mitglieder werden ihrem Wunsch gemäß nicht erwähnt.

Höchste Zeit für Winterreifen

Wer bei winterlichen Verhältnissen mit Sommerreifen fährt oder mit Reifen, die nicht der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung entsprechen, muss mit einem Bußgeld ab 60 Euro rechnen. Bei falscher Bereifung drohen auch dem*der Halter*in des Fahrzeugs Sanktionen: 75 Euro und ein Punkt in Flensburg. Die Höhe hängt davon ab, ob zusätzlich zur nicht angepassten Bereifung auch eine Behinderung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmender vorliegt oder es sogar zu einem Unfall gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschrieben ist eine Mindestprofiltiefe von 1,6 Millimetern. Um sicher unterwegs zu sein, emp-



Foto: bilanol/Adobe Stock

Winterreifen haften besser auf verschneiten Straßen.

fehlen Expert*innen bei Winterreifen eine Profiltiefe von mindestens vier Millimetern.

Alle seit dem 1. Januar 2018 hergestellten Winterreifen müssen verpflichtend das sogenannte Alpine-Symbol, eine Schneeflocke, tragen. Wer noch

mit Winterreifen mit dem M+S-Symbol fährt, darf diese bis zum 30. September 2024 nutzen.

Rein rechtlich sind auch Ganzjahresreifen als Winterreifen definiert. Deshalb dürfen sie auch im Winter genutzt werden. Da sie aber auch im Sommer genutzt werden können, sind Allwetterreifen ein Kompromiss zwischen Winter- und Sommerreifen. Das zeigt sich auch in ihrer Optik und Beschaffenheit. Aus diesem Grund können sie mit der Leistung echter Winterreifen nicht mithalten. Wer auch bei Schneefall und Glatteis auf gar keinen Fall auf seinen Wagen verzichten kann, sollte von Ganzjahresreifen absehen. *Quelle: DVR*



Sprechstunden und Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Landesverband Hessen

Der SoVD-Landesverband Hessen bietet seinen Mitgliedern eine kostenlose Sozialberatung an. Nichtmitglieder können gratis eine Erstberatung in Anspruch nehmen.

Für Fragen oder weitere Infos zum SoVD wenden Sie sich gern telefonisch an die Landesgeschäftsstelle in der Luisenstraße 41 in 65185 Wiesbaden, Tel.: 0611/8 51 08. Bürozeiten sind montags bis donnerstags, 9–16 Uhr, und freitags, 9–14 Uhr.

Info-Telefon Pflege: Tel.: 0611/20 55 216.

Kreisverband Hessen-Süd

Kreisgeschäftsstelle, Erzbergerstraße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Gießen

Sozialsprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im Monat, 14–16 Uhr, mit Evelyn Kaletsch-Damm, Curtmannstraße 38, 35394 Gießen, E-Mail: szbgiessen@sovd-hessen.de, Anmeldung erbeten unter Tel.: 06033/7 48 89 99.

Sozialrechtsberatung in Herborn: jeden 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, durch Juristin Sigrid Jahr, in der Geschäftsstelle der AWO, Walkmühlenweg 5, 35745

Herborn, vorherige Terminvereinbarungen erbeten unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Frankfurt-Höchst

Sozialrechtsberatung: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, 14–17 Uhr, im AWO-Stadtteilzentrum, Königsteiner Straße 88 in 65929 Frankfurt-Höchst, Terminabsprache erbeten unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Offenbach

Sozialrechtsberatung: jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, 14–17 Uhr, Kreisgeschäftsstelle, Erzberger Straße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, durch Juristin Silke Marx, Terminvereinbarung erbeten unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Limburg-Weilburg

Sprechstunden nach Vereinbarung bei Sozialjuristin Sigrid Jahr, Tel. 0611/20 55 216.

Ortsverbände Bad Homburg und Oberursel

Sozialsprechstunde: jeden 2. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, mit Sigrid Jahr, Schöne Aussicht 24, 61350 Bad Homburg vor der Höhe. Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden, Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Wiesbaden-Stadt

Sozialberatung: Franz Seitz, 1. Vorsitzender, OV Wiesbaden-Stadt, offene Sozialberatungsstunden jeden Mittwoch, 10–13 Uhr.

Sozialrechtsberatung: jeden

1., 2. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, sowie jeden 4. Donnerstag im Monat, 16–18 Uhr, in der Luisenstraße 41, 65185 Wiesbaden, durch die Rechtsanwältinnen Frank Sunkomat und Martin Wallbruch.

Terminvereinbarung bitte über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden vereinbaren unter Tel.: 0611/20 55 216, per Fax: 0611/ 8 50 43 oder per E-Mail an: szbwiesbaden@sovd-hessen.de.

Ortsverband Ginsheim-Gustavsburg

Sozialberatung in Mainz-Kastel: Es berät Franz Seitz, montags und freitags, 10–13 Uhr, dienstags und donnerstags, 16–20 Uhr, Am Königsfloß 30, Haus 3, Tel.: 06134/5 64 09 66.

Kreisverband Hofgeismar-Kassel

Sozialrechtsberatung dienstags, 14–17 Uhr, und donnerstags, 10–13 Uhr, im AWO-Haus, Wilhelmshöher Allee 32 a, 34117 Kassel, nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter Tel.: 0611/20 55 216 oder Fax: 0611/60 91 358.

Sozialrechtsberatungen: jeden 3. Montag im Monat, 15–17 Uhr, im Petrihaus, Pfeffergasse 1, 34369 Hofgeismar.

Ansprechpartner*innen:
34385 Bad Karlshafen: Lorenz Güthoff, Tel.: 05672/22 39.

34379 Calden: Irmgard Fohr, Tel.: 05674/65 67.

34385 Helmarshausen: Diethelm Rogasch, Tel.: 05672/16 18.

34369 Hofgeismar: Brigitte Schutta, Tel.: 05671/36 42.

34359 Reinhardshagen: Peter

Hartmann, Tel.: 05541/3 27 77. 37194 Vernawahlshausen: Walter Don, Tel.: 05571/17 12.

Ortsverband Bad Wildungen

Sozialrechtsberatung durch Rechtsanwältin Cornelia Gebhard nur nach telefonischer Terminvereinbarung, Conrad-von-Soest-Straße 2 a, 34537 Bad Wildungen. Anmeldung unter Tel.: 0611/20 55 216.

Kreisverband Hersfeld-Fulda, Werra-Meißner

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, Oberländchen 23, 36119 Neuhaus. Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Bad Hersfeld

Sozialberatung: SozialkompetenzZentrum, Uffhäuser Straße 8, 36251 Bad Hersfeld, Anmeldung unter Tel.: 06621/91 30 60.

Ortsverband Eschwege

Sozialberatung: jeden 1. Dienstag im Monat, 14–16 Uhr, durch Marita Schliephorst, bei der AWO Werra-Meißner e.V., An den Anlagen 8, 37269 Eschwege, Anmeldung siehe oben.

Ortsverband Fulda

Sozialberatung: jeden 1. Montag im Monat, 14–16 Uhr, im Sozial- und Arbeitsgericht, Am Hopfengarten, Sitzungssaal (Erdgeschoss).

Ortsverband Rotenburg-Bebra-Solz

Sozialberatung: jeden 1.

Dienstag im Monat, 10–12 Uhr, im Neuen Rathaus, „Altenstube“, 1. Obergeschoss, 36199 Rotenburg an der Fulda.

Ortsverband Sontra

Sozialberatung: jeden 1. Montag im Monat, 9–12 Uhr, bei der Bürgerhilfe Sontraer Land e.V., Hinter der Mauer 1. Eine Terminvereinbarung ist notwendig unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil).

Kreisverband Marburg-Biedenkopf

Ortsverband Münchhausen-Wetter

Sozialberatung jeden Montag, 16–18 Uhr, in der Stadthalle Wetter, Konferenzraum, Schulstraße 27, 35083 Wetter. Terminvereinbarung in dieser Zeit unter Tel.: 06423/54 37 19 oder 0152/58 62 96 77 (mobil). In dringenden Fällen (nur bis 18 Uhr!): Helga Kläs unter Tel.: 06422/8 98 72 02, oder Hans-Werner Dersch unter Tel.: 06423/5 15 24, in ganz dringenden Fällen: Waldemar Becker, Tel.: 05605/92 92 10.

Sozialrechtsberatung in Kirchhain: jeden 1. Freitag im Monat, 15–17 Uhr, durch Sozialjuristin Annette Mülöt-Carvajal, im AWO-Treff, Brielstraße 15, nur nach vorheriger Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Marburg

Die Sozialberatung erfolgt zurzeit durch den Ortsverband in Wetter (siehe Eintrag oben).



Rochus Hauck (Mitte) und sein Team beim ersten Treffen nach dem Kontaktverbot.

Vorstand des Ortsverbandes Homburg-Saarbrücken arbeitet auch in Corona-Zeiten

Immer für die Mitglieder da

Noch vor dem Lockdown im März dieses Jahres fand die Jahreshauptversammlung des SoVD-Ortsverbandes Homburg-Saarbrücken mit Neuwahlen des Vorstandes statt. Vorsitzender Rochus Hauck und sein gesamtes Team stellten sich zur Wiederwahl und wurden von den anwesenden Mitgliedern in den Ämtern bestätigt. Die Arbeit des neuen Vorstandes ist auch in Corona-Zeiten, wenn auch manchmal in anderer Form, gewährleistet.

Durch steigende Anforderungen, besonders auch organisatorischer Art, hatte man beschlossen, den Vorstand um Beisitzer*innen zu erweitern und dem Vorsitzenden anstatt bisher einen Stellvertreter nun noch eine Stellvertreterin zur Seite zu stellen.

Der neu gewählte Vorstand setzt sich aus dem 1. Vorsitzenden Rochus Hauck, den beiden Stellvertretern Monika Six und Manfred Piro, der Frauenbeauftragten Eri-

ka Abel, der Schatzmeisterin Donata Piro, der Schriftführerin Silke Heitz-Becker und den Beisitzer*innen Barbara Hamm, Kerstin Kühn-Halter, Peter Welsch und Volker Lieb-lang zusammen. Fritz Abel, Wilfried Kühn und Christian Heitz sind die Revisoren.

Trotz der schwierigen Zeiten durch die Corona-Pandemie hat der Vorstand unter den angegebenen Hygienevorschriften die Arbeit wieder aufgenommen. Auch in der Zwischenzeit war

man nicht untätig und tauschte sich während des Kontaktverbotes telefonisch oder per Mail aus.

So blieb der SoVD-Ortsverband Homburg-Saarbrücken immer auf dem neuesten Stand und ist gut aufgestellt für die Zukunft. Leider kann noch niemand voraussagen, wie sich alles weiterentwickelt, doch der Ortsverband steht seinen Mitgliedern auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung und blickt zuversichtlich nach vorne.

Soforthilfeprogramm für Vereine wird verlängert bis Jahresende 2021

Geld für die Existenzsicherung

Die Landesregierung verlängert das Soforthilfeprogramm „Schutzschild für Vereine in Not“ bis zum 31. Dezember 2021. Vereine, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Liquiditätsprobleme geraten, können auch im kommenden Jahr bis zu 12.000 Euro Soforthilfe erhalten.

Das Programm bietet Soforthilfen in Form von Billigkeitsleistungen, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Es wird im Auftrag der Landesregierung von drei Bewilligungsstellen umgesetzt. Der Landessportbund und die regionalen Sportbünde sind für die Sportvereine zuständig, die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur für die Kulturvereine und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Rheinland-Pfalz für alle anderen Vereine.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige und andere steuerbegünstigte Vereine, die ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben und die infolge der Pandemie einer akuten Existenzbedro-

hung ausgesetzt sind. Soforthilfen können beantragt werden unter anderem für Miet- und Pachtkosten, Betriebskosten, notwendige und unabwendbare Instandhaltungen, laufende Kredite und Darlehen oder vertraglich gebundene Honorare.

Besonders wichtig: Vereine, die bereits in diesem Jahr Soforthilfe aus dem Programm erhalten haben, können auch 2021 bis zu 12.000 Euro über den Schutzschild beantragen, wenn Liquiditätsgapässe weiterhin bestehen.

Insgesamt stellt die Landesregierung für das Programm 10 Millionen Euro für den Schutzschild zur Verfügung.

Antragsformulare online:

- Landessportbund Rheinland-Pfalz: www.lsb-rlp.de,
- Sportbund Rheinland: www.sportbund-rheinland.de,
- Sportbund Rheinhessen: <https://sportbund-rheinhessen.de/rlp-schutzschild-fuer-gemeinnuetzige-vereine-und-organisationen/>,
- Sportbund Pfalz: www.sportbund-pfalz.de,
- Kulturvereine: Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur <https://www.fokuskultur-rlp.de/>,
- andere Vereine: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz <https://add.rlp.de/de/themen/foerderungen/schutzschild-fuer-vereine-in-not/>.

Quelle: Staatskanzlei RLP

Neue Adresse der Landesgeschäftsstelle

Ab 2. November 2020 befindet sich die Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz/Saarland in neuen Büroräumen: SoVD-Landesgeschäftsstelle, Spittelstraße 3, 67659 Kaiserslautern, Tel.: 0631 / 73 657, Fax: 0631 / 79 348, E-Mail: info@sovd-rps.de.

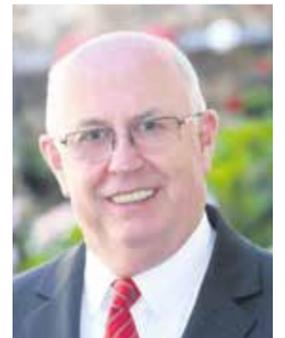
Das SoVD-Beratungszentrum Mainz befindet sich in der Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz; Tel.: 06131 / 69 30 165, Fax: 06131 / 69 30 163, E-Mail: info@sovd-rps.de.



Editorial

Die Grundrente kommt – was ist wichtig?

Liebe Freundinnen und Freunde,



Edmund Elsen

rund 1,3 Millionen Menschen mit niedriger Rente bekommen künftig mehr Geld – ohne dafür zum Sozialamt gehen zu müssen. Möglich macht das die neue Grundrente ab Januar 2021. Für den Zuschlag gelten allerdings strenge Bedingungen.

Die Grundrente ist keine eigene Rente, sondern ein Zuschlag zur Rente. Von der Grundrente können diejenigen profitieren, die lange Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt, gering verdient und kein ausreichendes Einkommen haben – egal, ob sie schon Rentner*innen sind oder erst in Rente gehen werden.

Viele glauben, sie bekommen die Grundrente schon deshalb, weil sie eine niedrige Rente haben. Aber das ist ein Irrtum. Die Grundrente ist gedacht für Menschen, die mindestens 33 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt, also den größten Teil ihres Erwerbslebens in der Rentenversicherung vorgesorgt haben.

Eine Grundrente in voller Höhe kann erhalten, wer als alleinstehende Person ein Monatseinkommen von höchstens 1.250 Euro oder als Ehepaar von höchstens 1.950 Euro hat. Zum Einkommen zählt nicht nur die eigene Rente (netto), sondern auch eine Witwen- oder Witwerrente und sonstiges zu versteuerndes Einkommen, etwa aus einer Vermietung.

Wer ein Einkommen von etwas mehr als 1.250 Euro (Alleinstehende) beziehungsweise 1.950 Euro (Ehepaare) hat, kann unter Umständen dennoch einen Zuschlag beanspruchen, der aber niedriger ausfällt. Denn vom überschüssigen Betrag werden 60 Prozent auf die Zahlung angerechnet.

Muss die Grundrente beantragt werden? Nein, die Rentenkasse überprüft von sich aus, ob Anspruch besteht. Die Grundrente kommt automatisch. Niemand muss einen Antrag stellen.

Unsere Beratungsstellen helfen Ihnen nach Terminabsprache gerne weiter. Vereinbaren Sie einen Termin unter Tel.: 0631 / 73 657.

Mit freundlichen Grüßen
Edmund Elsen, 1. Landesvorsitzender



Besuchen Sie uns
auch im Internet
www.sovd-rps.de

Die Verbraucherzentralen beraten und helfen Kund*innen bei unverhältnismäßig hohen Kaufpreisen

Wucher - wann ist ein Preis zu hoch?

Wenn ein Preis zu hoch erscheint, ist man schnell geneigt, ihn als „Wucher“ zu bezeichnen. Doch was bedeutet Wucher eigentlich und was kann man dagegen machen? Laut Rechtsprechung müssen bei einem übersteuert erscheinenden Angebot zwei Kriterien erfüllt sein: ein mindestens doppelt so hoher Verkaufspreis und das Ausnutzen einer Notlage.

Laut Duden ist Wucher eine „Praktik, beim Verleihen von Geld, beim Verkauf von Waren oder ähnlichem einen unverhältnismäßig hohen Gewinn zu erzielen“. Juristen sprechen dabei von einem „sittenwidrigen Rechtsgeschäft“. Damit tatsächlich Wucher vorliegt, gegen den Sie sich eventuell erfolgreich wehren können, gibt es zwei wichtige Bedingungen:

Leistung und Gegenleistung liegen auffällig weit auseinander. Das ist meist dann der Fall, wenn der geforderte Preis mindestens doppelt so hoch ist wie der übliche Marktpreis.

Juristisch gesehen ist aber

noch etwas erforderlich: Der Anbieter muss außerdem eine Notsituation ausnutzen. Das könnte zum Beispiel der Fall sein, wenn ein Wespennest dringend entfernt werden muss. Eine übersteuerte Spielekonsole dagegen ist nicht notwendig, man muss sie nicht kaufen.

Letztlich lässt sich nicht pauschal sagen, wann es sich bei einem Angebot um Wucher handelt. Jeder Einzelfall muss juristisch geprüft werden.

Haben Sie einen möglichen Fall von Wucher gefunden? Hinweise und Beschwerden können Sie an Ihre Verbraucherzentrale senden. Weil Wucher

eine Straftat sein kann, können Sie auch Anzeige bei der Polizei erstatten – zum Beispiel online.

Falls Sie meinen, dass Ihnen jemand eine Ware oder Dienstleistung zu einem Wucherpreis verkauft und eine Notsituation ausgenutzt hat, sollten Sie sich unabhängig beraten lassen. Beim Vorgehen gegen Wucher und dem Zurückfordern Ihres Geldes helfen die Verbraucherzentralen. *Quelle: VZ*



Foto: K.-P. Adler / Adobe Stock

Es gibt Handwerker, die eine Notlage ausnutzen und für ihre Dienstleistung einen Wucherpreis verlangen.



Sprechstunden

Haben Sie Fragen zu Zuständigkeiten, so nennt Ihnen die Landesgeschäftsstelle, Tel.: 0631/73 657 gerne den*die zuständige*n Berater*in. Aufgrund der weiterhin geltenden Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie bitten wir jeweils um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Bad Marienberg: Sigrid Jahr berät jeden 2. Mittwoch im Monat, 10–13 Uhr (Terminvereinbarung außerhalb der Sprechstunden möglich unter Tel.: 06432/9 24 94 80), Verbandsgemeinde, Zimmer 105, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg.

Bingen: Andrea Klosova berät dienstags und donnerstags, 9–12 Uhr, sowie mittwochs, 14–18 Uhr, Gebäude der AWO, Saarlandstraße 30, 55411 Bingen; nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06721/98 40 78.

Homburg: Ansprechpartner: Ralf Geckler und Sven Heidenmann beraten jeden 2. Montag (Ralf Geckler) und 4. Montag (Sven Heidenmann), 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Am Fo-

rum 5, Raum 102, 66424 Homburg; Terminvereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43 (Ralf Geckler) oder Tel.: 06351/13 14 141 (Sven Heidenmann).

Kaiserslautern: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät mittwochs, 8.30–11.30 Uhr, Landesgeschäftsstelle, Pfründnerstraße 11, Kaiserslautern, Tel.: 0631/73 657.

Lauterecken: Helmut Burkhardt, 1. Kreisvorsitzender Kusel, berät nach Terminvereinbarung, Schulstraße 35, 67742 Lauterecken, Tel. 06382/80 01, h.w.burk@t-online.de

Ludwigshafen: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, Tel.: 06236/46 56 43, berät freitags, 8.30–12 Uhr (nach Terminvereinbarung), Ludwigstraße 41, Eingang: Wredestraße, 67059 Ludwigshafen.

Mainz: Nach Vereinbarung mit der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0631/73 657, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz.

Montabaur: Sigrid Jahr berät jeden Dienstag, 10–12 Uhr, sowie jeden Mittwoch, 14–16 Uhr.

Terminvereinbarung unter Tel.: 0260/29 97 22 00, Dillstraße 12, 56410 Montabaur.

Rülzheim: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, und Richard Dörzapf beraten am 19. November, 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Deutschordensplatz 1, Besprechungsraum 2.13, 76761 Rülzheim.

Saarbrücken: Sven Heidenmann berät nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06351/13 14 141, Ort bitte erfragen.

Spiesen-Elversberg: Gabriele Scheppelmann und Sven Heidenmann beraten nach Vereinbarung unter Tel.: 0176/34 03 41 58 (Gabriele Scheppelmann) oder Tel. 0635/13 14 141 (Sven Heidenmann), barrierefreies Rathaus, Hauptstraße 116, Zimmer 200, 66583 Spiesen-Elversberg.

Zweibrücken: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät nach Vereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43, Haus des Arbeiter-Samariter-Bundes, Friedrich-Ebert-Straße 40, 66482 Zweibrücken.

Glückwünsche



smileus / Adobe Stock

60 Jahre: 3.11.: Susan Zier, Impflingen; 8.11.: Norbert Fried, Lingenfeld; 12.11.: Helene Tome, Nierstein; 15.11.: Andreas Weber, Wachenheim, Gottfried König, Hatzenühl; 16.11.: Klaus Dieter Wendel, Bingen; 20.11.: Marina Settelmeier, Bellheim, Dieter Schäfer, Bruchmühlbach-Miesau; 24.11.: Rita Kessel, Herxheim.

65 Jahre: 10.11.: Dora Schneider, Germersheim; 18.11.: Thomas Werner, Ockenheim; 23.11.: Gudrun Paqué, Weselberg.

70 Jahre: 2.11.: Eva Jochim, Rülzheim; 3.11.: Ingrid Konrad, Mörsstadt, Wolfgang Konsek, Sulzbach; 7.11.: Karl Dobler, Ramstein-Miesenbach; 8.11.: Helga Wüst, Rülzheim; 13.11.: Rudi Weigold, Weyerbusch; 14.11.: Walter Baudy, Germersheim; 18.11.: Elfi Best, Spiesen-Elversberg, Otto Jochim, Rülzheim; 21.11.: Wolfgang Kopf, Hördt; 26.11.: Rosemarie Knoblauch, Wallhalben; 27.11.: Renate Bobel, Blieskastel; 29.11.: Siegfried Senner, Waldalgesheim.

75 Jahre: 9.11.: Erika Zenner, Saarlouis; 21.11.: Erika Hoepfner, Mainz; 24.11.: Helmut Müller, Gensingen.

80 Jahre: 26.11.: Karl Geck, Rülzheim.

85 Jahre: 9.11.: Alice Jährling, Wörth.

smileus / Adobe Stock

90 Jahre: 10.11.: Karl Jung, Höheinöd; 19.11.: Katharina Dudenhöffer, Rülzheim.

91 Jahre: 20.11.: Cäcilia Lion, Rehlingen-Siersburg; 27.11.: Willi Huwer, Homburg, Ottmar Rieger, Steinweiler.

92 Jahre: 18.11.: Ilse Kurrath, Bölsberg.

Ehrenamtler*innen gesucht

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände, die nicht nur die kulturellen Angebote für ihre Mitglieder vor Ort organisieren, sucht der SoVD Rheinland-Pfalz/Saarland Interessierte, die neue Kontakte knüpfen und etwas aus ihrer freien Zeit machen möchten. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und gerne Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz/Saarland unter Tel.: 0631/73 657 oder per E-Mail an: info@sovd-rps.de.



Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich vorher telefonisch bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Ortsverband Hördt

30. November, 19 Uhr: Stammtisch. Ort bitte anfragen unter Tel.: 07272/55 40.

Ortsverband Hüttigweiler-Spiesen-Ottweiler

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 15.30 Uhr: Kaffeemittag, Café Hauptert, Merchweiler. Anmeldung wird erbeten bei Beatrix Bost, Tel.: 06824/23 51.

Ortsverband Lautertal-Pfalz

Jeden Freitag, 18 Uhr: Treffen,

Sportheim Lautertalhalle, Katzweiler. Mitfahrgelegenheiten aus Katzweiler möglich, bitte unter Tel.: 06301/87 28 oder Tel.: 06301/79 99 930 melden.

Ortsverband Vorderpfalz

6. November, 17 Uhr: Stammtisch, Gaststätte „VTV“, Aneboststraße 4, Ludwigshafen-Mundenheim.

Teilhabe durch gleichwertige Mobilitätschancen in Baden-Württemberg

Landesweit barrierefrei reisen

Coronabedingt diskutierten im Oktober Verkehrsminister Winfried Hermann und Sozialminister Manne Lucha mit Vertretungen unterschiedlichster sozialer Gruppen im Rahmen eines Online-Fachgesprächs über die Einbeziehung mobilitätsbeschränkter und armer Bevölkerungsgruppen.

Beim Online-Fachgespräch „Nachhaltige Mobilität und soziale Gerechtigkeit“ haben die Interessenvertretungen verschiedener sozialer Gruppen mit Verkehrsminister Winfried Hermann und Sozialminister Manne Lucha diskutiert, wie die Verkehrswende auch mobilitätseingeschränkten oder anderweitig benachteiligten Bevölkerungsgruppen zugutekommt.

Bessere Teilhabe durch gleichwertige Chancen

Verkehrsminister Hermann sagte: „Wir brauchen die klimaorientierte Verkehrswende. Sie verbessert zugleich die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe durch gleichwertige Mobilitäts-Chancen. Heute haben Kinder, Alte und Arme das Nachsehen im Verkehr, denn sie können sich ohne Pkw vielerorts nicht eigenständig fortbewegen, ihren Supermarkt oder Arzt nicht erreichen und bleiben häufiger den ganzen Tag zu Hause. Das muss in einem auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz ausgerichteten Mobilitätssystem berücksichtigt werden.“

Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha: „Eine zukunftsfähige, nachhaltige Mobilität muss für alle Bürger*innen verfügbar, bezahlbar und barrierefrei sein. Verkehr und soziale Aspekte gehören deshalb unbedingt zusammen, wenn wir eine Mobilität für alle haben wollen. Es geht um Lebensqualität und Selbstbestimmung und um gleiche Chancen. Denn nur wer auch mobil ist, kann wirklich an der Gesellschaft teilhaben.“

Partizipation ist ohne Mobilität nicht möglich

Im Auftrag des Verkehrsministeriums und in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium hat die Familienforschung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg das Fachgespräch vorbereitet, das live aus dem Sozialministerium übertragen wurde. Inwiefern die Zielsetzungen einer nachhaltigen Mobilitätswende mit den Interessen benachteiligter und mobilitätseingeschränkter Bevölkerungsgruppen zusam-



Foto: coolhand1180 / Adobe Stock

Alle Menschen müssen die Möglichkeit haben, in Baden-Württemberg vom Auto auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen.

menlaufen und was im Hinblick auf eine sozial verträgliche Verkehrspolitik zu beachten ist, schätzen die Teilnehmenden der Diskussion unterschiedlich ein: „Politisch-gesellschaftliche Partizipation ist ohne Mobilität nicht möglich. Insofern wird Mobilität zu einem Grund- und Menschenrecht“, so etwa Roland Saurer von der Landesarbeitskonferenz.

Barrierefreies Reisen in Baden-Württemberg

„Wir begrüßen es sehr, den Verkehr nachhaltig umweltverträglicher zu gestalten. Dabei ist immer auch zu berücksichtigen, dass Mobilität eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist. Unser Anliegen ist es daher insbesondere, die Mobilität von Menschen in prekären Einkommenssituationen und mit individuellen Beeinträchtigungen zu verbessern“, ergänzt Holger Hoffmann, Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V. und unterstreicht, dass dies besonders für den ländlichen Raum gelte.

„Wenn wir eine Verkehrs- und Mobilitätswende erreichen wollen, müssen wirklich alle Menschen die Möglichkeit haben, vom Auto auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Dafür braucht es – gerade in einer älter werdenden Gesellschaft – überall barrierefreie Reisemöglichkeiten. Das reicht vom Kauf von Tickets über die Fahrgastinformationen bis zur Gestaltung der Verkehrsmittel

und Haltepunkte“, erklärt Stephanie Aeffner. Die Landesbehindertenbeauftragte fordert außerdem, dass die Finanzierung sozial gerecht gehalten werden müsse: „Es darf nicht länger sein, dass wir im Hartz-IV-Satz gerade knapp über 30 Euro für Mobilität vorsehen und gleichzeitig scheinbar unbegrenzt Steuermittel für den Bau von Straßen für den motorisierten Individualverkehr ausgeben können. Gerade ältere Menschen und solche mit Behinderungen sind überdurchschnittlich oft von Armut betroffen. Mobilität für alle gehört zur Daseinsvorsorge und muss allen Menschen Teilhabe garantieren. Dafür brauchen wir eine Finanzierung des öffentlichen Verkehrssektors, die Mobilität unabhängig von den individuell zur Verfügung stehenden Finanzmitteln für alle ermöglicht.“

Inklusive Entwicklung der Wohnquartiere

„Sich in seinem Lebensraum frei bewegen zu können, ist ein wichtiges Grundbedürfnis aller Menschen. Daher ist es für die Städte beim Thema Mobilität von zentraler Bedeutung, mit und für alle Bürger*innen Wege zu ebnet. Die inklusive Quartiersentwicklung, die vor Ort alle Menschen in all ihren Lebenslagen und Lebensbezügen in den Blick nimmt, ist hierfür der richtige Ansatz“, sagt Benjamin Lachat vom Städtetag Baden-Württemberg abschließend. *Land Baden-Württemberg*

Der Herbst ist nicht nur golden und gemütlich

Über Stürme und Unfälle

Der Herbst bringt nicht nur schöne Farben. Er bringt auch Nässe, Dunkelheit und feuchten Nebel. Dies sind alles Gefahren, die Auto- und Motorradfahrern auf den Straßen lauern. Doch auch Fußgänger können durch „Bauernglatteis“ ins Schleudern kommen.

Ein Spaziergang im Herbst kann wundervoll sein. Wird ein solcher in vollen Zügen genossen, sollte auch immer ein Blick auf den Gehweg geworfen werden. Denn dort kann Herbstlaub zur Gefahr werden. Wer muss den Weg eigentlich fegen? Meist müssen das Eigentümer und Mieter*innen tun. Denn die Gemeinden übertragen die Pflicht zum Kehren fast immer auf die Hauseigentümer. Deshalb haften sie auch für die Folgen, wenn Passant*innen auf glitschigem Herbstlaub ausrutschen und sich verletzen. Meist vereinbaren Eigentümer mit ihren Mietern, dass diese den Bürgersteig reinhalten. Auch wenn das mietvertraglich schriftlich festgehalten ist, bleibt der Eigentümer in der Pflicht. Er muss die Mieter regelmäßig kontrollieren. Geht der Vermieter einen seiner Mieter wegen Schadenersatz an, weil der es mit der Laubbeseitigung zu locker genommen hat und ein Passant zu Schaden gekommen ist, so tritt in der Regel die Privathaftpflichtversicherung des Mieters ein – sofern er eine besitzt. Besitzer selbst genutzter Eigenheime werden ebenso von der Privathaftpflichtversicherung geschützt. Bei Besitzern von Mehrfamilienhäusern oder Vermietern von Einfamilienhäusern tritt die Haus- und Grundeigentümer-Haftpflicht ein. Und bei Anlagen mit Eigentumswohnungen sind alle Eigentümer mit im Boot. Passiert ein Unglück, so kann der Geschädigte sich mit seinen Ansprüchen an allen Eigentümern schadlos halten.

Es gibt keine feste Regelung dazu, wie häufig gekehrt werden sollte. Natürlich ist es so, dass häufiger geräumt werden muss, wenn viel Laub gefallen ist. Umgekehrt ist es aber auch nicht zumutbar, den Blätterwald den ganzen Tag über zu lichten. Nicht jeder Unfall auf laubbedecktem Boden zieht automatisch Schadenersatzansprüche nach sich. Im Streitfall prüfen Richter, ob der*die Fußgänger*in den Unfall nicht durch allzu sorgloses Verhalten mitverschuldet hat.

Fegt ein Herbststurm Dachziegel herunter, reißt er morsche Äste ab oder entwurzelt er Bäume, so leiden darunter nicht selten Autos. Ersatzpflichtig ist der Eigentümer von Dach oder Baum – vorausgesetzt, ihm kann eine „Verletzung der Verkehrssicherungspflicht“ nachgewiesen werden. Gelingt der Nachweis nicht, dass er sich nicht um sein Dach gekümmert hat, so werden die Schäden ein Fall für die Teilkaskoversicherung. Dies wäre der Fall, wenn ein Sturm mit Windstärke 8 oder höher über das Land fegt.

Ein weiteres Unfallrisiko stellt das sogenannte „Bauernglatteis“ dar. Hierbei handelt es sich um verlorenes Erntegut oder nasse Erdklumpen auf der Fahrbahn. Speziell Motorradfahrer sind dadurch gefährdet. Deswegen: „Tempo runter“ an Feldern und Einmündungen. Grundsätzlich haftet bei einem Sturz die Haftpflichtversicherung des Verschmutzers. Das ist bei zulassungspflichtigen Fahrzeugen, wie etwa einem Traktor, die Kfz-Haftpflichtversicherung des Landwirts. Wurde die Straße jedoch mit einem nicht zulassungspflichtigen Fahrzeug verdeckt, ist die Betriebshaftpflichtversicherung des Bauern zuständig. *wb*



Foto: Robert Hoetink / Adobe Stock

Stürmisch kann es im Herbst auch auf den Radwegen im „Ländle“ zugehen. Radfahrer*innen sollten sich daher ans Wetter anpassen.

Sozialsprechstunden unter Hygienemaßnahmen

Gut beraten unter Corona

Seit Juli finden im Ortsverband Hockenheim wieder die Sozialsprechstunden des Rechtsanwaltes Jürgen Nesweda unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen statt.

Die Mitglieder, die im Juli mit vorheriger Anmeldung zur Rechtsberatung nach Mannheim kamen, fanden die getroffenen Maßnahmen richtig. Im Allgemeinen waren sie froh, ihre Probleme mit Rechtsanwalt Jürgen Neswede wieder persönlich besprechen zu können. Leider sind alle anderen Aktivitäten nur sehr eingeschränkt möglich, somit sind Telefon oder Internet, neben der Begegnung im Ort, die wenigen Kontakte mit den Mitgliedern.

Spruch des Monats

Nur wer in schlechten Zeiten bei dir bleibt, hat die guten mit dir verdient.

Unbekannt



Glückwünsche



Foto: eyetronic/Adobe Stock

70 Jahre: 1.11.: Berthold Löffler, Hardheim; 2.11.: Franz-Josef Mühlebach, Neukirch; 11.11.: Jacinto Rubio-Carmona; 13.11.: Veronika Kallen; 14.11.: Cecil-Earl Jamieson; 17.11.: Gerda Berberich; 26.11.: Barbara Kumpf.

75 Jahre: 5.11.: Viktor Chevalier, Künzelsau; 9.11.: Ursula Peter, Friedrichshafen; 11.11.: Paul Stohner, Hockenheim; 13.11.: Ursula Wacker, Schwetzingen; 14.11.: Franz Köbach, Wangen; 15.11.: Heinz-Joachim Refle, Meckenbeuren; 26.11.: Karl Heinz Beck, Albstadt.

80 Jahre: 14.11.: Eleonora Albert, Höpfigen; 15.11.: Christel Hantschk, Knittlingen; 24.11.: Fritz Farrenkopf, Höpfigen.

85 Jahre: 2.11.: Kurt Hoffmann, Schwetzingen; 6.11.: Vreni Hirz, Lörrach.

90 Jahre: 15.11.: Edwin Rosenau, Rangendingen.

91 Jahre: 18.11.: Rudolf Teubner, Müllheim; 25.11.: Walter Schäfer, Mannheim.

92 Jahre: 3.11.: Bernhard Zanger, Mannheim; 11.11.: Otto Balzer, Albstadt.

93 Jahre: 5.11.: Heinrich Haub, Mannheim.

94 Jahre: 7.11.: Irma Reuter, Hockenheim.

Auch den hier nicht genannten Mitgliedern, die im November ihren Ehrentag feiern, wünscht der Landesvorstand Glück und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg. Diesen Wünschen schließen sich auch die Kreis- und Ortsverbände auf das Herzlichste an. Unseren kranken Mitgliedern wünschen wir baldige Genesung und die vollständige Wiederherstellung ihrer Gesundheit.



Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Ortsverband Friedrichshafen

Jeden 1. Dienstag im Monat, 14-16 Uhr: Kaffeetreff im Gasthaus „Rebstock“, Werastraße in Friedrichshafen. Neuteilnehmer*innen sind jederzeit willkommen.

Ortsverband Mannheim-Mitte

4. Dezember, 17 Uhr: Jahresabschlussveranstaltung in der „SG Mannheim“, Im Pfeifferswörth 9, 68167 Mannheim unter der Leitung des Kreisvorsitzenden Hartmut Marx.

Das Schmücken der Gräber ist ein wichtiger Teil der eigenen Trauerarbeit

Verbunden über den Tod hinaus

Allerheiligen, Allerseelen, Totensonntag: Während der stillen Feiertage im November gedenken viele Menschen auf den Friedhöfen ihren verstorbenen Angehörigen. In dieser Zeit werden auch häufig die Gräber hergerichtet und mit frischen Blumen geschmückt, um Wertschätzung auszudrücken.

Geht man im November über einen Friedhof, sieht man nicht nur das fahle Glimmen der zahlreichen Grablichter, sondern auch viele neugeschmückte Gräber. Blumen wie der Herbstzian oder frische, kleinere Stauden zieren die Ruhestätten der verstorbenen Angehörigen. Aufgrund des Klimawandels geht man in den letzten Jahren dazu über, Gewächse zu pflanzen, die weniger Wasser zum Gedeihen benötigen. Hierzu zählen unter anderem die Eibe, die mittlerweile zu den Klassikern der Friedhofsbepflanzung zählt und in verschiedenen Nadelfarben erhältlich ist.

Eine ebenfalls sehr resistente Pflanze ist das Bärenfellgras, das zwar keine Blumen ausbildet, aber dafür auf den Betrachter sehr beruhigend wirkt und keine Probleme mit intensiver Sonneneinstrahlung hat. Ein weiterer Trend im Bestattungswesen ist der Umstand, dass viele Menschen nach



Foto: Rawpixel.com/Adobe Stock

Im Trauermonat November zeigen Angehörige mit Blumen und Grabschmuck ihre Wertschätzung für geliebte Verstorbene.

dem Tod mit der Natur vereint sein möchten und der Abschied aus dem Leben nicht nur leicht und schön, sondern auch umweltfreundlich gestaltet werden soll. Einen Weg, diesem Wunsch nachzukommen, ist die Beiset-

zung in einem Bestattungswald. Dort ruht die Asche der Verstorbenen in biologisch abbaubaren Urnen unter den Bäumen. Lediglich ein Namensschild am Baum weist auf den Platz der letzten Ruhe hin.



Sprechstunden und Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den unten angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Sozialberatung Albstadt

Die Sozialberatung in der Sonnenstraße 16 in 72458 Albstadt erfolgt nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 07431/26 30.

Sozialberatung im Bezirk Bodensee-Alb

Termine und Örtlichkeiten der Sozialberatung erfahren Sie bei der Rechtsberatungsstelle Mannheim unter Tel.: 0621/84 11 51. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Sprechstunden und Sozialberatung Friedrichshafen

Die Sprechstunden finden jeden zweiten Dienstag im Monat, von 14 bis 16 Uhr, in der Manzeller Straße 4, 88045 Friedrichshafen/Schnetzenhausen statt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Willy Pitzner, Tel.: 07541/72 702.

Sprechstunden Hockenheim

Die Sprechstunden finden einmal im Monat von 13.30 bis 15.30 Uhr im Raum 1 der „Zehntscheune“, Untere Mühlstraße 4, 68766 Hockenheim statt.

Dabei berät von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr Fachanwalt Jürgen

Nesweda die Mitglieder in sozialrechtlichen Fragen. Hierfür ist eine Terminvereinbarung unter Tel.: 0621/84 11 51 unbedingt erforderlich.

Sprechstunden Kressbronn

Die Sprechstunden finden jeden letzten Mittwoch im Monat von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr statt. In dieser Zeit ist Frau Siegel nur unter der Mobilfunknummer 0176/22 94 82 01 erreichbar; sonst in dringenden Fällen auch unter Tel.: 07543/50 726.

Sozialberatung Mannheim

Die Sozialberatung findet bei Fachanwalt Jürgen Nesweda in der Waldstraße 44 in 68305 Mannheim statt. Termine werden nur nach Absprache unter Tel.: 0621/84 11 51 vergeben.

Sozialberatung im Raum Neckar-Odenwald

Die Sozialsprechstunden bei Fachanwalt Jürgen Nesweda finden im Gasthaus „Zum Ochsen“ in Höpfigen statt.

Alle SoVD-Mitglieder können die Beratung kostenlos in Anspruch nehmen, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zum Ortsverband; aber nur nach

Terminvereinbarung unter Tel.: 0621/84 11 51.

Sozialberatung im Raum Mittel- und Südbaden

Eine Sozialberatung findet nur nach Terminabsprache mit Fachanwalt Jürgen Nesweda statt, Tel.: 0621/84 11 51. Für sonstige Fragen steht die Landesgeschäftsstelle zur Verfügung, Tel.: 0621/84 14 172.

Sprechstunden Ravensburg

Sprechstunden sind jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat, von 15.30 bis 17.30 Uhr, in der Georgstraße 14 a, 88212 Ravensburg, Tel.: 0160/94 65 87 21.

Sprechstunden und Sozialberatung Kreisverband Stuttgart

Die Sprechstunden finden mittwochs, von 9.30 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, im Generationenhaus Heslach, Gebrüder-Schmid-Weg 13, 70199 Stuttgart, Tel.: 0711/21 68 05 93, statt.

Jeden dritten Mittwoch im Monat (außer im Dezember) findet eine Sozialberatung statt, aber nur nach Vereinbarung mit der Rechtsberatungsstelle in Mannheim, Tel.: 0621/84 11 51.



Von links: Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte, Geschäftsstellenleiterin Diana Maleschewski und Landesvorsitzender Joachim Wittrien im Gespräch.



Peter Maszlen / Adobe Stock

Senior*innen gelten als Corona-Risikogruppe. Sie sind und waren von Kontaktbeschränkungen besonders betroffen.

Gespräch mit Bremens Bürgermeister in der SoVD-Landesgeschäftsstelle

Solidarisch durch die Krise

Der Besuch von Bremens Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte war schon vor einem halben Jahr geplant. Wegen der Corona-Pandemie wurde er verschoben und konnte Mitte September endlich nachgeholt werden. Eine gute Stunde hatte Bovenschulte in seinem Terminkalender reserviert, und die Zeit verging wie im Flug.

Normalerweise stellt der 1. Landesvorsitzende Joachim Wittrien zu Beginn eines Gespräches die Aufgabenbereiche des SoVD vor. Allerdings nicht bei Andreas Bovenschulte, denn dieser kannte sich bereits aus. Als langjähriges Mitglied spendet er der Arbeit des Landesverbandes große Anerkennung und kam gleich zu einem heiklen Thema: „Was machen die Mitgliederzahlen, was hat sich durch die Corona-Krise verändert?“ Joachim Wittrien berichtete über Stagnation und fehlende Neumitglieder, da Messen und andere Veranstaltungen als Orte der Mitgliederwerbung ausgefallen seien.

Rund um das Thema „Corona“ ging es auch im weiteren Gesprächsverlauf. Bovenschulte freute sich über die positive Einschätzung Wittriens, der die Arbeit des Senats lobte. Aber auch die derzeitige Kritik sei ihm verständlich, so Bovenschulte, denn in Phasen der Corona-Lockerungen gebe es einen stärkeren Diskussionsbedarf. Seiner Einschätzung nach seien die Bremer Bürger*innen grundsätzlich zufrieden mit dem eingeschlagenen Weg: „Wir müssen in kontrollierten Schritten zur Normalität zurückkehren, wobei die Gesundheit oberste Priorität hat. Wir müssen alles tun, damit es keinen zweiten Lockdown gibt.“

Bovenschulte zeigte mit Hinweis auf den geplanten „Freipaak“ sowie die Schul- und Kitaöffnungen auf, wie er sich den

sogenannten „Bremer Weg“ vorstellt: „klare Rahmenbedingungen schaffen und schrittweise vorgehen!“ Er will Extreme vermeiden, einen „vernünftigen Mittelweg“ ansteuern und setzt dabei auf eine „zurückhaltende Kommunikation“.

Beide Gesprächspartner betonten, dass man in der jetzigen

Zeit vor großen Aufgaben stehe. „In der Coronakrise darf uns der Wert von Solidarität, Gemeinwohl und starken öffentlichen Strukturen nicht durch eine schwierige wirtschaftliche Lage verloren gehen“, so Bovenschulte. Er plädierte für einen Lastenausgleich zur Konsolidierung der Staatsfinanzen. „Diese Zeit darf nicht mit einer zerklüfteten Gesellschaft enden! Der solidarische Grundgedanke unserer Gesellschaft darf nicht unter die Räder kommen.“ Bovenschulte wies exemplarisch auf die ausstehende Digitalisierung des Schulbereichs hin. „Wir müssen

Zeit vor großen Aufgaben stehe. „In der Coronakrise darf uns der Wert von Solidarität, Gemeinwohl und starken öffentlichen Strukturen nicht durch eine schwierige wirtschaftliche Lage verloren gehen“, so Bovenschulte. Er plädierte für einen Lastenausgleich zur Konsolidierung der Staatsfinanzen. „Diese Zeit darf nicht mit einer zerklüfteten Gesellschaft enden! Der solidarische Grundgedanke unserer Gesellschaft darf nicht unter die Räder kommen.“ Bovenschulte wies exemplarisch auf die ausstehende Digitalisierung des Schulbereichs hin. „Wir müssen

Ein weiteres Thema waren die Auswirkungen des Lockdowns im Pflegebereich. Joachim Wittrien berichtete von der Betroffenheit vieler Mitglieder und dem Wunsch, dass die Schutzkonzepte für Ältere bei einer weiteren Verschärfung der Lage verändert werden. Dazu der Bürgermeister: „Wir

haben das klare Ziel, Infektionen zu verhindern, aber zu starke Besuchskonzepte gehen auf Kosten der Lebensqualität. Für die Praxis bedeutet dies: so viel Schutz wie nötig, so viel Besuch wie möglich!“

Bovenschulte machte deutlich, dass es auch in anderen Bereichen keine Alternative zur schrittweisen Öffnung gebe. „Eine Risikoreduzierung auf Null gibt es nicht, wir können nur hoffen, ein erträgliches Niveau zu finden, um eine zweite Welle zu vermeiden. Wenn es zu einer erhöhten Infektionszahl kommt, müssen wir Maßnahmen verschärfen. Aber eben in Maßen, sozusagen minimalinvasiv.“

Dies ließe sich auf alle gesellschaftlichen Bereiche ausweiten, waren sich die Gesprächspartner einig. „Auch wir im Landesverband versuchen, zu einer neuen Normalität zu gelangen“, so Wittrien.

Zum Abschied gab es ein ganz persönliches Geschenk von Bovenschulte: Er ließ seine SoVD-Mitgliedschaft umziehen, nämlich von seiner alten Wirkungsstätte in Niedersachsen nach Bremen. Eine Bereicherung für die notleidende Mitgliederstatistik und eine bleibende Erinnerung an den Besuch des Bürgermeisters.

Anwesend beim Gespräch waren neben Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte und dem 1. Landesvorsitzenden Joachim Wittrien auch Geschäftsstellenleiterin Diana Maleschewski.

SPA fordert neues Schutzkonzept für Senior*innen

Strenge Regeln lockern

Der Lockdown im März und April hatte das Leben der Menschen im Land Bremen auf den Kopf gestellt. Dank Verhaltensregeln und zunehmenden Tests kehrte jedoch bald „eine neue Normalität“ in den Alltag ein. Allerdings hielt der Ausnahmezustand für ältere und vorerkrankte Menschen noch über Monate an.

„Bislang bestand die staatliche Vorsorge aus Besuchsverboten in Pflegeeinrichtungen und faktischen Ausgehverboten für Menschen, die dort oder zu Hause lebten“, so Klaus Möhle, Sprecher des Sozialpolitischen Ausschusses im Landesverband. Er ergänzt: „Nun werden die strengen Regeln in den Heimen zwar gelockert, aber die Zustände für alle Beteiligten sind immer noch belastend. Im Hinblick auf den Herbst und Winter mit erhöhten Infektionszahlen fordern wir ein Konzept, das nicht wieder zu sozialer Isolation führt!“

Der Landesverband fordert, dass dieses Schutzkonzept folgende Aspekte beinhaltet:

- Einen kommunalen „Notfallpool“ für pflegerische Unterstützung, wenn externe Hilfen im privaten Haushalt aus Krankheitsgründen plötzlich ausfallen.
- Mehrmalige wöchentliche Testung des Pflegepersonals während der Arbeitszeit auf Kosten der öffentlichen Hand.
- Schutzmaßnahmen, die nur mit Zustimmung der Betroffenen und der Angehörigen umgesetzt werden dürfen. Dem Bedürfnis nach engeren sozialen und physischen Kontakten muss den Hygienemaßnahmen entsprechend kreativ Rechnung getragen werden.
- Beschaffung und Verteilung von Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln sowie Masken, die ihre Träger*innen nachweislich vor Infektionen schützen. Hierzu zählen auch Spezialmasken, die das Atmen erleichtern und einen zwischenmenschlichen Kontakt ermöglichen.

Möhle kann sich vorstellen, dass in Pflegeeinrichtungen staatlich finanzierte „Hygiene-Scouts“ eingestellt werden. Diese sollen Fachkräfte entlasten, indem sie Besucher*innen über die Hygieneanforderungen aufklären und Betroffene bei Spaziergängen oder kleinen Einkäufen begleiten.

Auch für den 1. Landesvorsitzenden Joachim Wittrien besteht dringender Handlungsbedarf: „Viele unserer 12.000 Mitglieder gehören zur Risikogruppe. Sie berichten über Versorgungslücken, aber auch von Einsamkeit, Angst und Verzweiflung, die sie in den letzten Monaten erlebt haben. Die Stimmung der Angehörigen Pflegebedürftiger schwankt zwischen Schmerz, Wut und Trauer. Dies darf nicht wieder passieren! Das Selbstbestimmungsrecht älterer und pflegebedürftiger Menschen gilt auch in Zeiten der Covid-19-Pandemie!“

SoVD-Landesverband und Berufsbildungswerk fertigen professionell Kissen für Brustkrebspatient*innen

Herzkissen sollen bei der Heilung helfen

Große Freude bei den Verantwortlichen der Bremer Krebsgesellschaft: Mitte September erhielten sie 70 rote, herzförmige Kissen für Betroffene mit Brustkrebs, überreicht von einer Delegation des SoVD-Landesverbandes. Diese sogenannten „Herzkissen“ lindern die Schmerzen von Patient*innen mit einer Brustkrebs-OP, denen die Lymphknoten entfernt werden mussten. Sie können sich die Herzkissen unter den Arm klemmen und entlasten so die Achselhöhle.

„Für uns sind diese Kissen wirklich eine Herzensangelegenheit“, sagte Marie Rösler, Leiterin von drei Beratungsstellen der Bremer Krebsgesellschaft. „Sie sind eine große Hilfe für Betroffene. Sie haben weniger Schmerzen bei der Heilung,

die Kissen machen Mut und sie fühlen sich getröstet durch den Gedanken, dass jemand an sie gedacht hat.“

Die Idee, Kissen mit einem speziellen Schnitt mit verlängerten Herzflügeln und einer exakt vorgeschriebenen Füll-

menge anzufertigen, stammt aus den USA und verbreitet sich durch Anleitungen im Internet auch in Europa. Beim Landesverband ist sie in einem Frauensprecherinnenseminar diskutiert und von Edith Wittrien weiterverfolgt worden.

„Es war für alle Frauen klar, dass wir uns für diese gute Sache einsetzen“, berichtete Edith Wittrien, „aber vielen war die private Anfertigung zu schwierig. So entstand die Idee, das Berufsbildungswerk Bremen mit ins Boot zu holen.“ Gesagt, getan: Dr. Torben Möller, Geschäftsführer des Ausbildungsunternehmens für junge Menschen mit Handicap, war begeistert und stellte gern den Kontakt zum Ausbildungsbereich „Raumausstattung“ her. Die Raumausstatter-Azubis haben sich mit großem Engagement der Sache angenommen und die Herzkissen genäht.

Marie Rösler und Wilfried Hautop, Geschäftsführer*in der Bremer Krebsgesellschaft, waren voll des Lobes: „Die Kissen



Bei der Herzkissenübergabe waren anwesend (von links): Wilfried Hautop, Geschäftsführer der Bremer Krebsgesellschaft, Landesfrauensprecherin Ute Dreyer, 1. Landesvorsitzender Joachim Wittrien, Edith Wittrien, Marie Rösler, Leiterin der Beratungsstellen der Bremer Krebsgesellschaft sowie Geschäftsstellenleiterin Diana Maleschewski.

sind sehr professionell gefertigt, ein herzliches Dankeschön für die sorgsam angefertigten Einzelstücke.“

Begeistert waren beide auch von der liebevollen Verpackung der einzelnen Kissen. Versehen mit Infomaterial und den besten Wünschen vom Landesverband und dem Berufsbildungswerk Bremen werden sie nun den Heilungsprozess begleiten. Die Bremer Krebsgesellschaft

reicht die Kissen direkt an Betroffene weiter, aber auch die Bremer Frauenklinik am DIAKO wird Herzkissen erhalten.

„Ich freue mich sehr über Projekte wie diese“, sagte der 1. Landesvorsitzende Joachim Wittrien, „sie sind sehr lebensnah. Wir vom SoVD leisten Hilfe und wissen genau, dass wir damit Menschen in schwierigen Lebenssituationen Mut zusprechen können.“

5 Termine

Sämtliche Veranstaltungen sind bis auf Weiteres aufgrund der aktuellen Corona-Krise abgesagt. Wird diese Regelung innerhalb der kommenden Monate aufgehoben oder geändert, werden die Mitglieder des Landesverbandes Bremen kurzfristig über die Ortsverbände, per „Handzettel“ und/oder über den monatlichen Newsletter darüber entsprechend informiert werden.

Ehrenamtler gesucht

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände, die nicht nur die kulturellen Angebote für ihre Mitglieder vor Ort organisieren, sucht der SoVD Interessierte, die neue Kontakte knüpfen und etwas aus ihrer freien Zeit machen möchten.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und gerne Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle.

Folgende Kreisverbände freuen sich über Ihren Anruf und erläutern Ihnen gerne die Details:

Kreisverband Bremen: Tel.: 0421/16 38 490,

Kreisverband Bremerhaven: Tel.: 0471/28 006.

20. Venuslauf fand dieses Jahr unter besonderen Bedingungen statt

Venuslauf trotz(t) Corona

Auch in diesem Jahr fand Ende September der Benefizlauf „Auf zur Venus“ zugunsten krebskranker Menschen statt. Wegen der Corona-Pandemie startete der 20. Lauf jedoch nicht wie üblich am Marcusbrunnen im Bremer Bürgerpark, sondern überall in Bremen und im Umland.

Auch der SoVD-Landesverband war dem Aufruf der Bremer Krebsgesellschaft gefolgt. „Es war zwar ganz anders, allein von zuhause loszufahren, hat aber bei dem schönen Wetter trotzdem viel Spaß gemacht“, so Geschäftsstellenleiterin Diana Maleschewski, die 17 Kilometer radelte.

Ihr Kollege Patrick Willert hat dies noch getoppt: Er ist rund um den Werdersee und an der Weser entlang stolze 23 Kilometer gejoggt. „Ein tolles Erlebnis“, so Willert, „normalerweise laufe ich weniger Kilometer, aber ich wollte es einfach mal ausprobieren. Ein Ansporn für mich, beim nächsten Halbmarathon mitzumachen.“

Beteiligt hatten sich auch vier Mitglieder vom Ortsverband Vegesack, darunter der 1. Vorsitzende Jürgen Berger. „Meine Frau und ich waren sechs Kilometer zu Fuß im Knoop Park unterwegs und haben die wunderbare Strecke sehr genossen“,

berichtete er. Eine Spitzenposition nahmen Christiane und Rainer Kuhn ein: Sie glänzten mit insgesamt 80 Fahrradkilometern.

Wer am Venuslauf teilnehmen wollte, konnte per pedes, Drahtesel oder auf dem Wasser aktiv werden. Sogar auf dem Golfplatz oder beim Hindernisparcours auf dem Stadtwerder waren einige unterwegs. Jeder Kilometer wurde von Sponsoren mit 50 Cent honoriert. Der Erlös kommt wohnortnahen Sport- und Bewegungsangeboten für krebskranke Menschen zugute.

Das SoVD-Team legte insgesamt beachtliche 350 Kilometer zurück. „Weiter als je zuvor“, lobte der 1. Landesvorsitzende Joachim Wittrien. „Wenn sich andere auch so ins Zeug gelegt haben, sollte der Venuslauf trotz Corona annähernd die Erlöse des letzten Jahres erbracht haben!“ Seine Prognose war gewissermaßen „goldrichtig“,



Geschäftsstellenleiterin Diana Maleschewski war beim Venuslauf mit dem Rad in Bremen-Nord unterwegs.

wurde aber durch das Ergebnis von sensationellen 55.125 Kilometern noch übertroffen. Damit wurde das Rekordergebnis vom letzten Jahr um 13.367 Kilometer getoppt.

Glückwünsche



Foto: Smileus/Adobe Stock

Allen Mitgliedern, die im November Geburtstag feiern, gratuliert der SoVD Bremen herzlich. Er wünscht diesen alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen. Allen derzeit erkrankten Mitgliedern wünscht der Landesverband eine baldige Genesung.

Sozialrechtsberatung

Hier finden Sie Kontaktadressen sowie Ansprechpartner*innen des SoVD im Landesverband Bremen. Um Termine für eine Sprechstunde zu erhalten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle!

Landesverband / Landesrechtsabteilung / Kreisverband Bremen / Kreisverband Bremen-Nord

Breitenweg 10-12, 28195 Bremen. Tel.: 0421/16 38 490, E-Mail: info@sovd-hb.de.

Kreisverband Bremerhaven

Barkhausenstraße 22, 27568 Bremerhaven. Tel.: 0471/28 006, E-Mail: kreis-bremerhaven@sovd-hb.de.



Katharina Fegebank und Klaus Wicher.



Klaus Wicher (li.) und Landesfrauensprecherin Susanne Langhagel (2. v. li.) mit Dr. Stephanie Rose (rote Jacke) und Referent*innen.

Klaus Wicher im Gespräch mit Politiker*innen

Kontakte zur Politik pflegen

Anfang Oktober war der Hamburger Landesvorsitzende Klaus Wicher zu Gast bei der Zweiten Bürgermeisterin Katharina Fegebank. Auch mit der SPD-Bundestagsabgeordneten Dorothee Martin und Dr. Stephanie Rose von der Linken führte er Gespräche.

Für Klaus Wicher, Hamburgs SPD-Landesvorsitzender, ist der Draht zur Politik ganz entscheidend für seine Arbeit für den Verband: „In den Gesprächen mit Vertretern aus der Bürgerschaft, aber auch aus den Bezirken liefere ich oft Hintergrundinfos, spreche Missstände an und berichte von Erfahrungen, die wir in unserer Rechtsberatung machen. Vieles ist nicht alltagstauglich. Wie sich das für die Menschen auswirkt, darüber spreche ich mit den politischen Vertretern.“

Vor wenigen Tagen war der Hamburger Landeschef zu Gast bei der Zweiten Bürgermeisterin Katharina Fegebank (Bündnis 90/Die Grünen). Er sprach mit ihr über die brennendsten sozialpolitischen Herausforderungen und warb um Unterstützung für die Special Olympics. Die Olympiade für Menschen mit geistiger Behinderung soll 2023 in Berlin ausgetragen werden.

Mobilität und Wohnen waren Thema eines Treffens, das Wicher mit der Bundestags-



Von links: Klaus Wicher, Referent Christian Fresenborg und Dorothee Martin.

abgeordneten Dorothee Martin hatte. Die SPD-Politikerin ist Nachfolgerin von Johannes Kahrs. Klaus Wicher legte ihr dar, welche Folgen der fehlende soziale Wohnungsbau für diejenigen in der Stadt hat, die nur wenig haben. Auch der Ausbau der Magistralen kam auf den Tisch. Dabei waren sich beide einig, dass dies umsichtig geplant werden muss.

Um die immer größer werdende soziale Spaltung in der Stadt ging es bei einem Aus-

tausch mit Dr. Stephanie Rose (Die Linke). Klaus Wicher schilderte der Bürgerschaftsabgeordneten die großen Schwierigkeiten, vor denen Menschen mit wenig Einkommen stehen, wenn sie eine neue Wohnung suchen. Besonders die immer mehr werdenden Älteren, die von Grundsicherung leben, seien tief verunsichert. Weiterhin warb er für den Aufbau von Quartierszentren, die alle Menschen im Stadtteil zusammenbringen könnten.



Ansichten

Liebe Mitglieder,

mehr denn je geht es jetzt um soziale Gerechtigkeit in unserer Stadt. Sinkende Einkommen, höhere Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit und kleinere Töpfe in den öffentlichen Haushalten sagen eindeutig: Wir stehen vor einer zunehmenden sozialen Spaltung in der Stadt. Vor allem Menschen aus dem Mittelstand steigen in Zeiten von Corona immer öfter sozial ab, die Armut wird größer und verfestigt sich.

Die anstehenden Haushaltsberatungen in Senat und Bürgerschaft sind überschattet von der Corona-Pandemie mit ihren weitreichenden ökonomischen Folgen. Ein Aussetzen der Schuldenbremse könnte die Lasten jetzt gerechter verteilen. Sie wäre ebenso erforderlich wie eine Umverteilung der Lasten auf die Gewinner der Pandemie und diejenigen mit starken Schultern. Zuerst müssen wir den Menschen helfen, die in der Armutsfalle sitzen.

Der Weg ist vorgezeichnet: Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung müssen ab sofort vor der Entwicklung von Prestigeprojekten stehen. Es darf kein weiteres Milliardengrab durch einen neuen Elbtower entstehen, kein Schließen von Sozialeinrichtungen und keine Kürzungen bei Sozialgerichten und Sozialausgaben geben. Der SoVD Hamburg wird sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass Sparmaßnahmen nicht schon wieder zu Lasten der Benachteiligten gehen. Wir müssen den Schulterchluss wagen und dagegenhalten. Unterstützen sie uns deshalb jetzt! Werden Sie Mitglied in Hamburgs größtem und leistungsfähigstem Sozialverband!



Klaus Wicher

Ihr Klaus Wicher, 1. Landesvorsitzender

Personalnot in den Hamburger Behörden

Warten auf den Bescheid

Weil die Personalnot in den Hamburger Ämtern so groß ist, warten Betroffene teils monatelang auf die Bewilligung ihrer Anträge. Besonders hart trifft das Menschen mit Behinderung und Empfänger*innen von Grundsicherung.

Die Hamburger Verwaltung ächzt unter einem massiven Personalmangel. Teils monatelang müssen Antragsteller*innen beispielsweise auf die Bewilligung ihrer Grundsicherung warten. Auch Menschen mit Behinderung können Leistungen wie Assistenzleistungen oder Beförderungskosten nicht in Anspruch nehmen oder bezahlen, weil die Bescheide ausstehen. Hinzu kommt, dass in den Behörden eine neue Software eingeführt wurde, die nicht effektiv arbeitet und die jeden Tag die Mitarbeiter*innen zur Verzweiflung treibt: „Weil das System nicht funktioniert, bekommen Zuwendungsempfänger von einem Tag zum anderen kein Geld mehr. Das ist nicht akzeptabel“, kritisiert SoVD-Landesvorsitzender Klaus Wicher. Derzeit lägen bei einzelnen Kolleg*innen bis zu 400 Fälle auf dem Tisch.

Die Betroffenen würden zu Bittstellern und Menschen zweiter Klasse: „Wenn man sich nichts mehr leisten kann, weil der Bescheid nicht kommt, dann ist das nicht nur bitter, sondern auch erniedrigend.“ Wicher warnt: „Die Heime müssen in Vorleistung gehen. Das kann sich jede Einrichtung nur bis zu einem gewissen Grad leisten. Andernfalls droht im schlimmsten Fall die Kündigung des Heimplatzes!“ Laut Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (BPA) liegen die Außenstände bei den Hamburger Pflegeeinrichtungen derzeit bereits bei mehreren hunderttausend Euro.

Klaus Wicher empfiehlt den Betroffenen, bei den Ämtern vorzusprechen und ihr Anliegen direkt vor Ort vorzutragen.



Aktuelle Urteile

Reiserecht: Zusatzkosten dürfen nicht versteckt sein

Online-Vermittler von Flugreisen müssen auf ihrer Internetseite die Zusatzkosten für die Aufgabe von Gepäckstücken angeben. Die Anbieter dürfen es nicht dabei belassen, lediglich darauf hinzuweisen, dass der (Flug-)Preis kein Freigepäck

enthält. Die Verbraucher*innen müssen erkennen können, wie hoch der Aufpreis für das Gepäck ist. Können sie das nicht, so liegt ein Verstoß gegen die Luftverkehrsdienste-Verordnung der Europäischen Union vor, die vorschreibt, dass bereits zu Buchungsbeginn auch die Kosten für wählbare Zusatz-

leistungen anzugeben sind. Gerade bei niedrigen Flugpreisen fallen die Kosten für das Gepäck erheblich ins Gewicht. Auch darf der zu Buchungsbeginn genannte Preis sich nicht um eine Servicegebühr erhöhen, wenn Kund*innen mit einer gängigen Kreditkarte bezahlen (OLG Dresden, 14 U 1885/19). wb

Erfolgreiche Arbeit trotz Pandemie

Trotz Pandemie und Lockdown: Auch in diesem Jahr kann der SoVD Hamburg auf eine erfolgreiche Arbeit zurückblicken. „Wir sind stolz darauf, dass wir trotz aller Widrigkeiten unsere Leistungen verbessern konnten“, berichtet Klaus Wicher. Mit inzwischen mehr als 23.000 Mitgliedern ist der SoVD in Hamburg eine starke, solidarische Gemeinschaft. Wir verfügen in der Stadt über ein breites Netz an Anlaufstellen, in denen sieben fachlich bestens aufgestellte Volljurist*innen an fünf Tagen in der Woche beraten. Infos siehe Rubrik unten.

Sozialrechtsberatung



Wellnhofer Designs / Adobe Stock

Der SoVD Hamburg hilft seinen Mitgliedern bei Fragen und Problemen rund um alle Sozialleistungen. Wir informieren Sie darüber, was Ihnen zusteht, unterstützen bei Anträgen, prüfen Bescheide und kämpfen in Widerspruchs- oder Klageverfahren für Ihr gutes Recht. So erreichen Sie uns: Tel.: 040/6 11 60 70, Fax: 040/61 16 07 50, E-Mail: info@sov-d-hh.de.

Hier sprechen wir persönlich mit Ihnen, ohne Terminvergabe:

- **Landesgeschäftsstelle**, Pestalozzistraße 38, 22305 Hamburg. Montags bis mittwochs 9–16 Uhr, donnerstags 9–18 Uhr, freitags 10–14 Uhr.
- **Lurup**, Luruper Hauptstraße 149, 22547 Hamburg, Tel.: 040/43 19 35 00. Dienstags bis donnerstags, 10–12 Uhr.
- **Farmsen**, Marie-Bautz-Weg 11 (im Berufsförderungswerk Farmsen, Haus W, Raum 034, EG), 22159 Hamburg, Tel.: 040/42 90 61 34. Montags, 10–12 Uhr.
- **Harburg**, Winsener Straße 13, 21077 Hamburg, Tel.: 040/77 59 57. Mittwochs 10–13 Uhr, .
- **Altona**, Gefionstraße 3, Bürgertreff Altona-Nord (BiB), jeden 3. Montag im Monat, 14–16 Uhr.
- **Langenhorn**, Tangstedter Landstraße 41, Bürgerhaus, jeden 1. Donnerstag im Monat, 16–18 Uhr.
- **Lokstedt**, Julius-Vosseler-Straße 193, Bürgerhaus Lenzsiedlung, jeden 2. Dienstag im Monat, 16-18 Uhr.



Besuchen Sie uns auch im Internet
www.sovd-hh.de

Corona bremst Ehrung der Jubilar*innen aus

Solange die Corona-Pandemie uns so stark einschränkt wie in der Vergangenheit, können wir Ihnen in den Ortsverbänden und Seniorentreffs keine Angebote machen. Wir möchten Sie damit schützen, damit Sie sich bei uns nicht mit dem Virus anstecken. Laut Beschluss des Landesvorstandes müssen deshalb alle Aktivitäten in diesem Jahr ruhen.

Die ist besonders schade für unsere Jubilar*innen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihre langjährige Mitgliedschaft sowie ehrenamtliche Tätigkeiten für den Verband zurzeit nicht angemessen würdigen können. Dies werden wir persönlich nachholen, sobald wir wieder gefahrlos zusammenkommen können. Wir freuen uns auf das nächste Jahr, in dem hoffentlich wieder Normalität einkehrt. Bleiben Sie uns gewogen – und bleiben Sie bitte gesund.

Nachruf

Der SoVD Hamburg trauert um seine ehemalige 1. Vorsitzende

Inge Jefimov.

1987 trat sie dem SoVD bei und engagierte sich von Anfang an im Verband. 2004 übernahm sie als 1. Vorsitzende die Leitung des SoVD Hamburg und setzte sich in ihrem Amt bis zu ihrem Ausscheiden 2011 vor allem für Barrierefreiheit und die Verbesserung der Rechte von Menschen mit Behinderung ein.



Inge Jefimov

Die Mutter zweier Töchter war zeitweise in 19 Gremien ehrenamtlich aktiv. Unter anderem engagierte sie sich im Behindertenfo-

rum im Europäischen Parlament. Auf Landesebene war Inge Jefimov Mitglied der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft und in der Stiftung für Reha und Integration. Für ihr unermüdliches Engagement wurde sie 2008 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Im September 2020 verstarb sie mit 81 Jahren.

Inge Jefimov hat sich um den Landesverband besonders verdient gemacht. Wir werden ihr ein ehrenvolles Andenken bewahren.



Wir haben geholfen

Grundsicherung durchgesetzt

Was es ausmacht, wenn man eine starke Gemeinschaft hinter sich hat, zeigt der Fall von Dagmar G., die beim SoVD Rat suchte. Ihr konnte der SoVD Deutschland mit seiner Sozialrechtberatung nicht nur dabei helfen, ihren Antrag auf Grundsicherung durchzusetzen, sondern auch dabei, den anschließend bewilligten fehlerhaften Bescheid zu korrigieren.

Dagmar G. hatte, weil ihre Rente zu klein war, beim Amt Grundsicherung beantragt. Die dazu nötigen Unterlagen hatte die 72-Jährige, wie gefordert, eingereicht. Doch die Behörden sind verschlungen und die Unterlagen kamen nicht dort an, wo sie sollten. Also brachte Frau G. ihre Unterlagen ein weiteres Mal beim Amt vorbei. Als sie einige Zeit später bei der zuständigen Sachbearbeiterin nachfragte, wurde sie unfreundlich darauf hingewiesen, dass die Unterlagen nicht vorlägen und der Antrag der Seniorin abgelehnt werden müsse.

Frau G. wandte sich daraufhin an den SoVD. Eine kluge

Entscheidung, denn eine unserer Fachjuristinnen konnte erreichen, dass der Antrag innerhalb kürzester Zeit bearbeitet und bewilligt wurde.

Als der Bescheid im Briefkasten lag, ließ ihn die Seniorin von der SoVD-Sozialrechtsberatungsstelle noch einmal prüfen. Und siehe da, die Behörde hatte sich vertan: Die Miete war nicht in der tatsächlichen Höhe berechnet worden, da die Angemessenheitsgrenze nicht auf dem aktuellen Stand war.

Zudem war Frau G. nicht darauf hingewiesen worden, dass sie als Grundsicherungsempfängerin von der Rundfunkgebührenpflicht befreit ist.

Dementsprechend bekam sie auch keine Bescheinigung zur Vorlage beim Beitragsservice.

Der SoVD erhob daraufhin Widerspruch. Mit Erfolg, denn innerhalb von zwei Tagen korrigierte das Amt den Bescheid. Frau G. hat jetzt jeden Monat über 30 Euro mehr zur Verfügung. Für die alte Dame hat sich die Mitgliedschaft im SoVD damit allemal gelohnt.

Tipp des SoVD: Schicken Sie Unterlagen, die ein Amt anfordert, nicht einfach per Post, sondern versenden Sie Ihre Nachweise lieber per Einschreiben. Wenn Sie Ihre Belege persönlich im Amt abgeben, lassen Sie sich den Erhalt immer quittieren!

Forderungen des SoVD an die Hamburger Parteien zur Sozialpolitik

Sozialpolitik im Mittelpunkt

In Hamburg haben die Gespräche für den neuen Doppelhaushalt 2021 / 22 begonnen. Voraussichtlich Anfang kommenden Jahres wird final über den Etat der Hansestadt entschieden. SoVD-Landesvorsitzender Klaus Wicher trifft sich aktuell zu Gesprächen mit den Fraktionen der Bürgerschaft, außer der AfD, um für sozialpolitische Themen zu werben.

Der SoVD Hamburg fordert für die Haushaltsberatungen von den Parteien:

- alle zwei Jahre einen Armuts- und Reichtumsbericht,
- mehr Beteiligung der Zivilgesellschaft an den politischen Entscheidungen,
- den Aufbau von Zentren für Senior*innen nach dem Vorbild München,
- einen Aufschlag auf die

Grundsicherung im Alter aus Hamburger Mitteln,

- mindestens 5.000 neue Sozialwohnungen pro Jahr,
- einen eigenen sozialen Arbeitsmarkt für mindestens 3.000 Langzeitarbeitslose,
- die kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für bedürftige Menschen,
- mehr Personal und technische Unterstützung für die

Eingliederungshilfe und die Grundsicherungsämter,

- eine kostenfreie, achtstündige Kitabetreuung für jeden Tag,
- benachteiligte Kinder und Jugendliche in Kita und Schule finanziell und schulpädagogisch besser zu unterstützen,
- die Gesundheitsämter stärker zu fördern und für die Zukunft aufzustellen.

Frauenveranstaltung der Genthiner Frauenunion mit SoVD-Beteiligung

Thema: Frauen in der Politik

Sachsen-Anhalt Die Genthiner Ortsgruppe der Frauenunion hatte nach längerer Corona-Pause interessierte Frauen zur öffentlichen Veranstaltung eingeladen. Auch SoVD-Landesfrauensprecherin Monika Lück und die Landespräsidentin von Sachsen-Anhalt, Gabriele Brakebusch, diskutierten mit.

Unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorgaben fand die Veranstaltung zum Thema „Frauen in der Politik“ statt, zu der als prominente Rednerin die Landespräsidentin von Sachsen-Anhalt, Gabriele Brakebusch, gewonnen werden konnte. Sie hat drei Kinder, ist seit 2002 Mitglied im Landtag von Sachsen-Anhalt und bekleidet seit 2016 das Amt der Landespräsidentin. Die Politi-

kerin berichtete über ihre Arbeit und machte deutlich, wie wichtig es ist, dass Frauen in leitenden Positionen genauso wie Männer anerkannt werden. Auch die ungleiche Entlohnung sprach sie an.

Aus Erfahrung weiß Gabriele Brakebusch, dass Frauen trotz gleicher Bildung im Job oft benachteiligt werden. Weil junge Frauen zum Beispiel durch die Geburt eines Kin-

des beruflich vorübergehend ausfallen, entscheiden sich Arbeitgeber*innen lieber für einen männlichen Bewerber.

In der Diskussion berichtete Monika Lück, dass sich die SoVD-Frauen auch für gleiche Entlohnung einsetzen und mit Aktionen zum Equal Pay Day auf die Probleme aufmerksam machen. Im Gespräch wurde auch deutlich, dass SoVD-Frauen anderen Frauen Mut machen, Ämter zu übernehmen.

Eine Studie belegt allerdings, dass Chefinnen in kommunalen Unternehmen immer noch die Ausnahme sind. Der weibliche Anteil beträgt in Sachsen-Anhalt 19,6 Prozent und es gibt Unterschiede beim Anteil der weiblich besetzten Positionen. So befinden sich in der Landeshauptstadt Magdeburg zum Beispiel 31,4 Prozent Frauen in den Topetagen, in Halle dagegen nur 18,2 Prozent. In Dessau-Roßlau beträgt die Frauenquote 18,2 Prozent, in Wittenberg 8,3, in Bitterfeld-Wolfen 0 Prozent. In ausgewerteten Städten in Sachsen und Thüringen wurde eine Quote von jeweils 23,4 Prozent ermittelt.



Viele Mitglieder nutzten die Gelegenheit, gemeinsam eine Schifffahrt auf der Saale zu unternehmen.

Schiffsausflug des Kreisverbandes Halberstadt

Die Saale abwärts

Sachsen-Anhalt Nachdem wegen Corona sämtliche geplanten Veranstaltungen abgesagt werden mussten, konnte der Kreisverband Quedlinburg im September doch noch seine ursprünglich für Mai angesetzte Schiffstour durchführen.

Die Schifffahrt auf der Saale flussaufwärts im letzten Jahr hatte allen Teilnehmer*innen so gut gefallen, dass der Wunsch aufkam, dies im Jahr 2020 zu wiederholen. So wurde für Mai 2020 wieder eine Schifffahrt, diesmal flussabwärts, geplant. Leider fiel diese Veranstaltung wie viele andere wegen der Corona-Krise buchstäblich ins Wasser. Der Vorstand wollte aber den Plan nicht aufgeben und Vorsitzender Gert Wegener hatte schon einen neuen Termin für September ins Auge gefasst. Nach den Lockerungen in der Corona-Krise war es dann doch noch möglich, die Schifffahrt zu veranstalten.

Bei herrlichem Frühherbstwetter fand der Ausflug am 17. September statt. Auf der „Saalefee“ konnten alle Teilnehmer*innen bei Kaffee und Kuchen das langersehnte Wiedersehen genießen. Neben der Schleusenfahrt gab es auch wieder rechts und links am Ufer der Saale viel zu sehen und zu entdecken. Allen hat der Ausflug in diesen Jahr wieder gut gefallen. Es war ein gelungener Nachmittag.



Dank des schönen Wetters konnten die Halberstädter auf dem Schiffsdeck an der frischen Luft zusammensitzen.



Monika Lück (Mitte links) und Gabriele Brakebusch (Mitte rechts), umrahmt von Roswitha Gscheguschewski (links) und Ivette Below (rechts) von der Frauenunion.

Tipps der Verbraucherzentrale Thüringen zum sparsamen Heizen

Heizung fit für den Winter?

Die Verbraucherzentrale Thüringen hat drei Tipps, wie das Zuhause nicht nur behaglich warm wird, sondern die Heizung auch sparsam läuft. Für individuelle Auskünfte und Lösungen bietet sie auch Energieberatungen an.

Tipp 1: Die Heizung sollte individuell auf den tatsächlichen Wärmebedarf des Haushalts eingestellt sein. Überprüfen Sie die programmierten Ein- und Ausschaltzeiten Ihrer Heizung. Haben sich Ihre Aufsteh- oder Schlafenszeiten geändert? Dann sollten auch die Betriebsphasen Ihrer Heizung angepasst werden.

Auch sollten Sie überprüfen, ob die Raumtemperatur nachts auf circa 17 Grad Celsius absinkt. So können Sie schon mit kleinen Handgriffen Ihren Heizenergieverbrauch spürbar senken. Bei winterlichen Außentemperaturen können diese Einstellungen durch einen Heizwärmecheck der Verbrau-

cherzentrale überprüft werden.

Tipp 2: So wie man im Winter einen dicken Pulli anzieht, so sollten auch die Rohrleitungen und Armaturen schön warm eingepackt sein. Gerade in unbeheizten Räumen und Heizungskellern kann man die Rohre nachträglich gut dämmen und eine unzureichende Dämmung gegen eine bessere austauschen. Die Rohrleitung ist gut gedämmt, wenn die Dämmung etwa so dick ist wie das Rohr selbst.

Tipp 3: Manchmal werden nicht alle Heizkörper gleichmäßig warm oder fangen an zu gluckern. Das ist nicht nur störend und ungünstig für das Raumklima, sondern erhöht

auch den Heizenergieverbrauch. Meistens ist dann zu viel Luft im Heizsystem. Deshalb sollten Heizkörper regelmäßig entlüftet werden. Mit etwas handwerklichem Geschick können Sie das auch selber machen. Im Zweifelsfall lassen Sie sich die Prozedur beim ersten Mal von Ihrem Heizungsinstallateur erklären.

Weitere Fragen zum effizienten Heizen beantworten die Energieberater*innen der Verbraucherzentrale Thüringen. Termine können kostenlos unter Tel.: 0800/80 98 02 400 oder 0361/55 51 40 vereinbart werden.

Quelle: Verbraucherzentrale Thüringen

SoVD-Beratung

Der SoVD Mitteldeutschland lässt auch in der Corona-Krise niemanden im Stich. Seit den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie geht er andere Wege, wenn eine persönliche Beratung nicht möglich ist: Um Anliegen der Mitglieder kümmert der Landesverband sich weiterhin gerne auch unter Tel.: 0391/25 388 97 oder E-Mail: info@sovd-mitteldeutschland.de.

Darf das Wohnmobil am Straßenrand parken?

Laut Straßenverkehrsordnung (StVO) beträgt die maximale Dauer für Wohnwagen am Straßenrand zwei Wochen. Des Weiteren gilt das Parken nur für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 2 Tonnen.

Wohnmobile können überall auf der Straße abgestellt werden, wo die StVO das Parken für Pkws bis 2,8 Tonnen auf Gehwegen erlaubt sowie das Sonderzeichen „Wohnmobil frei“ aufgestellt ist, das Wohnmobil eine gültige TÜV-Plakette aufweist und unter 7,5 Tonnen wiegt, Parkflächenmarkierungen beachtet werden sowie ein Abstand von mindestens drei Metern zur gegenüberliegenden Straßenseite gewahrt wird. Ist das Wohnmobil schwerer als 3,5 Tonnen, muss es nachts auf einer unbeleuchteten Straße durch ein Parklicht und Parktafel kenntlich gemacht werden, außerhalb von Ortschaften muss das Standlicht oder eine sonstige Zusatzbeleuchtung angeschaltet werden. Wohnmobile, die mehr als 7,5 Tonnen wiegen, dürfen innerhalb geschlossener Ortschaften in Wohn- und Erholungsgebieten zwischen 22–6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht geparkt werden. *Quelle: Auto Club Europa*



Alleinunterhalter Michael Stitz spielte auf dem Akkordeon.



So eng wie früher konnten die Gäste nicht zusammensitzen. Aber auch mit Abstand war die Stimmung sehr gut.

Alljährliches Grilltreffen des Kreisverbandes Halberstadt im Burchardikloster

Endlich wieder zusammen

Sachsen-Anhalt Am 12. September hatte der Kreisverband Halberstadt zum traditionellen gemeinsamen Grillen in das Burchardikloster eingeladen. Unter Einhaltung aller Corona-Regeln und unter freiem Himmel trafen sich 20 Personen zum gemütlichen Beisammensein.

Das Grilltreffen war die erste Veranstaltung in diesem schwierigen Corona-Jahr. Umso größer war die Freude bei allen Beteiligten, dass es eine Gelegenheit zum persönlichen Wiedersehen gab.

Als Grillmeister betätigten sich wieder Wolfgang Strauß und Klaus Dieter Schatter. Cor-

nelia Schatter hatte die Tische alle gründlich desinfiziert und danach liebevoll mit Getränken, Knabbereien und Servietten hergerichtet. Als Überraschung hatte der Vorstand in diesem Jahr den Alleinunterhalter Michael Stitz aus Oschersleben eingeladen, der für Stimmung sorgte. Nach dem Essen spielte

er lustig auf und unterhielt mit kleinen Anekdoten und Witzen sein Publikum.

Am Lagerfeuer ließen die Halberstädter den Abend ausklingen. Die Organisator*innen bekamen viele dankbare Worte für diesen Abend. Alle Beteiligten gingen glücklich und zufrieden nach Hause.

5 Termine

Kreisverband Schönebeck

19. November: Busfahrt mit Mittagessen, Kaffee und Kuchen und Entenbratenessen in Tangermünde.

Kreisverband Wernigerode

3. November, 14.30 Uhr: Mitgliederversammlung, „Gehirnjogging – Vortrag und Übungen“, Heltauer Platz 1.

Termine pandemiebedingt unter Vorbehalt.

Sprechstunden in Mitteldeutschland

Aufgrund der Corona-Krise stehen alle Angebote unter Vorbehalt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den genannten Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Sprechstunde stattfindet!

Landesgeschäftsstelle Mitteldeutschland

Moritzstraße 2 F, 39124 Magdeburg, Tel.: 0391/2 53 88 97. Fax: -98. Sprechzeiten: montags bis donnerstags, 9–15 Uhr, nur nach telefonischer Absprache.

Sachsen-Anhalt Sozialberatung

siehe Landesgeschäftsstelle.

Kreisverband Anhalt-Bitterfeld

Lutherhaus, Binnengärtenstraße 16, 06749 Bitterfeld-Wolfen.

Kreisverband Salzland

Räume der Volkssolidarität, Wilhelmstraße 1, 06406 Bernburg. Sprechzeit: dienstags, 9–11 Uhr.

Kreisverband Dessau

Steenische Straße 88 (Schule), 06842 Dessau, Tel.: 0340/8 82 69 23. Sprechstunde: dienstags, 15–16.30 Uhr.

Kreisverband Halberstadt

Räume der AWO (barrierefrei), Friedensstraße 27, 38820 Halberstadt, Tel.: 0151/57 38 92 71, E-Mail: sovd.hbs@gmx.de. Sprechzeit: mittwochs, 16–18 Uhr.

Kreisverband Halle (Saale)/Saalkreis

Wilhelm-von-Klewitz-Straße 11, 06132 Halle, Tel.: 0345/774 8246. Sprechzeit: dienstags, 9–12 Uhr.

Kreisverband Mittelbe

Lindenstraße 5, 39307 Genthin, Tel.: 03933/80 43 77. Sprechzeit: jeden ersten Dienstag im Monat, 9–12 Uhr.

Kreisverband Klötze

Hagenstraße 2 b, 38486 Klötze, Tel.: 03909/4 18 14. Sprechzeit: dienstags, 8–12 Uhr.

Kreisverbände Magdeburg, Sangerhausen und Zerbst

Termine bitte über die Landesgeschäftsstelle erfragen.

Kreisverband Oschersleben

Schöninger Straße 11, 39387 Oschersleben, Tel.: 03949/9 81 58. Sprechzeit: donnerstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Quedlinburg

Café zum Freimaurer (barrierefrei), Heiligegeiststraße 10, 06484 Quedlinburg. Sprechzeit: erster Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr. Andere Termine und Telefonberatung unter Tel.: 03946/70 61 08 (Vorsitzender) und 03946/34 86 (Rentenberatung).

Kreisverband Salzwedel

Am Schulwall 1, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901/6 58 88. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 14–16 Uhr.

Kreisverband Schönebeck

Otto-Kohle-Straße 23, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928/70 20 20. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 16–17.30 Uhr.

Kreisverband Altmark Ost

Werner-Seelenbinder-Straße 2–4, 39576 Stendal, Tel.: 03931/54 50. Sprechzeit: 1. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr.

Kreisverband Wanzleben

Markt 20, 39164 Wanzleben, Tel.: 039209/6 03 66. Sprechzeiten: dienstags, 10–11.30 Uhr, und freitags, 9–11 Uhr.

Kreisverband Wernigerode

Heltauer Platz 1, 38855 Wer-

nigerode. Sprechzeiten: 2., 3. und 4. Dienstag im Monat, 16–17.30 Uhr, und nach Vereinbarung unter Tel.: 03943/63 26 31 oder E-Mail: info@sovd-wernigerode.de.

Ortsverband Blankenburg

Vereinshaus „Alte Schule in der Oesig“, Am Lindenberg 1 a, 38889 Blankenburg (Harz)/Oesig, Tel.: 03944/6 47 33. Sprechzeiten: erster Dienstag und erster Mittwoch im Monat, 11–13 Uhr, und nach Vereinbarung.

Kreisverband Burgenlandkreis

Selbsthilfekontaktstelle im Burgenlandkreis, Am Kalktor 5, 06712 Zeitz. Terminvereinbarung mit dem Kreisvorsitzenden Frank Biester, Tel.: 034443/59 99 50, Fax: 034443/59 99 49, E-Mail: blk@sovd-mitteldeutschland.de.

Sachsen Sozialberatung

Sprechstunden siehe Thüringen.

Kreisverband Dresden-Chemnitz-Bautzen

Konkordienstraße 46 (Erdgeschoss links), 01127 Dresden, Tel.: 0351/2 13 11 45,

Fax: 0351/2 13 11 46, E-Mail: kv.dresden@sovd-sa.de. Sprechzeit: dienstags, 14–17 Uhr; telefonisch donnerstags, 14–16 Uhr.

Geschäftsstelle Leipzig

Angerstraße 40–42, Haus E, 2. OG (rollstuhlgerecht), 04177 Leipzig-Lindenau. Beratung nur nach Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle, Ansprechpartner: Michael Fahr.

Geschäftsstelle Görlitz

Beratung nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 03581/87 83 022. Ansprechpartner: Olaf Anders.

Thüringen Sozialberatung

Magdeburger Allee 138, 99086 Erfurt, Tel.: 0361/79 07 90 07, Fax: 0361/79 07 90 06, E-Mail: info@sovd-thue.de. Sprechzeit: montags und donnerstags, 10–15 Uhr. Vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Kreisverband Thüringen Mitte, West Ortsverbände Apolda, Erfurt, Schmalkalden, Mühlhausen und Nordhausen

Ort und Sprechzeiten siehe Regionalbereich Thüringen.



Die Silhouette von Warnemünde vom Wasser aus gesehen.



Markantes Bauwerk am Warnemünder Strand: Das Neptunhotel.

Der Kreisverband Rostock lud seine Mitglieder im September zu einem Schiffsausflug ein

Auf Mini-Kreuzfahrt mit dem SoVD Rostock

Im zweiten Anlauf hat es geklappt: Der Kreisverband Rostock hatte am 15. September eingeladen zur „Mini Kreuzfahrt“ von Travemünde nach Rostock mit dem Fährschiff „Peter Pan“. Alle Beteiligten genossen den Ausflug, der bei schönstem Wetter stattfand, sehr. Gemeinsame Veranstaltungen waren durch Corona schon lange nicht mehr möglich gewesen.

Die Teilnehmer*innen des Kreisverbandes Rostock trafen sich gegen 6.30 Uhr an verschiedenen Standorten und fuhren mit dem Reiseunternehmen „Rostock Transfer Service“ nach Travemünde. Dort schiffte sich die Gruppe auf der „Peter Pan“ ein. Im Bordrestaurant konnten sich die SoVDler mit einem ausgiebigen Frühstück stärken.

Die Fahrt führte durch die Tra-
ve an alten und neuen Schiffen

an der Promenade vorbei auf die offene See. Die Küste war hinter einer dunstigen Wand sichtbar. Es ging vorbei an der Insel Poel, an Kühlungsborn und an Heiligendamm. Dann kam die Silhouette von Warnemünde in Sicht mit dem markanten Neptunhotel. Die Einfahrt in den Seekanal ist immer ein Erlebnis, besonders vom Oberdeck der Fähre. Im Breitling machte das Schiff noch eine Drehung auf der Wendeplatte, bevor es

anlegte. An Land gab es für die Reisegruppe noch eine interessante Rundfahrt durch den Hafen mit Reiseleitung. Damit ging für die Teilnehmer*innen ein unvergesslich schöner Spätsommertag zuende.

Trotz Corona und vieler Einschränkungen hatten alle den Ausflug genossen und bedankten sich bei dem Rostocker Kreisvorsitzenden Uwe Wernicke für die gelungene Organisation.



Die „Peter Pan“ bot auf ihrem Oberdeck einen tollen Ausblick auf die Küste und die angesteuerten Orte.

Umfrage der Techniker Krankenkasse zur Ersten Hilfe offenbart regionale Unterschiede

Jede*r Vierte traut sich nicht zu helfen

Es kann sehr schnell gehen: Ein Mensch bricht auf offener Straße zusammen, man ist Zeuge eines Autounfalls oder am Arbeitsplatz hat ein Kollege plötzlich einen Herzinfarkt. Hier ist schnelles Handeln erforderlich. Denn mit Erster Hilfe kann man Leben retten. Aber viele trauen sich laut einer Umfrage nicht, weil ihr letzter Erste-Hilfe-Kurs schon viele Jahre zurückliegt.

93 Prozent der Menschen in Deutschland haben nach eigenen Angaben schon mal an einem Erste-Hilfe-Kurs teilgenommen. Allerdings: Bei fast jedem vierten Befragten (23 Prozent) ist das mehr als 20 Jahre her. Bei den älteren Menschen ab 60 betrifft das sogar fast jeden Zweiten (46 Prozent). Sieben Prozent der Menschen in Deutschland haben noch nie einen Erste-Hilfe-Kurs besucht.

Dr. Jens Baas, Vorstandsvorsitzender der TK: „Die meisten haben ihren letzten Erste-Hilfe-Kurs im Zusammenhang mit dem Führerschein gemacht. Doch das ist zu wenig. In Skandinavien lernen bereits Kindergartenkinder, wie Erste Hilfe funktioniert. Das zieht

sich durch die Schule bis in die Arbeitswelt. Dieser selbstverständliche Umgang mit Erster Hilfe sollte auch bei uns in Deutschland wachsen. 10.000 Menschen könnten so jährlich durch Sofortmaßnahmen in einer Notfallsituation gerettet werden.“

Doch im Umgang mit Herzdruckmassage und Co. herrscht bei vielen Unsicherheit. Trotz Erste-Hilfe-Kurs traut sich ein Viertel der Befragten nicht zu, im Notfall auch Erste Hilfe zu leisten. In den Ländern Berlin und Brandenburg ist der Anteil der Befragten, die sich nicht zutrauen, im Notfall Erste Hilfe zu leisten, mit neun Prozent auffällig niedriger als der Bundesdurchschnitt von 25 Prozent.

Auch in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen fühlen sich nur 18 Prozent einer Notfallsituation nicht gewachsen. Am unsichersten sind die Menschen in Bayern und Nordrhein-Westfalen. Dort trauen sich mehr als ein Viertel der Befragten (28 Prozent) nicht zu, bei einem Notfall einzugreifen.

Da man in Deutschland nicht gesetzlich verpflichtet ist, einen Erste-Hilfe-Kurs zu wiederholen, ist die Hemmschwelle eher hoch, regelmäßig einen Kurs zu besuchen und das Gelernte aufzufrischen. Auch sind Präsenzkurse durch die Corona-Pandemie und Abstandsregeln zurzeit nur erschwert durchzuführen. Daher hat die TK in Kooperation mit dem Deutschen Rat



Foto: benjaminolte / Adobe Stock

Erste Hilfe kann Leben retten. Aber viele haben Angst, dass sie etwas falsch machen, wenn der Kurs schon lange her ist.

für Wiederbelebung (GRC) eine Erste-Hilfe-App fürs Smartphone entwickelt. Die Anwendung „TK-RescueMeVR“ steht allen Interessierten kostenlos zur Verfügung.

Mittels Virtual Reality lernt man in einem interaktiven Vi-

deo die Herzdruckmassage unter Real-Bedingungen. Dazu braucht man nur ein Smartphone und ein sogenanntes Cardboard, das man bereits für ein paar Euros in Online-Shops erhält. Die Schulung dauert rund zehn Minuten. *Quelle: TK*

Steuerbescheid 2019 auf Fehler überprüfen

Einspruch lohnt sich

Wer seinen Steuerbescheid für die Steuererklärung 2019 erhalten hat, sollte überprüfen, ob das Finanzamt einen Fehler gemacht hat und eventuell Einspruch einlegen. Das kostet nichts – und hat gute Aussichten: Zwei Drittel aller Einsprüche sind erfolgreich.

Wer mithilfe eines Steuerprogramms mit der Funktion Bescheidprüfung die Steuererklärung erstellt, kann einfach Abweichungen erkennen. Das Finanzamt muss solche Abweichungen im Erläuterungsteil des Bescheids erwähnen.

Das Finanzamt hat den pauschalen Gesundheitsbonus Ihrer Krankenkasse trotz des Urteils des Bundesfinanzhofs vom Mai (Az. X R 16/18) bei Ihren Sonderausgaben abgezogen? Das ist einer von vielen möglichen Gründen, weshalb Sie mit einem schriftlichen Einspruch innerhalb eines Monats von einem steuerzahlerfreundlichen Urteil profitieren können.

Manche Finanzämter machen nicht nur Fehler beim Berechnen der Steuer, sondern auch in der Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Bescheids. Fehlt da nämlich der Hinweis, dass man einen Einspruch auch elektronisch einlegen kann, hat man statt nur einem Monat sogar ein ganzes Jahr Zeit für den Einspruch. Das können Sie nutzen, um von neuen Urteilen zu profitieren oder vergessene Ausgaben nachzureichen. Achtung: Trotz Ihres Einspruchs müssen Sie die angefochtene Steuerrechnung pünktlich bezahlen. Sie kriegen das Geld später zurück, sofern Ihr Einspruch Erfolg hat. Wollen Sie erstmal nicht zahlen, müssen Sie einen Antrag auf „Aussetzung der Vollziehung“ (AdV) stellen.

Ein Einspruch kann aber auch nach hinten losgehen. Finanzbeamte schauen sich womöglich Ihren kompletten Steuerfall nochmal an und finden vielleicht Dinge, die bisher nicht aufgefallen waren und verlangen noch mehr Steuern. Das Finanzamt muss Sie auf so einen Fall hinweisen und Sie können dann Ihren Einspruch zurückziehen und stattdessen eine „schlichte Änderung“ beantragen. Dann prüft das Amt nur den einen Punkt im Bescheid, den Sie bemängeln.

Im Steuerbescheid steht auch, ob er „unter Vorbehalt“ steht oder teilweise vorläufig ist. In manchen Fällen kann das Finanzamt einen Bescheid von sich aus ändern. Haben Sie alles richtig und vollständig erklärt und das Finanzamt irrt sich zu Ihren Gunsten, dann bleibt das so.

Quelle: *finanztip.de*

5 Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Kreisverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Kreisverband Parchim

Jeden Dienstag, 9–12 Uhr: Sprechzeiten und Sozialberatung, Vergabe für Termine der Rechtsberatung unter Tel.: 03871/44 42 31.

Kreisverband Rostock

16. Dezember, 15 Uhr: Weihnachtsveranstaltung, „Weber's Mein Kaffeehaus“, Mühlenstraße 39, (gegenüber von Schlüssel Ehlers), Warnemünde. Rückmeldungen bitte bis spätestens 11. Dezember unter Tel.: 0381/76 96 130 oder Tel.: 0381/12 10 253 oder Tel.: 0177/87 43 828.

Rechtsberatung

Güstrow/Schwerin: 4. November, **Grevesmühlen/Wismar:** 11. November, **Parchim:** 18. November, **Neubrandenburg/Demmin:** 25. November. Es berät Doreen Rauch.

Grimmen: 3. November, **Greifswald:** 10. November, **Rügen/Stralsund:** 17. November, **Röbel/Strelitz:** 23. November. Es berät Donald Nimsch.

Bitte melden Sie sich zur Terminvergabe bei den Kreisverbänden zu deren Geschäftszeiten! Die Nummern stehen rechts in der Rubrik „Kontakt“. Die Berater*innen sind auch außerhalb der Beratungszeiten telefonisch erreichbar in den Kreisverbänden zu deren Öffnungszeiten, in der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0381/76 01 09 11 (montags bis donnerstags, 8–16 Uhr, und freitags, 8–12 Uhr).

Nächstes Jahr kommt die elektronische Patientenakte für alle

Datenspeicherung ist freiwillig

Am 1. Januar 2021 kommt die elektronische Patientenakte (ePA). Darunter ist eine „E-Akte“ zu verstehen, in der medizinische Patientendaten und -dokumente online abgelegt werden können, sofern die Patienten das wollen. Es besteht aber keine Teilnahmepflicht.

Die Befürworter, wozu die gesetzlichen Krankenkassen schon lange zählen, sehen in der elektronischen Patientenakte nur Fortschritte. So werde die Digitalisierung im Gesundheitssystem endlich nach vorne gebracht. Sie argumentieren, dass die Kommunikation zum Beispiel zwischen Arzt und Patient besser würde. Denn dieser Austausch läuft aktuell meistens noch auf Papier, Daten zum Gesundheitszustand des Patienten werden oftmals immer noch in Akten gesammelt, die wiederum in unterschiedlichen Arztpraxen liegen. Bei einem Arztwechsel oder einem Facharzttermin kommt es immer noch dazu, dass wichtige Informationen fehlen und Untersuchungen wiederholt werden (müssen). Oder es entstehen Komplikationen, weil dem neuen Arzt Allergien oder Vorerkrankungen nicht bekannt sind. Das soll die ePA ändern.

In der ePA können ab 2021 Infos gebündelt werden wie Befunde der Ärzt*innen oder Röntgenbilder. Im Jahr 2022 sollen weitere persönliche Gesundheitsdokumente dazu kommen dürfen, die bisher ebenfalls nur auf Papier existieren. Dabei geht es insbesondere um Unterlagen wie den Impfpass, das Zahn-Bonusheft oder den Mutterpass. Auch das gelbe Untersuchungsheft für Kinder soll künftig digital gespeichert werden können.

Die Krankenkassen erklären derzeit, dass alles sicher zusammengeführt wird – ohne, dass unberechtigte Dritte darauf zugreifen könnten. Die Kasse betont die Vorteile, dass zum Beispiel Diagnosen durch einen besseren Informationsfluss ge-

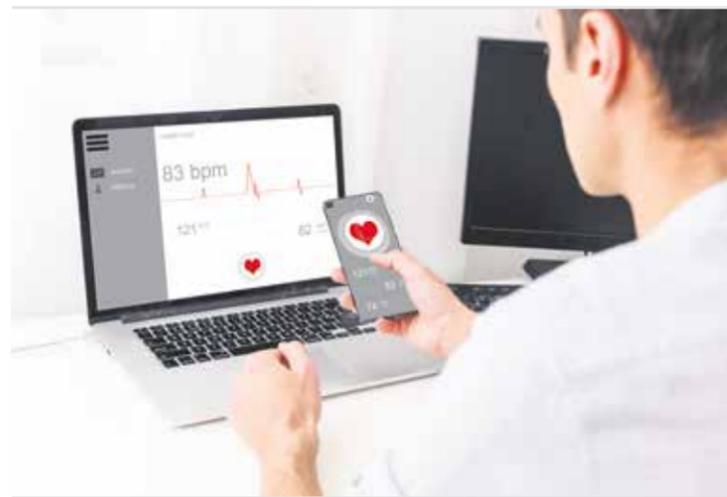


Foto: Angelov/Adobe Stock

Eine elektronische Patientenakte kann den Kommunikationsfluss zwischen Ärzten untereinander und mit Patienten verbessern.

nauer gestellt werden könnten und Doppeluntersuchungen vermieden werden würden. Hervorgehoben wird auch, dass auf Reisen alle Gesundheitsdaten mit dabei sowie im Notfall alle Daten gebündelt zur Hand sein werden. Die Versicherten entscheiden, welche medizinischen Dokumentationen in der ePA abgelegt werden und wer sie einsehen darf. Sie können für das Einstellen und Einsehen der Daten individuelle Freigaben an Ärzt*innen, Therapeut*innen oder auch Apotheker*innen erteilen. So wird es möglich sein, den Zugriff dauerhaft zu erlauben – oder nur einmalig.

Wichtig: Die Krankenkassen sollen keinen Zugriff auf die elektronische Patientenakte haben. Mit der Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten im Jahr 2022 soll es den Kassen aber ermöglicht werden, Daten in die ePA laden zu dürfen. Allerdings auch nur nach Einverständniserklärung der Versicherten. So könnten zum Beispiel abgerechnete Medikamente auto-

matisch abgelegt werden.

Die Patientendaten sollen auf einem sicheren Server innerhalb der Europäischen Union verschlüsselt und individuell für jeden Versicherten abgelegt werden. Der Datenaustausch soll über „End-to-End“-Verschlüsselung laufen. Das bedeutet, dass nur die Kommunikationspartner, sprich die Endpunkte der Kommunikation (hier also die*der Versicherte an dem einen Ende und ein*e Arzt*Ärztin zum Beispiel am anderen) die Nachrichten entschlüsseln können. Die Krankenkassen versichern, dass sowohl die Identifizierungsverfahren als auch die Datenhaltung und der Datenzugriff nach höchsten Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen eingerichtet werden.

Für die Anwendung der ePA werden nur die Grundfunktionen gesetzlich vorgegeben. Darüber hinaus gehende Serviceleistungen können von jeder Kasse individuell angeboten werden. *mh*



Kontakt

Kreisverband Demmin: Schützenstraße 1A, Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998/22 51 24.

Kreisverband Güstrow: Clara-Zetkin-Straße 7, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/68 20 87.

Kreisverband Ludwigslust: Möllner Straße 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883/51 01 75.

Kreisverband Röbel: Predigerstraße 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931/12 96 17.

Kreisverband Neubrandenburg: Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg,

Tel.: 0395/5 44 17 26, Fax: 0395/37 95 16 22.

Kreisverband Nordvorpommern: Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326/46 52 31.

Kreisverband Nordwestmecklenburg: Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881/71 33 23.

Kreisverband Parchim: Ludwigsluster Straße 29, 19370 Parchim, Tel.: 03871/44 42 31.

Kreisverband Rostock: Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381/7 69 61 30.

Kreisverband Rügen: Störtebe-

ker Str. 30, 18528 Bergen/Rügen, Tel.: 03838/20 34 81.

Kreisverband Schwerin: Mehr- generationenhaus, Dreescher Markt 02, 19061 Schwerin, Tel.: 0385/3 97 71 67.

Kreisverband Stralsund: Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Tel.: 03831/22 99 7 26.

Kreisverband Vorpommern-Greifswald: Makarenkostraße 9b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834/84 04 88.

Kreisverband Wismar: Lübsche Straße 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841/28 30 33.

Was betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jetzt wissen müssen

SoVD beantwortet Fragen zur Kurzarbeit

Obwohl sich die Wirtschaft langsam von der Corona-Rezession erholt, sind in Deutschland noch immer mehrere Millionen Beschäftigte in Kurzarbeit. Dabei stehen viele betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor zahlreichen Unsicherheiten rund um das Thema Kurzarbeitergeld. Der SoVD in Niedersachsen gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen.

Wie hoch ist mein Kurzarbeitergeld? Wie lange bekomme ich es? Und darf ich dann überhaupt noch etwas dazuverdienen? Diese und viele weitere Fragen stellen sich Beschäftigte, die derzeit von Kurzarbeit betroffen sind. Antworten darauf geben die Beraterinnen und Berater des SoVD.

„Die Bundesregierung hat das Kurzarbeitergeld im Zuge der Corona-Krise erhöht und die maximale Bezugsdauer auf 24 Monate verlängert, damit Kündigungen möglichst vermieden werden“, erklärt Katharina Lorenz aus dem SoVD-Beratungszentrum Hannover. „Diese Sonderregeln gelten nach derzeitigem Stand noch bis zum 31. Dezember 2021.“ Bis dahin liege das Kurzarbeitergeld je nach Dauer des Bezugs bei bis zu 80 Prozent des ausgefallenen Nettoentgelts – mit Kind im Haushalt sogar bei bis zu 87 Prozent.

„Für während der Kurzarbeit aufgenommene Nebenbeschäftigungen gilt zudem noch bis Ende 2020 eine anrechnungsfreie Hinzuverdienstgrenze bis zur vollen Höhe des bisherigen Monatseinkommens – egal, in welchem Beruf man arbeitet“, so Lorenz weiter. „Anders als noch zu Beginn der Corona-Krise kommt es dabei nicht mehr auf die sogenannte Systemrelevanz an.“ Minijobs bis 450 Euro blieben sogar bis zum 31. Dezember 2021 generell anrechnungsfrei.

„Beim Kurzarbeitergeld gibt es einiges zu beachten“, stellt die SoVD-Beraterin klar. „Viele Regelungen sind kompliziert, außerdem gibt es in dem Bereich immer wieder Anpassungen.“ Für viele Betroffene sei es nicht immer einfach, dabei den Überblick zu behalten.

Deshalb hilft der SoVD mit seiner Expertise an dieser Stelle weiter. Ratsuchende können



Foto: Martin Bargiel

Gut beraten: Der SoVD in Niedersachsen gibt in landesweit rund 60 Beratungszentren Antworten auf alle sozialrechtlichen Fragen und macht sich bei Behörden und vor Gericht für seine Mitglieder stark.

sich direkt an das SoVD-Beratungszentrum in ihrer Nähe wenden. Einen Überblick mit

Adressen und Kontaktdaten gibt es unter www.sovd-nds.de. Wer direkt einen Termin verein-

baren möchte, kann auch ganz einfach die zentrale Rufnummer 0511 65610720 wählen.

Forum Artikel 30 begrüßt neues Wohnprojekt in der Landeshauptstadt

Barrierefreier Wohnraum dringend nötig

Das Forum Artikel 30, dessen Mitbegründer der SoVD in Niedersachsen ist, begleitet die Entstehung des Wohnprojekts „Vitalquartier an der Seelhorst“ in Hannover und steht den Verantwortlichen als Ansprechpartner zum Thema Barrierefreiheit zur Seite.

Spätestens im ersten Quartal 2023 soll das neue Wohngebiet „Vitalquartier an der Seelhorst“ in Hannover-Mittelfeld komplett fertiggestellt sein. Auf 4,5 Hektar entstehen dort 380

Wohneinheiten für rund 1.000 Menschen. Die am Projekt beteiligte Diakovere Annastift Leben und Lernen gGmbH wird ihre Wohneinheiten komplett rollstuhlgerecht errichten.

„Barrierefreier Wohnraum ist in Hannover dringend notwendig, dies hören wir sehr häufig von unseren Mitgliedern“, sagt Karl Finke, Sprecher des Forum Artikel 30, in dem sich Verbände

wie der SoVD, Vereine und Institutionen zusammengeschlossen haben, um beim Thema Inklusion gemeinsam voranzugehen. „Daher freuen wir uns, dass die Diakovere ein komplett barrierefreies Baukonzept im Vitalquartier verfolgt. Der Austausch mit uns Verbänden ist dabei wichtig, um die verschiedenen Perspektiven von Menschen mit Behinderungen stetig einzubeziehen.“

Auch Diakovere-Prokurator Dirk Semrau betont die Bedeutung dieser Beteiligung: „In der langen Planungsphase wurden Menschen mit Behinderungen immer einbezogen.“ Auch der Sozialraum um das Vitalquartier herum solle möglichst barrierefrei und offen gestaltet werden. „So erhoffen wir uns beispielsweise auch eine Anbindung an das örtliche Sport- und Vereinsleben“, so Semrau.

Das wünscht sich auch Hans-Werner Lange, stellvertretender Sprecher des Forum Artikel 30:

„Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr sowie die Schaffung eines attraktiven sozialen Umfelds sind Herausforderungen, die gerade bei barrierefreiem Bauen immer mitgedacht werden sollten.“

Der SoVD-Aktive Hans-Werner Einfeld begrüßt vor allem die technisch moderne Ausrichtung des Bauprojekts: „Die Corona-Pandemie hat verdeutlicht, dass die Digitalisierung – konkret der Zugang zu barrierefreien und digitalen Informationsquellen – vor allem für Menschen mit Behinderungen und Ältere enorm wichtig ist.“

Die Diakovere plant im Vitalquartier Servicewohnen für Senioren, Pflege-WGs, Tagespflege sowie behindertengerechte Wohnungen für Menschen mit Behinderungen. Das Forum Artikel 30 will mit dem Projektträger im Austausch bleiben und steht den Verantwortlichen als Ansprechpartner zum Thema Barrierefreiheit zur Verfügung.



Foto: Richard Kolbe

Vor-Ort-Termin auf der Baustelle: Mitglieder des Forum Artikel 30 mit Vertreterinnen der Diakovere.

Anspruch auf Erwerbsminderungsrente, Reha-Leistungen & Co. sichern

Rententipps für Minijobber

Wer als Minijobber arbeitet, zahlt eigentlich auch in die gesetzliche Rente ein. Allerdings kann man sich davon befreien lassen und viele nutzen diese Möglichkeit. Im Alter oder bei Krankheit kann das jedoch massive Nachteile bedeuten. Der SoVD in Niedersachsen rät deshalb allen Betroffenen, sich vorher gut und umfassend beraten zu lassen, ob sich eine Beitragszahlung nicht doch lohnen könnte.



Foto: Pixabay / LuckyLife11

Auch wenn die Rente noch weit weg erscheint: Minijobber sollten nicht am falschen Ende sparen und sich wichtige Leistungen für später sichern.

In Deutschland ist die Zahl der Minijobber in den vergangenen Monaten wieder gestiegen. Viele von ihnen verzichten darauf, in die gesetzliche Rente einzuzahlen, und sparen so monatlich bis zu 16,20 Euro. Das Problem: Dadurch entgehen ihnen zahlreiche Leistungen der

Rentenversicherung, die im Alter oder bei Krankheit wichtig werden könnten.

„Den meisten ist gar nicht bewusst, dass das später massive Nachteile mit sich bringen kann“, erläutert Katharina Lorenz aus dem SoVD-Beratungszentrum Hannover. „Wer trotz

450-Euro-Job in die Rentenkasse einzahlt, hat später einen höheren Rentenanspruch.“ Das sei gerade für Minijobber besonders wichtig, da sie oft von Altersarmut betroffen seien.

„Mindestens genauso wichtig ist aber, dass sie sich mit der Zahlung die Rente bei Erwerbsminderung oder auch den Anspruch auf Reha-Leistungen sichern“, so Lorenz weiter. Das alles entfällt, wenn der Eigenbetrag nicht entrichtet wird. „Wer auf die 16,20 Euro im Monat verzichten kann, sollte unbedingt in die Rentenversicherung einzahlen. Die Vorteile überwiegen da ganz klar“, betont die Beraterin.

Wer sich unsicher ist, sollte sich auf alle Fälle gut beraten lassen, bevor er auf die Zahlung des Eigenanteils freiwillig verzichtet – zum Beispiel in einem der rund 60 SoVD-Beratungszentren in Niedersachsen. Die professionellen Beraterinnen und Berater dort haben stets kompetente Antworten auf alle sozialrechtlichen Fragen parat – egal ob es um Rente, Pflege, Behinderung, Hartz IV oder Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht geht. Ratsuchende finden das nächstgelegene SoVD-Beratungszentrum unter www.sovd-nds.de. Termine gibt es auch unter der zentralen Rufnummer 0511 65610720.

GESUNDHEIT

Kostenlose Corona-Schnelltests für Menschen mit Behinderung



Foto: Pixabay / Elchinator

Wichtige Hilfe: Corona-Schnelltests schützen Menschen in besonderen Wohnformen und Pflegeheimen vor Isolation.

Eine neue Verordnung von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn ermöglicht ab sofort Corona-Schnelltests in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie im Rahmen ambulanter Dienste der Eingliederungshilfe. Darüber informiert die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) in Northeim, die vom SoVD in Niedersachsen getragen wird.

Menschen mit Behinderung und auch Angehörige können danach einen Schnelltest auf Corona nicht nur im Verdachtsfall, sondern auch zur Prävention kostenlos in Anspruch nehmen – zum Beispiel bei Rückkehr in die besondere Wohnform nach einem Aufenthalt zu Hause oder nach einem Besuch in einer Einrichtung. Voraussetzung ist, dass Einrichtungen

und ambulante Leistungsanbieter ein vom Gesundheitsamt akzeptiertes Testkonzept haben und die Beschaffung und Durchführung der Tests durch die Dienste und Einrichtungen vom Gesundheitsamt bewilligt wurden.

„Gerade für Menschen in besonderen Wohnformen und Pflegeheimen sind Corona-Schnelltests eine wichtige Hilfe“, sagt EUTB-Beraterin Susanne Grebe-Deppe. Sie könnten dazu beitragen, dass Betroffene nicht erneut wie im Frühjahr durch Quarantäne und lang andauernde Besuchsverbote isoliert werden. „Die sozialen Teilhaberechte von Menschen mit Behinderung dürfen in einer zweiten Pandemie-Welle nicht weiter beschnitten werden als die der übrigen Bevölkerung“, betont die EUTB-Beraterin.

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen

SOVD

Wie groß ist dein

ARMUTS
SCHATTEN

Immer mehr Menschen leben in Armut oder sind davon betroffen. Um etwas dagegen zu tun, muss die Politik endlich handeln. Mit unserer Kampagne weisen wir auf das Problem hin und machen die Gefährdung sichtbar. Denn: Betroffene brauchen dringend unsere Unterstützung.

www.armutsschatten.de



SoVD gibt Tipps zum Flexi-Rentengesetz

Bonus für pflegende Rentner

Wer als Rentnerin oder Rentner die häusliche Pflege von Angehörigen übernimmt, kann damit seine Rente aufbessern – das sogenannte Flexi-Rentengesetz macht's möglich. Wie das genau funktioniert, erklärt der SoVD in Niedersachsen.



Foto: Stefanie Jäkel

Das lohnt sich: Rentnerinnen und Rentner, die Angehörige in häuslicher Umgebung pflegen, können dank Flexi-Rentengesetz von zusätzlichen Rentenbeiträgen profitieren.

„Grundsätzlich kommt es darauf an, ob die häusliche Pflege vor oder nach Erreichen der Regelaltersgrenze geleistet wird“, sagt Katharina Lorenz aus dem SoVD-Beratungszentrum Hannover. Wer vor der Regelaltersgrenze eine vorgezogene Altersrente oder Erwerbsminderungsrente beziehe, für den zahle die Pflegekasse automatisch Rentenbeiträge ein.

„Diese zusätzlichen Beiträge erhöhen dann die Altersrente, die bei Erreichen der Regel-

altersgrenze ausgezahlt wird“, erklärt Lorenz. Gleichzeitig ändere sich ab diesem Zeitpunkt jedoch die rechtliche Grundlage für die weitere Beitragseinzahlung: „Ab der Regelaltersgrenze und dem gleichzeitigen Bezug einer Vollrente tritt die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung ein“, so die SoVD-Beraterin. „Damit die Pflegekasse auch weiterhin in das Rentenkonto des Pflegenden einzahlt, darf dieser also nicht Altersvollrentner sein.“

Die Lösung sei, beim zuständigen Rentenversicherungsträger statt einer Vollrente nur eine Teilrente in Höhe von 99 Prozent zu beantragen.

„Indem man so zunächst auf ein Prozent der Regelaltersrente verzichtet, kann man sich als pflegender Angehöriger die zusätzlichen Rentenbeiträge dauerhaft sichern“, macht Lorenz deutlich. Diese Beiträge könnten den Rentenanspruch dann immer mit Wirkung zum 1. Juli des Folgejahres erhöhen.

Wer wissen möchte, wie hoch der Vorteil im Einzelfall ausfällt, kann sich in einem der rund 60 SoVD-Beratungszentren in Niedersachsen beraten lassen. Die Beraterinnen und Berater beantworten alle Fragen rund um das Thema Rente, prüfen die Unterlagen der Ratsuchenden und übernehmen auf Wunsch auch den nötigen Schriftverkehr.

Das SoVD-Beratungszentrum in Ihrer Nähe finden Sie unter www.sovd-nds.de. Termine können auch direkt unter der zentralen Rufnummer 0511 65610720 vereinbart werden.

Barrierefreiheit: Kritik an Sanierungsplan für das Sprengel Museum Hannover

SoVD kämpft für Behinderten-WCs

2,1 Millionen Euro soll das neue Beleuchtungssystem im Sprengel Museum Hannover kosten. Doch für die Sanierung der Toiletten samt Behinderten-WCs reicht angeblich das Geld nicht. Der SoVD in Hannover will das nicht hinnehmen und fordert Stadt und Land dazu auf, die Prioritäten mit Blick auf die Barrierefreiheit dringend zu überdenken.



Foto: HMTG / Lars Gerhardts

Aushängeschild für Stadt und Land: Das Sprengel Museum Hannover soll aufwendig saniert werden.

„Es ist ein Unding, dass sowohl der Stadt als auch dem Land ein ausgefeiltes Beleuchtungskonzept wichtiger ist als eine Behindertentoilette“, kritisiert die SoVD-Kreisvorsitzende Ingeborg Saffe die Ankündigung, die finanziellen Mittel für

die Sanierungsmaßnahmen im Sprengel Museum Hannover zu deckeln. Wegen massiv gestiegener Kosten soll die Erneuerung der Toiletten zunächst auf Eis gelegt werden. Das betrifft auch die Sanierung der Behinderten-WCs.

„Alle reden von Inklusion. Auch Stadt und Land versichern immer wieder, wie wichtig ihnen die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist. Wenn es aber darauf ankommt, setzen sie doch andere Prioritäten“, so Saffe weiter. „Dass ausgerechnet ein WC für Menschen mit Behinderung als nicht wichtig erachtet wird, ist diskriminierend.“

In einem Brief an Oberbürgermeister Belit Onay und die Behindertenbeauftragte Andrea Hamann hat der SoVD seinen Standpunkt deutlich gemacht. „Die Prioritäten bei der Finanzierung müssen unbedingt noch einmal überdacht werden. Nur so kann die Teilhabe an Kunst und Kultur für alle gewährleistet werden“, betont Saffe. Gerade die Landeshauptstadt und auch das Land Niedersachsen müssten bei ihren eigenen Einrichtungen mit gutem Beispiel vorangehen.

BERATUNG



Foto: Stefanie Jäkel

Jetzt vormerken: November-Termine für die WhatsApp-Sprechstunde

Sie haben nur mal eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde unter dem Motto #FragdenSoVD.

So funktioniert's: Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage ganz einfach über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Beraterinnen und -Berater Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Am besten gleich vormerken: Die nächsten WhatsApp-Sprechstunden finden jeweils dienstags am 10. und 24. November von 17 bis 18 Uhr statt. Alle aktuellen Termine finden Sie unter www.sovd-nds.de.

Nachruf

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. trauert zusammen mit dem SoVD-Kreisverband Osnabrücker Land um den langjährigen Kreisschatzmeister

Gerd Dieckmann

Er verstarb am 5. September 2020 im Alter von 85 Jahren. Gerd Dieckmann trat dem Verband im Jahr 1990 bei. Von 1997 bis 2010 war er als Schatzmeister im Kreisverband Osnabrücker Land aktiv. In gleicher Funktion engagierte er sich von 2000 bis 2013 im Ortsverband Bippin. Gerd Dieckmann hat sich mit seiner ehrenamtlichen Arbeit für unsere soziale Gemeinschaft große Anerkennung und Respekt verdient.

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. wird dem Verstorbenen ein dankendes und ehrendes Andenken bewahren.

Nachruf

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. trauert zusammen mit dem SoVD-Kreisverband Diepholz um den langjährigen 2. Kreisvorsitzenden

Günter Gerdes

Er verstarb am 11. September 2020 im Alter von 93 Jahren. Günter Gerdes trat dem Verband im Jahr 1949 bei. Von 1975 bis 1994 prägte er den Kreisverband Diepholz als 2. Vorsitzender maßgeblich mit. Ab 1960 war er zudem 49 Jahre lang 1. Vorsitzender des Ortsverbands Diepholz. Günter Gerdes hat sich mit seiner ehrenamtlichen Arbeit für unsere soziale Gemeinschaft große Anerkennung und Respekt verdient.

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. wird dem Verstorbenen ein dankendes und ehrendes Andenken bewahren.

Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e. V.
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-0
Fax: 0511 70148-70
www.sovd-nds.de
presse@sov-d-nds.de

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Redaktion:
Christian Winter
Tel.: 0511 70148-54

Leitung:
Stefanie Jäkel
Tel.: 0511 70148-69

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel

Behindertensportler des Jahres 2021: Niedersachsen hat die Wahl

Sportliche Ziele fest im Blick

Die meisten Wettkämpfe und Meisterschaften und sogar die Paralympischen Spiele in Tokio sind wegen der Corona-Pandemie ausgefallen oder verschoben worden. Trotzdem lässt der Behindertensportverband Niedersachsen (BSN) auch 2021 wieder den Behindertensportler des Jahres wählen.



Foto: Volker Minkus

Siegerin 2020: Para-Triathletin Christiane Reppe mit (von links) BSN-Präsident Karl Finke, Sozialministerin Carola Reimann sowie Ex-Handballer und Laudator Sven-Sören Christophersen.

„Wir wollen junge, motivierte und ehrgeizige Sportlerinnen und Sportler in den Fokus rücken, die sich von der Corona-Krise nicht haben ausbremsen lassen. Sie haben sich durch Trainingsfleiß und überdurchschnittliches sportliches En-

gagement ausgezeichnet, eine tolle sportliche Entwicklung durchlaufen und sich nicht von ihren Zielen abbringen lassen“, stellt BSN-Präsident Karl Finke fest. Für die 21. Auflage der beliebten Publikumswahl hat der BSN wieder sechs junge Talente

nominiert, denen er damit einen zusätzlichen Motivations-schub verleihen will.

Zur Wahl stehen Tim Haller (Para-Badminton), Anna-Lena Hennig (Rollstuhlbasketball), Flora Kliem (Para-Bogensport), Jered Müller (Para-Schwimmen), Angelina Salli (ID-Judo) und Lukas Schwechheimer (Para-Leichtathletik).

Vom 12. Februar bis zum 10. März 2021 können sich alle Niedersachsen an der Abstimmung beteiligen – zum Beispiel auf der BSN-Internetseite www.bsn-ev.de, in den niedersächsischen Lotto-Aannahmestellen, in den Filialen der Hannoverschen Volksbank, im GOP-Variété Hannover oder über die Stimmzettel, die zahlreichen Tageszeitungen beiliegen. Im Wahlzeitraum werden die Kandidatinnen und Kandidaten wieder durch spannende Porträts in den Medien vorgestellt, etwa bei „Hallo Niedersachsen“ im NDR-Fernsehen. Schirmherr der Wahl zum Behindertensportler des Jahres ist Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil.

ONLINE-SEMINAR

Wie weiter im Ehrenamt?

Die Corona-Pandemie hat die ehrenamtliche Arbeit im SoVD zum Teil massiv behindert. Mittlerweile ist ehrenamtliches Engagement wieder möglich. Um zu zeigen wie, bietet das Aus- und Weiterbildungsteam (AWT) des SoVD-Landesverbands Niedersachsen ein kostenloses Online-Seminar via Zoom an. Der Workshop versteht sich vor allem als Gesprächsangebot für SoVD-Aktive vor Ort in den Kreis- und Ortsverbänden. Alle Teilnehmenden sind herzlich dazu eingeladen, ihre Fragen und Anliegen mit einzubringen.

Termin: Dienstag, 8. Dezember 2020, 10 bis 12 Uhr. Anmeldungen sind über das Online-Formular unter www.sovd-weiterbildung.de oder per E-Mail an weiterbildung@sovnd-nds.de möglich.

Zur Teilnahme über das Internet ist die Möglichkeit zur Audioausgabe per Kopfhörer oder Lautsprecher notwendig.

Johanniter geben Tipps zum Corona-Schutz

Zu Hause pflegen – aber richtig!

Pflegebedürftige zählen zur Corona-Risikogruppe und müssen daher ganz besonders vor einer Infektion geschützt werden. Zugleich sind sie im Alltag auf Unterstützung angewiesen. Viele Angehörige sind daher besonders gefordert. Die Johanniter geben Tipps zur häuslichen Pflege in Corona-Zeiten.

Um das Risiko einer Ansteckung mit Sars-CoV-2 zu minimieren, ist es wichtig, die Hygienemaßnahmen konsequent umzusetzen. Die körpernahe Pflege sollte nach Möglichkeit nur eine Kontaktperson übernehmen. Dabei gilt: Hände gründlich waschen und viruzid wirksames Desinfektionsmittel verwenden, Mundschutz und Handschuhe tragen, überflüssige Berührungen vermeiden. Da sich das Coronavirus auch über Aerosole übertragen kann, sollte außerdem viel gelüftet werden.

Um sich als pflegender Angehöriger zu entlasten, sollte man frühzeitig für Unterstützung sorgen: Vielleicht können Einkäufe von netten Nachbarn übernommen werden. Wichtig ist auch, in seinem Umfeld nachzufragen, wer Pflegeleistungen übernehmen könnte, wenn man selbst erkrankt oder aus an-



Foto: Johanniter / Martin Bühler
Pflegende Angehörige stehen in Corona-Zeiten vor zusätzlichen Herausforderungen.

deren Gründen eine Auszeit benötigt.

Um Einsamkeit und Isolation vorzubeugen, ist es wichtig, den Draht zur Außenwelt zu erhalten und den Tagen möglichst viel Struktur zu geben: Neben festen Essenszeiten sind auch definierte Zeitfenster für Telefonate und Bewegungsübungen sehr hilfreich. Vielleicht findet der Pflegebedürftige auch Gefallen an den Möglichkeiten von Smartphone, Tablet und Co.: Einen Videoanruf anzunehmen ist nicht schwer – und auch Fotos oder Filmchen der Enkelkinder können per Messenger unkompliziert versendet werden.

Mehr Informationen bieten die kostenlosen Online-Pflegekurse im Johanniter-Pflegecoach unter www.johanniter-pflegecoach.de.

SoVD in Nienburg spendet an Hilfsverein

PC für Wohnungslose



Foto: Hans-Christian Boge

Bei der Scheckübergabe im SoVD-Beratungszentrum Nienburg (von links): die Vorstandsvorsitzende des Vereins Herberge zur Heimat Nienburg Bettina Mürche, SoVD-Geschäftsstellenleiterin Ayse Eker, die SoVD-Kreisvorsitzende Erika Heine, SoVD-Kreis-schatzmeisterin Christina Braul und Julia Gehrke, Mitarbeiterin im Verein Herberge zur Heimat.

Mit einer Spende in Höhe von 500 Euro hat der SoVD-Kreisverband Nienburg den Verein Herberge zur Heimat Nienburg unterstützt.

„Die Corona-Pandemie hat uns weitgehend lahmgelegt“, sagt die SoVD-Kreisvorsitzende Erika Heine. „Da wir unsere geplanten Veranstaltungen absagen mussten, hatten wir Geld übrig, das wir einem guten und sinnvollen Zweck zuführen wollten.“

Der Nienburger Hilfsverein unterstützt wohnungslose Menschen persönlich und materiell und unterhält dazu neben einer Beratungsstelle auch eine stationäre Einrichtung.

Die Spende des SoVD-Kreisverbands soll zum Kauf eines Laptop-PCs für die stationäre Hilfe eingesetzt werden, damit aufgenommene Gäste dort Zugang zum Internet bekommen und selbstständig nach Wohnungen suchen können.

NEUER SOVD-FLYER



Foto: Fotolia / Jean-Marie Guyon; PantherMedia / Tatiana Gladskikh

Was Kinder im Notfall tun müssen

Der SoVD in Niedersachsen hat seinen Flyer „So hilfst du Oma oder Opa im Notfall“ neu aufgelegt. Als kleines Heftchen im neuen SoVD-Erscheinungsbild passt er jetzt praktisch in jedes Portemonnaie oder kann für den Notfall direkt neben das Telefon gelegt werden.

Der Flyer erklärt in einfachen Worten, was Kinder tun müssen, wenn Großeltern, Eltern, oder Freunde einen Notfall haben: Ruhe bewahren, das Notfall-Opfer ansprechen und – wenn es schlimm ist – den Notarzt über die 112 anrufen. Dazu gibt es eine Übersicht über die fünf „W-Fragen“, auf die es beim Notfall ankommt: Wer ruft an? Was ist passiert? Wo ist der Notfall passiert? Wie viele Verletzte? Warten, bis der Helfer sagt, dass er alle Infos hat. Weil es gerade bei Schlaganfällen und Herzinfarkten schnell gehen muss, sollte der Flyer stets griffbereit sein. Erhältlich ist er kostenlos in den SoVD-Beratungszentren, bei Bernd Dyko (0511 70148-72, bernd.dyko@sovnd-nds.de) oder als Download unter www.sovd-nds.de (Menüpunkt Service/Publikationen/Broschüren und Flyer).

Sozialverbände kritisieren die geplanten Änderungen der Landesbauordnung

K.O. für barrierefreie Wohnungen

Die Sozialverbände VdK NRW, SoVD NRW und die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW haben bei einer gemeinsamen Pressekonferenz erläutert, dass die geplanten Änderungen der Landesregierung das Aus für den barrierefreien Wohnungsbau und eine weitere Verschärfung des Wettbewerbs um barrierefreie Wohnungen bedeuten.

Bislang war in der Landesbauordnung für neu zu errichtende Wohnungen geregelt, dass sie „barrierefrei und eingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar“ sein müssen. Laut Gesetzesentwurf sollen Wohnungen künftig nur noch „im erforderlichen Umfang“ barrierefrei gebaut werden. Das rollstuhlgerechte Bauen ist im Gesetzesentwurf gar nicht mehr verbindlich festgeschrieben. In der Begründung heißt es dazu: Im Wohnungsbau sollen „zumindest wesentliche Barrieren“ vermieden werden, damit ein „späterer Umbau ohne größeren Aufwand“ möglich sei. Mit anderen Worten: Es soll nicht mehr grundsätzlich nach den bislang geltenden Bauvorschriften barrierefrei gebaut werden, sondern Wohnungsanbieter*innen und -nutzer*innen sollen untereinander klären, wie Wohnraum an beeinträchtigungsbedingte Bedarfe nachträglich angepasst werden kann.

Horst Vöge vom VdK NRW erklärte, dass die Landesbauordnung nun einmal den rechtlichen Rahmen für Baustandards bilde – und der werde durch die Einführung des unbestimmten Rechtsbegriffs („in erforderlichem Umfang“) nicht etwa erweitert oder konkretisiert, sondern einfach aufgelöst: „Von dem Ziel des barrierefreien Wohnungsbaus möchte sich die Landesregierung damit offenbar verabschieden.“ Statt einer umfassend barrierefreien Bauweise drohten nun Minimallösungen.



Von links: Franz Schrewe (SoVD), Brigitte Piepenbreier (LAG Selbsthilfe) und Horst Vöge (VDK).

Angesichts des Mangels an barrierefreien Wohnungen und der ohnehin bestehenden Wettbewerbsnachteile von Menschen mit Behinderung auf Wohnungssuche ist das nicht hinnehmbar. Der SoVD-NRW-Landesvorsitzende Franz Schrewe machte sich auf der Landespressekonferenz entsprechend Luft und wurde deutlich: „Eine Unterscheidung zwischen Barrieren 1. und 2. Kategorie geht an der Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen komplett vorbei! Was für den einen nur eine kleine, leicht zu überwindende Barriere ist, das stellt doch für den nächsten eine große Barriere dar. Die Landesregierung ist jetzt klar gefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass barrierefreier Wohnraum, der diesen Namen verdient, entstehen kann.“

Dieses Statement wurde ergänzt durch Brigitte Piepenbreier, die Vorsitzende der LAG Selbsthilfe NRW, die auf den Teilhaberbericht Nordrhein-Westfalen verwies. Demnach verfügten 82 Prozent der behinderten Menschen in Privathaushalten nicht über barrierefreien Wohnraum. Mit den Änderungen im Gesetzestext werde „der Bedarf von barrierefreiem Wohnraum endgültig zu einem rein individuellen Problem von Menschen mit Behinderung, für dessen Lösung der Staat nicht verantwortlich ist.“ Mit Blick auf die seit 2009 in Deutschland geltende UN-Behindertenrechtskonvention nannte sie das „einen Griff in die behindertenpolitische Mottekiste.“

Kaum barrierefreie gynäkologische Versorgung

Pflicht statt teures Hobby

Die medizinische Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen ist immer noch nicht flächendeckend gewährleistet, obwohl die UN-Behindertenrechtskonvention und SGB V und SGB I dies festschreiben. Frauensprecherin Jutta König weist auf besonders hohen Mangel in der gynäkologischen Versorgung hin.

Aufgrund der sensiblen Thematik ist es besonders wichtig, dass Ärzt*innen sich auf die Bedürfnisse ihrer Patientinnen konzentrieren. Frauen mit Rollstuhl können meist nicht einfach auf den vorhandenen Behandlungsstuhl und die Aufklärung und Besprechung von Befunden mit Frauen mit Lernschwierigkeiten erfordert eine andere Ansprache. Der dafür meist erforderliche zusätzliche Zeitbedarf wird jedoch nicht vergütet von den Krankenkassen. Deshalb müssen Ärzt*innen eine finanzielle Belastung auf sich nehmen, wenn sie zur gynäkologischen Versorgung von Frauen mit Behinderungen beitragen möchten. „Die gynäkologische Versorgung von Frauen mit Beeinträchtigungen ist kein teures Hobby, sondern eine Pflicht. Es kann nicht sein, dass Frauen mit Beeinträchtigungen abhängig vom guten Willen einzelner Ärzt*innen sind“, meint Frauensprecherin Jutta König.



Jutta König

Geeignete Praxen sind Mangelware

Der daraus resultierende Mangel an barrierefreien Praxen bedeutet für viele Frauen mit Beeinträchtigungen faktisch keinen Zugang zu gynäkologischer Versorgung und damit auch keine Vorsorgeuntersuchungen. Um die Suche nach barrierefreien Praxen zu erleichtern, haben die Kassenärztlichen Vereinigungen Suchmaschinen eingerichtet, die Auskunft darüber geben sollen, welche Praxen barrierefrei oder barrierearm sind. Die Angabe in dieser Suchmaschine beruhen allerdings auf Selbstauskünften der Ärzt*innen. Es kann also durchaus vorkommen, dass die Angaben von der Realität abweichen, da das Wissen um die verschiedenen Bedarfe der Menschen mit Beeinträchtigungen zum Teil fehlt. Der Besuch bei den Ärzt*innen ist oft mit einem unguuten Gefühl verbunden. Aufgrund von Vorurteilen wird den Patientinnen zum Teil pauschal ihr Recht auf Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft abgesprochen, ihr Kinderwunsch wird nicht ernstgenommen.

SoVD fordert verbindliche Kriterien

Dieser Zustand ist für den SoVD nicht hinnehmbar. Er fordert eine flächendeckende medizinische Versorgung für alle Menschen, mit und ohne Beeinträchtigungen. Dafür muss zuerst mit verbindlichen Kriterien erfasst werden, welche Barrieren in welchen Praxen bestehen, um diese im zweiten Schritt abzubauen. Ziel sollte eine grundsätzlich barrierefreie medizinische Versorgung sein. So lange dieses Ziel nicht erreicht ist, muss die Versorgung Übergangsweise anders sichergestellt werden. Ein Beispiel dafür sind gynäkologische Spezialambulanzen wie es sie beispielsweise in Erlangen oder Dachau gibt. Zudem müssen die Ärzt*innen die Möglichkeit bekommen, sich zu den Bedürfnissen von Menschen mit Beeinträchtigungen weiterzubilden, und der zeitliche Mehraufwand für die Behandlung von Menschen mit Beeinträchtigungen muss angemessen vergütet werden.

Der Mangel ist schon lange bekannt

Die bestehende Versorgungslücke wird auch im diesjährigen Teilhaberbericht NRW deutlich. Die Beauftragten des Bundes und der Länder für Menschen mit Behinderungen fordern die überfällige Umsetzung der Barrierefreiheit in der medizinischen Versorgung. Frauensprecherin Jutta König ist überzeugt: „Wir Frauen im SoVD werden uns weiterhin für die Durchsetzung der Inhalte der UN-BRK einsetzen und dafür, dass jede Frau gynäkologisch versorgt werden kann.“

Grippeimpfung bleibt wichtig

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ruft mit der Kampagne „Wir kommen der Grippe zuvor“ zur Gripeschutzimpfung auf und weist auf die Bedeutung der Impfung im Kontext der Coronavirus-Pandemie hin: Insbesondere Risikogruppen sollten sich im Herbst mit der Gripeschutzimpfung vor einer möglichen Influenza-Infektion schützen,

da sie ein erhöhtes Risiko für einen schweren Grippeverlauf haben. Ziel ist, dass in der Pandemie möglichst viele Menschen durch eine Impfung vor der Grippe geschützt sind, um zu verhindern, dass der Höhepunkt der Grippe-Infektionen mit einem möglichen Anstieg an Corona-Infektionen zusammenfällt.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt eine Grip-

schutzimpfung für Personen ab 60 Jahren, chronisch Kranke aller Altersstufen, Schwangere, Medizin- und Pflegepersonal, Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie Kontaktpersonen bestimmter Risikogruppen.

BZgA-Infos zum Thema Gripeschutz: www.impfen-info.de/grippeimpfung/.

Quelle: BZgA



Foto: Dettmar Fischer / Geilenkirchener Zeitung

Mario Muckel (l.) und Sebastian Deutz (3. v. r.) arbeiten beim Bauhof der Stadt Geilenkirchen unter der Leitung von Wolfgang Jansen (3. v. l.) im Rahmen des Modells „Betriebsintegrierte Arbeitsplätze“. Der Behindertenbeauftragte Heinz Pütz (r.) hatte sich für das Projekt eingesetzt.

Weiterer betriebsintegrierter Arbeitsplatz geschaffen

Neuer Kollege am Bauhof

Sebastian Deutz ist es wie schon seinem Kollegen Mario Muckel gelungen, von der Werkstatt der Lebenshilfe auf den ersten Arbeitsmarkt zu wechseln. Der Bürgermeister kam extra zum Pressetermin vorbei, um dies zu würdigen.

Auf dem Bauhof in Geilenkirchen ist er der Neue im Team: Sebastian Deutz. In seinem Arbeitsvertrag steht allerdings, und das ist das Besondere, immer noch und auch weiterhin die Lebenshilfe Heinsberg als Arbeitgeber. Genau wie sein Kollege Mario Muckel (der vor zwei Jahren seine Stelle am Bauhof antrat) war Sebastian Deutz zunächst in der Werkstatt für behinderte Menschen der Lebenshilfe tätig. Doch das Modell „betriebsintegrierte Arbeitsplätze“ hat den Wechsel möglich gemacht. Die beiden Arbeitnehmer werden weiterhin über die Lebenshilfe Heinsberg sozialversichert und erhalten auch von dort ihren Lohn, an dem sich die Stadt Geilenkirchen beteiligt. Aber sie haben nun eine reguläre Arbeitsstelle auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt. 40 solcher betriebsintegrierten Arbeitsplätze gibt es nach Auskunft der Lebenshilfe im Kreis Heinsberg.

Worte des Dankes gab es beim Pressetermin vor Ort von Geilenkirchens Bürgermeister Georg Schmitz für den Behindertenbeauftragten der Stadt, Heinz Pütz, der sich auch im SoVD NRW engagiert. Pütz hatte sich für die neuen, regulären Jobs eingesetzt. Bürgermeister Schmitz erklärte, dass die Stadt als Arbeitgeber eine Schwerbehindertenquote von neun Prozent nachweisen könne, vorgeschrieben seien nur fünf Prozent. Heinz Pütz, bekannt für seine Art, die Dinge auf den Punkt zu bringen, stellte vielsagend fest, dass es sich dabei ja um eine Mindestanforderung handele und nicht um eine „Höchstquote“. Da sei – wie immer – also noch Luft nach oben. Dennoch zeigte sich Pütz sehr zufrieden mit dem gelungenen Jobwechsel der beiden jungen Männer. Mario Muckel und Sebastian Deutz mögen ihre Arbeit und ihr Team auf dem Bauhof, hätten aber im Prinzip auch die Möglichkeit, wieder in die Werkstatt zu wechseln. Das ist für sie aber bisher reine Theorie, zumal der neue Job noch einen weiteren Vorteil bietet: Der Weg zur Arbeit ist für sie beide ein ordentliches Stück kürzer als vorher.

Aktuelle Urteile

Alkohol am Lenker: Für E-Biker gilt „grenzwerttechnisch“ nichts anderes als für Radler

Grundsätzlich ist ein Autofahrer, der mehr als 1,1 Promille Alkohol im Blut hat, „absolut fahruntüchtig“. Er macht sich damit strafbar. Für Pedelec-Fahrer gilt das nicht. Das Oberlandesgericht Karlsruhe hat das in einem Fall entschieden, in dem ein E-Bike-Fahrer mit 1,59 Promille Alkohol im Blut mit einer Radfahrerin kollidiert ist, die ihm die Vorfahrt genommen hatte. Das Gericht sprach den Mann vom Vorwurf der fahrlässigen Trunkenheit im Straßenverkehr mit der Begründung frei, dass es keine gesicherten naturwissenschaftlichen Erkenntnisse gebe, wonach Fahrer eines Pedelecs unterhalb der 1,6-Promille-Grenze für Fahrradfahrer absolut fahruntüchtig seien (OLG Karlsruhe, 2 Rv 35 Ss 175/20). *wb*

Janna Ahrens von der SoVD-Jugend NRW berichtet

Diskriminierung wegen Corona

Einmal gehustet und schon ein schiefer Blick. Wer kennt das nicht? Man kann den ängstlichen Blick erkennen und das ist noch der harmloseste Fall. Seit dem Corona-Ausbruch Anfang des Jahres sind Fälle von Diskriminierung gewisser Personengruppen häufiger zu beobachten.

Covid-19, wie das Virus offiziell genannt wird, stellt das gesellschaftliche Zusammenleben vor ganz neue Herausforderungen und führt leider auch zu Benachteiligungen, die so nicht hingenommen werden können. Allein in den ersten drei Monaten nach Ausbruch des Virus gingen bereits über 300 Beratungsanfragen bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ein. Das sind 300 Fälle zu viel, denn ganz gleich, ob rassistisches Verhalten oder körperliche Übergriffe in der Öffentlichkeit: Kein Mensch hat es verdient, ausgegrenzt oder diskriminiert zu werden.

Wer ist besonders von Diskriminierung betroffen?

Zum einen gibt es die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft. Besonders Menschen aus Asien und Menschen, denen eine entsprechende Herkunft zugeschrieben wird, erfahren aufgrund der Pandemie arge Diskriminierung im Alltag. Es gibt asiatische Restaurants, die finanzielle Einbußen erleben müssen. Viele Menschen suchen einen Sündenbock für die Krise – und da bietet sich der asiatische Raum an, da von dort das Virus herkam.

Psychologen erklären, dass es für viele Menschen leichter ist, die Krise zu erleben, wenn sie einen greifbaren Sündenbock haben, denn gegen das Virus kommen sie nicht an. So entstehen aber auch viele „Verschwörungstheorien“. Hassbotschaften, verweigte Dienstleistungen oder Terminabsagen beim Arzt aufgrund der (vermeintlich) chinesischen beziehungsweise asiatischen Abstammung: Keiner darf bei Diskriminierung wegschauen. Sie betrifft uns alle!



Janna Ahrens im Kreis ihrer SoVD-Jugend Mitstreiter*innen.

Auch der SoVD setzt sich für benachteiligte Menschen ein – nicht nur, aber auch –, wenn es um eine Behinderung geht. Menschen mit Behinderung erfahren durch die Corona-Krise oft Ungleichbehandlung mit Blick auf die gesellschaftliche Teilhabe.

Einige Menschen bemängeln beispielsweise, dass die barrierefreien Informationsangebote für die Krise sehr beschränkt sind. Dies ist sehr kritisch, da es wichtig ist, sich informieren zu können, weil sich ständig die Schutzverordnungen und Verhaltensregeln ändern. Auch das Tragen der Schutzmasken ist für manche Menschen mit Behinderung nicht oder zumindest nicht ohne Weiteres möglich. Die Folge: Sie haben Probleme im Alltag, können zum Beispiel nicht in Supermärkten einkaufen, da dort nicht ausreichend über Ausnahmeregelungen informiert wird. Oder diese Menschen werden beim Arzt nicht behandelt. Die Antidiskriminierungsstelle berichtet, dass Menschen, die eine Behinderung haben und beispielsweise keinen Wagen schieben können, nicht befugt sind, einzukaufen und des Supermarktes verwiesen werden. Auch Menschen im Rollstuhl haben Probleme, einen Wagen zu benutzen, wie es vorgeschrieben ist.

Was sagt das Gesetz über Diskriminierung?

„Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt alle Menschen in Deutschland, die aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden“, so steht es wörtlich im Gesetzestext und es folgen dort konkrete Beispiele, wie etwa Diskriminierung bei der Wohnungssuche.

Und es wird darauf hingewiesen, dass es zwar Ausnahmen geben kann, etwa aus Sicherheitsgründen, diese Ausnahmen müssen aber verhältnismäßig und sachlich gerechtfertigt sein und dürfen sich nicht gezielt nur auf eine Merkmalsgruppe beziehen: „Im Zusammenhang mit dem Corona-Virus bedeutet das zum Beispiel, dass es sich nicht um Altersdiskriminierung handelt, wenn Besuche in Altenpflegeheimen grundsätzlich untersagt werden, um die Gesundheit



Janna Ahrens

der Bewohner*innen zu schützen. Eindeutig diskriminierend wäre es hingegen, wenn pauschal nur asiatischen Menschen der Besuch verweigert würde.“ (Antidiskriminierungsstelle des Bundes).

Wo kann ich mir Hilfe holen bei Diskriminierung?

Zum einen natürlich bei der Antidiskriminierungsstelle. Dort gibt es eine kostenlose rechtliche Erstberatung, unabhängig von der Art der Ungleichbehandlung. Dort wird dein Fall eingeordnet und dir können dann entsprechende Beratungsangebote vorgeschlagen werden.

Natürlich kann man auch die Polizei zur Hilfe holen, wenn man sich beleidigt oder bedroht fühlt. In manchen Bundesländern ist es sogar möglich, die Strafanzeige online zu erstatten.

Wenn du dich von digitaler Gewalt (Beleidigungen und Drohungen) bedroht fühlst, dann kannst du dich an die Beratungsstelle HateAid wenden. Und uns gibt es natürlich auch noch. Die Jugend des SoVD setzt sich auch für Menschen ein, die benachteiligt werden. Zögere nicht, uns zu kontaktieren.

Janna Ahrens



SoVD-Landesverband NRW: Erkrather Str. 343, 40231 Düsseldorf, Tel.: 0211/38 60 30, Fax: 0211/38 21 75, E-Mail: info@sovd-nrw.de, Webseite: <https://www.sovd-nrw.de>; <https://www.facebook.com/sovd.jugend.nrw>.

HateAid gGmbH: c/o Stiftung Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin, E-Mail: kontakt@hateaid.org, Tel.: 040/65 91 77 19, Webseite: <https://hateaid.org/kontakt>.

Maklergebühren sind in bestimmten Fällen von der Steuer absetzbar

Beruflicher Umzug ist günstiger Transport verweigert

Wer einen Makler bestellt, muss die Provision zahlen. Wer eine Immobilie zur Miete sucht und einen Makler beauftragt, zahlt eine Provision von bis zu zwei Nettokaltmieten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bei einer Kaufimmobilie fallen für einen Makler je nach Region zwischen drei und sieben Prozent des Kaufpreises an. Doch zumindest für private Käufer wird es ab Januar 2021 günstiger, denn sie müssen nach dem Jahreswechsel nur noch höchstens die Hälfte der Maklergebühr zahlen. Ein entsprechendes Gesetz hat kürzlich den Bundesrat passiert.

Wie hoch die Maklerprovision auch ausfällt, in manchen Fällen lässt sie sich von der Steuer absetzen – hier der Überblick:



Foto: AntonioDiaz/Adobe Stock

Die Maklergebühr für eine neue Wohnung kann ins Geld gehen.

Suche nach Mietwohnung aus beruflichen Gründen

Wer aus beruflichen Gründen in eine Mietwohnung zieht und dafür einen Makler beauftragt, der kann die Maklergebühr als Werbungskosten von der Steuer absetzen.

Wichtig: Ein berufsbedingter Umzug liegt beispielsweise dann vor, wenn der Arbeitgeber den Angestellten an einen neuen Dienstort versetzt. Oder wenn der Arbeitnehmer eine neue Stelle in einer anderen Stadt annimmt. Auch wenn ein Berufspendler durch seinen Umzug mindestens eine Stunde Fahrtzeit einspart, gilt das als Umzug aus beruflichen Gründen.

Suche nach Eigenheim aus

beruflichen Gründen

Wird ein Makler damit beauftragt, eine Kaufimmobilie zu suchen, können die Maklergebühren grundsätzlich nicht von der Steuer abgesetzt werden – selbst wenn der Umzug aus beruflichen Gründen stattfindet. Die Begründung des Finanzamtes: Beim Kauf einer Immobilie gehören die Maklergebühren zu den sogenannten Anschaffungsnebenkosten – und die sind nicht absetzbar.

Doppelte Haushaltsführung: Provision absetzen

Mietet ein Arbeitnehmer aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung am Arbeitsort, kann er die Maklerkosten als

Werbungskosten von der Steuer absetzen.

Vermietung: Provision absetzen

Vermieter, die einen Makler damit beauftragen, ihnen ein Vermietungsobjekt zu vermitteln, können die Provision als Werbungskosten absetzen. Wird der Makler damit beauftragt, ein Kaufobjekt zur Vermietung zu finden, kann die Maklergebühr nicht sofort abgesetzt werden. Die Maklergebühr zählt in einem solchen Fall zu den Anschaffungsnebenkosten. Diese werden auf den Kaufpreis hinzugerechnet und dann linear abgeschrieben. *Quelle: VLH*

LVR darf betroffene Kinder nicht benachteiligen

Transport verweigert

Im Streit zwischen Elternverbänden und dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) als Träger von 38 Förderschulen in NRW hat der SoVD NRW den LVR aufgefordert, die Benachteiligung von Kindern, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen müssen beziehungsweise können, schnellstmöglich zu beenden.

Im September hatten sich Elternverbände empört an die Öffentlichkeit gewandt, weil deren Kinder – trotz ärztlicher Atteste, dass sie von der Mundschutzpflicht befreit sind –, vom Fahrdienstangebot des LVR ausgeschlossen und nicht zur jeweiligen Schule befördert wurden. Begründet wurde das mit dem Gesundheitsschutz. Mehrere Zeitungen berichteten über die kritische Haltung des SoVD und zitierten den Landesvorsitzenden Franz Schrewe, der erklärt hatte: „Der Gesundheitsschutz für alle ist selbstverständlich ein wichtiges Gut. Er darf aber nicht dazu führen, dass die einen zur Schule transportiert werden und die anderen nicht. Die aktuelle Praxis ist eine Zumutung für die betroffenen Eltern, die sich nun selbst um die Beförderung kümmern sollen – und sie diskriminiert die betroffenen Schülerinnen und Schüler.“ Daher solle der LVR zusätzliche Transporte organisieren, kluge Lösungen finden – und sich nicht darauf zurückziehen, dass sein Beförderungsangebot ohnehin eine rein freiwillige Leistung darstelle.



Foto: mjowra/Adobe Stock

Es gibt auch in Corona-Zeiten Menschen, die aus guten Gründen von der Maskenpflicht befreit sind, z. B. Förderschüler*innen.

Das Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende tritt am 1. März 2022 in Kraft

Es bleibt bei der Selbstbestimmung

Mitte Januar hatte der Bundestag Spahns Vorschlag für die Einführung einer „doppelten Widerspruchslösung“ für Organspenden abgelehnt – sein Entwurf scheiterte. Es setzte sich eine Alternative durch, die aus einer Gruppe um die Grünen-Abgeordnete Annalena Baerbock kam. Diese verlangt eine aktive Entscheidung dafür, Organspender zu werden. Das Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft wird am 1. März 2022 in Kraft treten.

Im Kern ging es bei Minister Spahns Entwurf darum, die Situation schwer erkrankter potenzieller Organempfänger*innen zu verbessern. Die vorgestellte Lösung sah vor, dass grundsätzlich jede*r Organspender ist – es sei denn, er*sie oder die Angehörigen widersprechen der Entnahme. Die Gegner*innen dieses Verfahrens verwiesen auf das Recht der Selbstbestimmung bei der Meinungsbildung sowie bei der Dokumentation der Entscheidung.

Nach der Ablehnung des Entwurfes bleibt im Grunde die derzeit geltende „Entscheidungslösung“ bestehen. Eine Organspende ist grundsätzlich nur möglich, wenn der poten-

zielle Spender zu Lebzeiten einwilligt oder sein*e nächste*r Angehörige*r zustimmt. Ziel des neuen Gesetzes ist es aber, dass jede*r Einzelne eine klare, stets änderbar oder widerrufbare Entscheidung pro oder contra Organspende trifft. Es bleibt jeder*m überlassen, ob und wie er oder sie sich mit dem Thema beschäftigt.

Für zusätzliche Informationen und Beratung sollen neben den Krankenkassen und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verstärkt Hausärzte und Ausweisstellen bereitstehen. Dazu sollen die Ärzt*innen künftig bei Bedarf die Patient*innen alle zwei Jahre über Spendemöglichkeiten

„ergebnisoffen“ beraten. Deswegen soll das Thema Organspende verstärkt in der ärztlichen Ausbildung verankert werden. Auch soll Grundwissen zur Organspende in „Erste-Hilfe-Kursen“ vermittelt werden, die zum Beispiel im Vorfeld des Führerscheinwerbs anstehen.

Die Dokumentation der Entscheidung soll vereinfacht werden und im Organspendeausweis und/oder in der Patientenverfügung möglich sein – und in Zukunft auch auf der elektronischen Gesundheitskarte. Darüber hinaus kann eine Erklärung über ein zentrales Organspende-Register und in Ausweisstellen, beispielsweise bei der Ausstellung oder Ver-



Foto: fovito/Adobe Stock

Ärzt*innen sollen den Organspendeausweis öfter ansprechen.

längerung des Personalausweises, abgegeben werden.

Wird zu Lebzeiten keine Entscheidung zur persönlichen Organspendebereitschaft getroffen, so werden wie bisher die nächsten Angehörigen nach dem mutmaßlichen Willen des*

der Verstorbenen befragt. Das kann für die Angehörigen sehr belastend werden. Deswegen sollte zu Lebzeiten die bewusst getroffene Entscheidung dokumentiert werden – unabhängig davon, ob sie pro oder contra Organspende ausfällt. *mh*

Vorstandswahlen

Am 12. September hielt der Ortsverband Sankt Augustin / Hennef-Siebengebirge seine Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahlen ab. In den Ratsstuben von Sankt Augustin wurden 19 Mitglieder für 10 bis 60 Jahre Treue zum SoVD geehrt. Danach gab es Vorstandswahlen.

Einstimmig gewählt wurden: Rolf Tillmann, 1. Vorsitzender, Uwe Obladen, stellvertretender Vorsitzender, Antje Figiel, Schriftführerin, Gertraud Meyer, Schatzmeisterin, sowie vier Beisitzer und zwei Revisoren.

Es war trotz der Einschränkungen durch Corona ein geselliger Nachmittag.

5 Termine



Foto: Wellnofer Design / AdobeStock

Aufgrund der Corona-Krise kann der SoVD NRW seine üblichen Veranstaltungen, wie zum Beispiel Mitgliedertreffen, weiterhin nur unter Vorbehalt anbieten. Bitte erkundigen Sie sich deshalb telefonisch oder online bzw. per E-Mail bei Ihrem Kreis- oder Ortsverband, ob – und gegebenenfalls, unter welchen Bedingungen – dort Termine stattfinden!

Kreisverband Gelsenkirchen-Bottrop

Alle Veranstaltungen und Versammlungen fallen bis auf Weiteres aufgrund der aktuellen Situation aus. Sobald sich die Lage entspannt und sich Änderungen ergeben, wird der Vorstand seine Mitglieder selbstverständlich über die weitere Vorgehensweise benachrichtigen.

Ortsverband Plettenberg

Bis 31. Dezember fallen alle Veranstaltungen aufgrund der Corona-Krise aus.

Sozialberatung



Foto: pictworks / AdobeStock

Die SoVD-Geschäftsstellen können wieder Beratungstermine vor Ort vergeben (Stand 8.9.2020). Außerdem stehen die Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0211 / 38 60 30 und die lokalen Beratungszentren in ganz NRW weiterhin gerne auch telefonisch für Fragen zur Verfügung.

Alle Kontaktdaten stehen im Internet unter: www.sovd-nrw.de/beratung/beratungszentren. Es gibt auch einen Flyer mit den Geschäftsstellen des SoVD NRW. Digital als PDF zum Herunterladen findet man diesen gleich über die Startseite www.sovd-nrw.de.

Impressum

SoVD Nordrhein-Westfalen e. V., Erkrather Straße 343, 40231 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 38 60 30, Fax: 0211 / 38 21 75, Internet: www.sovd-nrw.de, E-Mail: info@sov-d-nrw.de.

Redaktion / Ansprechpartner Landesbeilage: Matthias Veit, Tel.: 0211 / 3 86 03 14, E-Mail: m.veil@sov-d-nrw.de.

Schlussredaktion: Redaktion SoVD-Zeitung, Tel.: 030 / 7 26 22 21 41, E-Mail: redaktion@sov-d.de.

Druck und Vertrieb: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Texte und Fotos!

Kostenlose Hilfestellung stärkt Verbraucherinnen und Verbraucher

Ein Jahr Flugärger-App

Seit einem Jahr hilft die Flugärger-App der Verbraucherzentrale NRW. Das mit Mitteln des nordrhein-westfälischen Verbraucherschutzministeriums nach Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen entwickelte Tool unterstützt Betroffene dabei, zustehende Entschädigungen zu berechnen und Ansprüche bei der Airline geltend zu machen.

Bereits mehr als 70.000 Mal wurde die App schon heruntergeladen. In der App gibt es hilfreiche Infos der Verbraucherzentrale NRW rund um Reisebeschränkungen und daraus resultierender Ansprüche. „Die Kontaktadresse der App wird außerdem als Kanal für Verbraucheranfragen und Beschwerden über Airlines bei uns genutzt. Trotz geltender Ansprüche haben viele Betroffene ihr Geld noch nicht zurückerhalten. Die Fluggesellschaften tauchen größtenteils ab, Erstattungen fließen nur spärlich“, erläutert Wolfgang Schuldzinski, Vorstand der Verbraucherzentrale NRW. Man gehe auf der Grundlage dieser konkreten Fälle rechtlich gegen



Foto: Gina Sanders / Adobe Stock

Flugausfälle oder Verspätungen muss man nicht hinnehmen.

verschiedene Airlines vor.

Die Flugärger-App berechnet mithilfe von Datenbanken und

Abfragen rückwirkend die Ansprüche von Passagier*innen und Passagieren auf Basis der EU-Fluggastrechte-Verordnung. Die App erzeugt ein Anschreiben, das die Nutzer*innen per E-Mail oder Post versenden können. Wenn die Airline die Forderungen aus dem Anschreiben ablehnt, kann der Nutzer sich an die zuständige Schlichtungsstelle wenden.

Es ist derzeit eine Prüfung der Fälle „Direktflug verspätet“, „Anschlussflug durch Verspätung verpasst“ sowie „Flug wurde annulliert“ möglich. Für weiteren Flugärger hält die App umfangreiche Informationen der Verbraucherzentrale NRW bereit. *Quelle: Ministerium für Verbraucherschutz NRW*



Der Landesverband gratuliert



Foto: Smileus / Adobe Stock

Schön, dass Sie zu uns gehören! Allen Geburtstagskindern im November sowie allen Jubilarinnen und Jubilaren wünscht der SoVD NRW auf diesem Wege alles Gute und dankt ihnen für die Treue zum Verband. Aus Platzgründen werden nur besonders hohe Geburtstage veröffentlicht.

KV Bielefeld: Theresia Salmen (90), Günter Güttler (101), Christel Koors (93), Ilse Hanemann (92), Else Schmidt (96).

KV Dortmund-Lünen: Irene Hautz (92), Anna von der Krone (97), Hannelore Deichmüller (92), Siegfried Waniek (92), Hannelore Niggemann (91), Lieselotte Milaszewski (90).

KV Westliches Ruhrgebiet / Unterer Niederrhein: Else Hausner (90), Katharina Kulka (92).

KV Essen: Elfriede Bombel (92), Erika Kozlowski (90), Heinrich Michels (90), Anneliese Kuhnen (93), Anna Dorothea Bergerhoff (96).

KV Gelsenkirchen-Bottrop: Lieselotte Strunkeit (94), Hannelore Beyer (92), Helmut Reimann (98), Josette Klaas (90).

KV Gütersloh: Karl-Ernst Strothmann (92).

KV Hamm-Unna Münster: Irmgard Kreisel (90), Helga Hess (91), Werner Jauer (93), Willy Ferner (90), Horst Dekker (90).

KV Herford: Ernst Kredig (92), Margarete Freese (94), Hildegard Gestring (92).

KV Herne: Manfred Otto (90).

KV Köln / Leverkusen / Erftkreis / Aachen: Lisbeth Zimmer-

mann (94).

KV Lübbecke: Martha Röhr (95), Wilhelm Maschmeier (94), Emmi Rehfeld (93), Frieda Franz (99), Gertrud Wietelmann (91), Anna Spreen (93), Änne Focken (102), Frieda Telkemeyer (99), Lydia Hausberg (93), Irmgard Lenz (90), Wilhelm Stein (92).

KV Märkischer Kreis: Anna Budde (93).

KV Minden: Günter Unger (90), Heinz Korte (94), Willi Selle (95), Karl-Heinz Henke (95), Walter Kauke (95), Margarete Sundermeier (99), Erna Wehmeier (96).

KV Mönchengladbach: Frieda Meissner (99).

KV Recklinghausen / Borken / Bocholt: Adelheid Mackowiak (95), Angelika Löhrhoff (92), Agnes Grützmaker (90), Franz Krol (99), Hedwig Neumann (93), Hildegard Tüshaus (90), Käthe Droste (99).

KV Remscheid-Wuppertal: Ingrid Biesenbach (93).

KV Rhein-Sieg / Bonn / Oberberg: Magdalene Reindorf (92), Wilhelm Gerhards (90), Christel Krähmer (92).

KV Viersen: Paula Schmitz (94).

KV Witten: Gerhard Beyer (93), Elfriede Opaczewski (92), Horst Krause (92), Werner Brüchler (93).

Hohe Verbandsjubiläen

40 Jahre: Petra Oberschmidt (Dortmund), Heinrich Dresemann, Klaus-Dieter Lienert (Hamm-Unna), Anneliese Wilms-Demel (Lippe), Albert Dreier, Marga Klasing, Karin Röse (Lübbecke), Margarete Sundermeier (Minden), Inge Kropp (Recklinghausen), Joachim Walder (Witten).

45 Jahre: Elfriede Diebel (Essen), Gerhard Wiegmann (Lübbecke).

50 Jahre: Anna Lange (Lübbecke), Wolfgang Lehmann (Dortmund).

70 Jahre: Erhard Koß (Minden).

Die neu gewählten Vorstandsmitglieder des SoVD-Landesverbandes Schleswig-Holstein stellen sich vor

Den SoVD in eine gute Zukunft führen!

Auf der Landesverbandstagung im September wurden die personellen Weichen für eine gute Zukunft des SoVD Schleswig-Holstein gestellt. Der neue geschäftsführende Landesvorstand versteht sich als Team, das gemeinsam und in enger Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in den Kreis- und Ortsverbänden sowie den hauptamtlichen Kräften den SoVD Schleswig-Holstein in eine gute Zukunft führen möchte. Damit unsere Mitglieder den geschäftsführenden Landesvorstand etwas näher kennenlernen, hier nun Kurzportraits der Vorstandsmitglieder.



**Alfred Bornhalm,
1. Landesvorsitzender**

Neuer Vorsitzender des SoVD Schleswig-Holstein ist **Alfred Bornhalm** aus Kiel. Nach einer Ausbildung im Elektrohandwerk hat er auf dem zweiten Bildungsweg Soziale Arbeit an der Fachhochschule Kiel studiert. Im Anschluss war er 35 Jahre bei der Landeshauptstadt Kiel beschäftigt – unter anderem 26 Jahre als Leiter des Amtes für Soziale Dienste.

Seit seinem Renteneintritt vor sechs Jahren engagiert sich Alfred Bornhalm im SoVD. Aufgrund seiner Arbeit als Kieler Kreisverbandsvorsitzender, als Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses sowie als Mitglied des Bundesvorstandes hat er Erfahrungen auf allen Ebenen des SoVD sammeln und seine im Berufsleben erworbenen Kenntnisse in die Verbandsarbeit einbringen können. Er möchte den SoVD auch weiterhin unverkennbar als Anwalt an der Seite sozial benachteiligter Menschen etablieren.



**Hans-Otto Umlandt,
2. Landesvorsitzender**

Hans-Otto Umlandt begann seine ehrenamtliche Tätigkeit für den SoVD 2014 im Ortsverband Büsum. Heute ist er Vorsitzender seines Kreisverbandes, seit 2017 Mitglied im geschäftsführenden Landesvorstand und

seit gut einem Jahr Beisitzer im Bundesvorstand.

Nach einer Ausbildung zum Bundesbahnbeamten studierte Hans-Otto Umlandt Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg. Danach arbeitete er als Rechtsanwalt und bekleidete verschiedene Führungspositionen bei der Deutschen Bahn und der DEVK Versicherung. Von 2014 bis 2020 war er Mitarbeiter einer auf Arbeitnehmerrechte spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei in Berlin.

In den vergangenen Jahren hat er den Kreisverband Dithmarschen zum größten im gesamten Bundesgebiet gemacht. Darüber hinaus hat er als Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstandes die Aufgabenfelder EDV, Personal und Datenschutz verantwortet. Für die Zukunft ist es ihm wichtig, die digitalen Herausforderungen zu bewältigen. Außerdem möchte er im Rahmen der Qualifizierung der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen ein ausgeprägtes Personalbeschaffungs- und Entwicklungskonzept aufbauen.



**Petra Lenius-Hemstedt,
2. Landesvorsitzende**

Petra Lenius-Hemstedt studierte nach einer Ausbildung im Steuerfachwesen Mathematik und Religion und war anschließend 20 Jahre lang in zwei Steuerfachkanzleien beschäftigt. 2005 absolvierte sie eine Ausbildung zur Leiterin von Elternschulkursen und 2011 bildete sie sich zur Schulmediatorin weiter. Von 2012 bis 2016 war sie Dozentin an der Fortbildungsakademie der Wirtschaft in Kiel.

In den SoVD eingetreten ist Petra Lenius-Hemstedt bereits im Jahr 2002. Bis heute ist sie

Schriftführerin im Ortsverband Aventoft und 2018 wurde sie zur Vorsitzenden des Kreisverbandes Nordfriesland gewählt.

Seit 2019 ist sie stellvertretende Landesvorsitzende und Beisitzerin im Bundesvorstand.

Petra Lenius-Hemstedt ist gerne mit Menschen zusammen, die sich sozial engagieren und in ihrem Umfeld etwas bewirken wollen. Soziales Verhalten und Achtung vor ihren Mitmenschen ist ihr ebenso eine Herzensangelegenheit wie für die Rechte des kleinen Mannes und der kleinen Frau einzutreten.



**Kirsten Grundmann,
2. Landesvorsitzende**

Kirsten Grundmann ist gelernte Verwaltungsangestellte und arbeitet derzeit bei der AOK Nordwest im Fachbereich Meldemanagement „Versicherungsschutz“.

Es ist vor allem Kirsten Grundmann zu verdanken, dass der 1.860 mitgliederstarke Ortsverband Bad Segeberg noch existiert. Er stand kurz vor der Auflösung, als sie 2015 den Vorsitz übernahm. Sie hat an zahlreichen Projekten mitgearbeitet und sich ein umfangreiches Netzwerk aufgebaut.

Für ihre erfolgreiche Arbeit im Ortsverband und ihr Engagement für die Stadt Bad Segeberg wurde sie mit der Ehrennadel der Stadt ausgezeichnet. In diesem Jahr wurde Kirsten Grundmann zur stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisverbandes Segeberg gewählt und war bis zu ihrer Wahl zur stellvertretenden Landesvorsitzenden Beisitzerin im Landesvorstand.

Jetzt möchte sie noch mehr Verantwortung auf Landesebene übernehmen.



**Hermann Weber,
Landesschatzmeister**

Neuer Landesschatzmeister ist **Hermann Weber**. Er ist seit 1988 Mitglied im SoVD Schleswig-Holstein, war 22 Jahre Schriftführer seines Ortsverbandes in Bordelum und bekleidete 17 Jahre lang das Amt des Sprechers der Landesrevisoren. Außerdem gehört er erneut dem Finanzausschuss des Bundesverbandes an und konnte seine Erfahrung acht Jahre als Bundesrevisor in den Verband einbringen.

Der 72-Jährige ist gelernter Polizist. Bis zu seiner Pensionierung war er bei der Bundespolizei im Einsatz, zuletzt im Ermittlungsdienst. Auch in der Kommunalpolitik hat sich Hermann Weber 36 Jahre engagiert.

Mit diesem immensen Erfahrungsschatz möchte er nun als Landesschatzmeister dafür sorgen, dass die Finanzen des SoVD Schleswig-Holstein auch weiterhin gut für die Zukunft aufgestellt sind.



**Gudrun Karp,
Landesfrauensprecherin**

Gudrun Karp bleibt Landesfrauensprecherin in Schleswig-Holstein. Sie hat 35 Jahre lang im Friedrich-Ebert-Krankenhaus in Neumünster gearbeitet, die Hälfte dieser Zeit in leitender Position. 2003 trat sie in den SoVD ein und engagierte

sich bereits drei Jahre später im Ortsverband Ascheberg. Nachdem sie acht Jahre lang stellvertretende Vorsitzende des Kreisverbandes Plön war, hat sie seit 2018 den Vorsitz inne.

Seit 2015 ist die gelernte Kinderkrankenschwester und Betriebswirtin zudem Landesfrauensprecherin in Schleswig-Holstein. Besonders wichtig war ihr in dieser Zeit das Vernetzen mit anderen Organisationen, die sich für die Interessen von Frauen in der Gesellschaft einsetzen. Das Thema Pflege liegt Gudrun Karp besonders am Herzen.



**Renate Eggers,
Landesschriftführerin**

Renate Eggers ist neue Landesschriftführerin. Zunächst hat sie eine Verwaltungsausbildung im Amt Eider absolviert. Anschließend machte sie eine weitere Ausbildung bei der AOK Nordwest zur Sozialversicherungsfachangestellten, wo sie anschließend bis zur Rente tätig war. Hier erlangte Renate Eggers wertvolle Kenntnisse im Sozialrecht, die sie nach wie vor für die Mitglieder des SoVD einsetzt.

Noch immer ist sie regelmäßig als ehrenamtliche Sozialberaterin in Dithmarschen tätig und berät insbesondere bei Fragen zum Schwerbehindertenausweis, zur Erwerbsminderungsrente oder bei Problemen mit der Krankenkasse. Auch am schleswig-holsteinischen Altenparlament hat Renate Eggers teilgenommen.

Seit 13 Jahren ist sie Mitglied im SoVD, seit 2015 Vorsitzende des Ortsverbandes Tellingstedt. Als neue Landesschriftführerin möchte sie noch mehr Verantwortung übernehmen.

Fortsetzung auf Seite 12

Die neu gewählten Vorstandsmitglieder des SoVD-Landesverbandes Schleswig-Holstein stellen sich vor

Den SoVD in eine gute Zukunft führen!



Ingo Heberlein,
Vorsitzender Ausschuss
Sozialpolitik

Fortsetzung von Seite 11

Ein weiteres bekanntes Gesicht im Geschäftsführenden Landesvorstand ist **Prof. Dr. Ingo Heberlein** aus Eutin. Er arbeitet nach seinem Jura-Studium unter anderem als Abteilungsleiter für die AOK und war zwölf

Jahre Geschäftsführer des MDK Schleswig-Holstein. Zwischen 2003 und 2014 übernahm er eine Professur für Sozial- und Gesundheitsrecht an der Hochschule Fulda.

Er ist seit 2003 für den SoVD aktiv, unter anderem als Mitglied des Sozialpolitischen Ausschusses in Kiel und Berlin. Den schleswig-holsteinischen Ausschuss für Sozialpolitik leitete Ingo Heberlein bereits von 2015 bis 2017.

Neben seiner ehrenamtlichen Tätigkeit in Schleswig-Holstein ist Ingo Heberlein für den SoVD als Patientenvertreter beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) im Einsatz. Hier debatiert er mit Vertreter*innen von Krankenkassen und Ärzt*innen unter anderem über die Frage,

welche Therapien zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gehören.



Uwe Dieter May,
Vorsitzender Orga-
Ausschuss

Alter und neuer Vorsitzender des Orga-Ausschusses ist **Uwe-Dieter May** aus Schleswig. Er ist seit Februar 2000 Mitglied

des SoVD. Beruflich war er zunächst in der Seefahrt aktiv, anschließend fast 40 Jahre als LKW- und Reisebusfahrer unterwegs. Ab 2002 leitete er 14 Jahre lang den SoVD-Ortsverband in Schleswig, seit 2004 ist er zudem Kreisvorsitzender in Schleswig-Flensburg. Dem Geschäftsführenden Landesvorstand gehört der gebürtige Rostocker seit 2018 an.

Mit seiner weiteren Arbeit im Orga-Ausschuss möchte Uwe-Dieter May unter anderem den Austausch zwischen Orts- und Kreisverbänden sowie dem Landesverband verbessern. Außerdem ist er als Vorsitzender des Ausschusses dafür zuständig, dass der SoVD ein zunehmend einheitliches Erscheinungsbild pflegt – von der Website des

einzelnen Ortsverbandes, dem Design von Druckerzeugnissen bis zum flächendeckenden Einsatz von Roll-Ups mit dem neuen Logo.

Aus dem Geschäftsführenden Landesvorstand ausgeschieden sind Astrid Kosiolek, Jutta Kühl und Hans-Christian Albertsen. Als Kreisvorsitzende im Herzogtum Lauenburg wird Frau Kosiolek jedoch weiterhin dem erweiterten Landesvorstand angehören. Marlis Ihrens, Sibylle Wendland und Olaf Windgassen sind nicht mehr Teil des Landesvorstandes.

Zum Ende des Jahres ist eine persönliche Verabschiedung aller ehemaliger Vorstandsmitglieder geplant. Wir werden an dieser Stelle darüber berichten.

Tagung des Landesvorstandes

Aufgaben beschlossen

Der neugewählte Geschäftsführende Landesvorstand (GLV) hat sich während seiner Klausurtagung am letzten September-Wochenende im Erholungszentrum Büsum eine Aufgabenverteilung gegeben und sein Arbeitsprogramm beschlossen.

Neben einer neuen, wertschätzenden und offenen zu gestalten innerverbandlichen Debattenkultur hat der neue GLV wichtige inhaltliche Themenfelder für die weitere Entwicklung des SoVD in Schleswig-Holstein identifiziert: vom Ausbau des Mitgliederservices, Gestaltung einer neuen inklusiven Landesgeschäftsstelle, Neuausrichtung des Erholungszentrums Büsum bis hin zu neuen Veranstaltungsformen und Kampagnenplanungen. Wir werden in der nächsten Ausgabe weiter berichten.

Grippeimpfung jetzt besonders wichtig

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ruft zur Gripeschutzimpfung auf. Insbesondere Risikogruppen sollten sich im Herbst mit der Gripeschutzimpfung vor einer möglichen Influenza-Infektion schützen, da sie ein erhöhtes Risiko für einen schweren Grippeverlauf haben.

Ziel ist, dass in der Pandemie möglichst viele Menschen durch eine Impfung vor der Grippe geschützt sind, um zu verhindern, dass der Höhepunkt der Grippe-Infektionen mit einem möglichen Anstieg an Corona-Infektionen zusammenfällt.

Eine Gripeschutzimpfung wird Personen ab 60 Jahren, chronisch Kranken aller Altersstufen, Schwangeren, Medizin- und Pflegepersonal, Bewohner*innen von Alten- und Pflegeheimen sowie Kontaktpersonen bestimmter Risikogruppen empfohlen.

Quelle: BZgA



Foto: guerrieroale/Adobe Stock

Es ist wieder Zeit für eine Gripeschutzimpfung.

SoVD übergibt Unterschriftenlisten seiner Pflegekampagne ans Ministerium

5.481 Menschen beteiligten sich

Nach rund acht Monaten hat der Landesverband seine Kampagne „Menschen helfen – Pflegereform jetzt!“ offiziell beendet. Seit Februar konnten insgesamt 5.481 Unterschriften für eine bessere Pflege gesammelt werden – vor dem Hintergrund der Corona-Bestimmungen ein ordentliches Ergebnis.

Zum offiziellen Abschluss der Kampagne übergaben Landesvorsitzender Alfred Bornhalm und Landesgeschäftsführer Sönke Lintzen dem Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Matthias Badenhop, eine große Kiste mit Unterschriften.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich bereits im Bund für eine Deckelung des Eigenanteils bei der stationären Pflege ein. Mit seiner Kampagne wollte der SoVD dieses wichtige Ziel unterstützen. Dazu Dr. Badenhop: „Die Landesregierung fühlt sich darin bestärkt, weiterhin für solche Verbesserungen wie zum Beispiel die Deckelung der Eigenanteile in der Pflege, verbesserte Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte und eine gute Gesundheitsinfrastruktur einzutreten.“

Doch das Ende der Kampagne ist nicht das Ende der Anstrengungen unseres Verbandes für



Von links: Landesgeschäftsführer Sönke Lintzen und Landesvorsitzender Alfred Bornhalm übergeben die Unterschriften an Staatssekretär Dr. Matthias Badenhop.

eine bessere Pflege. Landesvorsitzender Alfred Bornhalm versprach, auch in Zukunft weiter zu kämpfen: „Immer mehr Menschen fühlen sich rund um die Pflege allein gelassen. Die Beschäftigten in Krankenhäusern und Seniorenheimen verdienen

mehr Geld und bessere Arbeitsbedingungen. Angehörige von pflegebedürftigen Menschen müssen viel stärker unterstützt werden. Und vor allem brauchen wir so schnell wie möglich eine Deckelung bei den Eigenanteilen.“



Aktuelle Urteile

Arbeitslosengeld I: Verreist und trotzdem Anspruch

Grundsätzlich müssen Arbeitslose für eine Jobvermittlung durch die Agentur für Arbeit erreichbar sein. Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen

Arbeitsuchende aber auch verreisen. Wird ein*e Arbeitslose*r während eines Auslandsaufenthaltes krank, so kann dennoch Anspruch auf Arbeitslosengeld I bestehen. War die Ortsabwesenheit genehmigt, so besteht

weiterhin Anspruch. Arbeitsunfähige Arbeitslose müssen nicht wie gesunde erreichbar sein und müssen sich auch nicht „im Nahbereich“ der Arbeitsagentur aufhalten (SG Stuttgart, S 3 AL 3965/19).
wb



Aus den Kreis- und Ortsverbänden

Ortsverband Zarpen / Heilshoop / Rehhorst

Der Ortsverband Zarpen / Heilshoop / Rehhorst hat seine Mitglieder fit gemacht für den Notfall. So gab es die Notfallkarte – für die Brieftasche, falls mal unterwegs etwas passiert. Für den Notfall Zuhause gab es Notfalldosen, die Rettungsanleitern und Notärzten wertvolle Informationen zur aktuellen Medikation oder Vorerkrankungen liefern und eine Notfallmappe, in der alle wichtigen Unterlagen gesammelt werden können.



Ortsverband Zarpen / Heilshoop / Rehhorst

Ortsverband Handewitt

Bernd Giebner ist neuer Vorsitzender des Ortsverbandes Handewitt. Er löst Dieter Luckenwald ab, der das Amt 16 Jahre lang innehatte. Als Ehren Gäste bei der Veranstaltung dabei waren Bürgermeister Thomas Rasmussen und der Vorsitzende des Kreisverbandes Schleswig-Flensburg, Uwe-Dieter May. Ausgezeichnet wurde Marten Jensen, der ebenfalls aus dem Vorstand ausgeschieden ist, für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit.



Ortsverband Handewitt

überreichten die Spende an die Koordinatorin der Hospiz-Initiative, Ursula Bruhn-Rath.

Ortsverband Aventoft, Wiedingharde-West, Neukirchen

Die Vorsitzenden der Ortsverbände Aventoft, Hans-Werner Christiansen, Wiedingharde-West, Ingrid Petersen, und Neukirchen, Walter Botte, besuchten gemeinsam die Emil-Nolde-Schule in Neukirchen und überreichten an die 23 ABC-Schützen jeweils einen Roland-Teddy, Fähnchen, Malbücher mit Stiften und Stundenpläne. Die Kinder waren hoch erfreut.

leider nicht persönlich überreichen konnte, wurden die Tüten vorab beim Klassenlehrer abgegeben. Der Ortsverband Buchholz wünscht den Schulanfängern einen guten Start in die Schulzeit und viel Spaß und Freude am Lernen.

Ortsverband Sülfeld

Eine große Freude machte der Vorstand des Ortsverbandes Sülfeld einem Großteil seiner Mitglieder. Da aufgrund der Corona-Pandemie viele Veranstaltungen abgesagt werden mussten, packte das Vorstandsteam kurzerhand 180 Tüten, die den Mitgliedern persönlich vorbeigebracht wurden. Darüber hinaus wurden 15 Briefe mit kleinen Schokoladentafeln verschickt.



Ortsverband Süderbrarup

Ortsverband Eckernförde

Tolle Geste des Ortsverbandes Eckernförde: Auf diversen Veranstaltungen wurden 500 Euro gesammelt und der Hospiz-Initiative des Kirchenkreises der Stadt übergeben. Die stellvertretende Vorsitzende des Ortsverbandes, Gabriele Stadler, die Frauensprecherin Barbara Nissen und die Schatzmeisterin Angelika Bebnitz

Ortsverband Buchholz

Wie in jedem Jahr sollten die Erstklässler der Grundschule in Buchholz Überraschungstüten zur Einschulung erhalten. Da der Vorsitzende diese jedoch aufgrund der Corona-Pandemie

Ortsverband Kiel-Schwentine

Der Ortsverband Kiel-Schwentine übergab die SoVD-Präsente an die Lehrerschaften der Toni-Jensen-, Theodor-Storm- und Adolf-Reichwein-Schule mit der Bitte um Weitergabe an die ABC-Schützen. Insgesamt 171 Schulanfänger*innen konnten sich über die Geschenke freuen.

Ortsverband Süderbrarup

Ehrungen langjähriger Mitglieder standen im Mittelpunkt einer Veranstaltung des Ortsverbandes Süderbrarup. Die



Ortsverband Reinfeld

Auszeichnungen übernahm die Vorsitzende Gudrun Geppert (auf dem Foto, 2. v. re.).

Unterstützt wird sie von Gunda Gerritzen, die sich um die Finanzen kümmert. Katharina Gatermann-Flaming übernimmt die Aufgaben des Schriftführers und der Frauensprecherin. Detlef Frahm steht als 2. Vorsitzender hilfreich zur Seite.

Ortsverband Reinfeld

Ein neuer Vorstand für den Ortsverband Reinfeld. Seit Juli ist Susanne Frahm Vorsitzende.



Ortsverband Eckernförde



Ortsverbände Aventoft, Wiedingharde-West und Neukirchen



Ortsverband Buchholz



Ortsverband Sülfeld

Mitglieder werben Mitglieder

Getreu unserem Motto „Gemeinsam sind wir bärenstark“ nehmen wir ständig neue Mitglieder in unsere Gemeinschaft auf. Der Sozialverband Deutschland e. V. hat in Schleswig-Holstein bereits mehr als 160.000 Mitstreiter*innen. Für das Jahr 2020 lautet unser Wahlspruch:

Stark und kompetent – ein Sozialverband, der hilft. Werden Sie Mitglied!

Unser Ziel ist es, eine noch stärkere Gemeinschaft von sozialpolitisch interessierten Menschen in Schleswig-Holstein zu werden. Der Sozialverband Deutschland überzeugt durch sein leistungsstarkes Angebot und die persönliche Arbeit seiner ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und sein unermüdeliches Engagement für soziale Gerechtigkeit.

Werben Sie mit dem Scheckheft fünf neue Mitglieder und gewinnen Sie eine Woche Urlaub in Büsum!

Für ihren großartigen Einsatz in der Mitgliederwerbung können jeden Monat sieben Werber*innen einen einwöchigen Aufenthalt im Nordsee-Erholungszentrum Büsum gewinnen.

Die Gewinner*innen im Monat Oktober sind:

- Walter Schock (Kreisverband Stormarn),
- Edith Timm (Kreisverband Dithmarschen),
- Ursula Siemers (Kreisverband Herzogtum-Lauenburg),
- Bernd Seegen (Kreisverband Kiel),
- Anja Segner (Kreisverband Lübeck),
- Fred Inselmann (Kreisverband Neumünster),
- Wilfried Löffler (Kreisverband Nordfriesland).

Werben Sie mit unserem Scheckheft fünf neue Mitglieder und Sie erhalten von Ihrem Landesverband ein Präsent nach eigener Wahl.

Volle Scheckhefte eingereicht haben in diesem Monat:

Erika Lange, Steffen Brocke, Regina Wulf, Paul Nowotnick, Astrid Kosiolek, Fred Inselmann, Monika Henning, Elke Hahn, Ernst-August Fürst, Mattias Abandowitz.

Der Landesvorstand dankt allen Werbern*innen herzlich für ihren Einsatz und bittet Sie auch in den kommenden Monaten darum, ihre engagierte Arbeit fortzusetzen. Bitte denken Sie daran, wenn Sie ein neues Mitglied werben, Ihren Namen auf der Beitrittserklärung zu vermerken. Nur dann können Sie zu den Gewinnern des einwöchigen kostenlosen Aufenthaltes in unserem Nordsee-Erholungszentrum in Büsum gehören.

Die Verbraucherzentrale gibt Tipps zum Kauf von Luftreinigern gegen Viren

Ergänzung statt Wundermittel

Mit den kühleren Tagen im Herbst verlagert sich das Leben wieder mehr in die Innenräume. Damit steigt auch die Sorge vor Ansteckung mit dem Coronavirus in Schulen, Büros oder Cafés. Auf der Suche nach sinnvollen Ergänzungen zu regelmäßigem Lüften und den AHA-Regeln (Abstand halten, Hygienemaßnahmen und Alltagsmaske) stößt man schnell auf mobile Luftreiniger.

Die Verbraucherzentrale warnt davor, sich auf Luftreiniger als alleiniges Wundermittel gegen Covid-19 zu verlassen. Damit wiegen Sie sich in falscher Sicherheit. Denn die Geräte können laut Umweltbundesamt nur eine unterstützende Maßnahme sein. Regelmäßiges Lüften und das Einhalten der AHA-Regeln können sie dagegen nicht ersetzen. Beim Kauf eines Luftreinigers sollten Sie zudem nicht blind auf die Werbeaussagen der Hersteller vertrauen. Vor allem Werbeaussagen in Bezug auf Virenabwehr sollten unter realitätsnahen Bedingungen von unabhängigen, seriösen Stellen bestätigt sein. Vor dem Kauf und Einsatz von Luftreinigern sollten Sie daher folgende Punkte beachten:

Auch beim Einsatz eines mobilen Luftreinigers sind die Lüftungsregeln zu beachten! Räume, in denen sich mehrere Menschen aufhalten, sollten häufig gelüftet werden. So kann die mögliche Virenkonzentration in der Raumluft reduziert werden. Sollte keine eingebaute Lüftungsanlage vorhanden sein, empfiehlt sich das klassische Lüften mit weit geöffnetem Fenster. Für einen schnellen Luftaustausch ist eine Querlüftung mit Durchzug optimal. Dauerhaft oder zeitweise gekippte Fenster sind dagegen nur wenig wirksam.

Nicht alle Filter sind gleicher-



Foto: jomkwan7 / Adobe Stock

Luftreinigungsgeräte werden seit der Corona-Krise sehr nachgefragt.

maßen geeignet, virushaltige Partikel aus der Luft zurückzuhalten. Luftreiniger-Modelle, die über sogenannte HEPA-Filter der Klasse H13 oder H14 verfügen, können Viren bzw. feinste, mit Viren beladene Tröpfchen filtern. Die üblicherweise in Lüftungsanlagen eingesetzten Filter der Klassen F7 bis F9 schaffen das nicht.

Luftfilter müssen nach einer bestimmten Betriebszeit ausgewechselt werden. Dazu sind Fachkenntnisse oder geschultes Personal notwendig.

Die gefilterte Luftmenge sollte auf die Raumgröße und -belegung abgestimmt werden. Außerdem müssen die Luftansaug- und -ablasrichtung so positioniert sein, dass

der Luftreiniger einen großen Anteil der Raumluft ansaugen kann und nicht noch zu einer zusätzlichen Verwirbelung und Verteilung virenbeladener Luft im Raum beiträgt.

Luftreiniger, die mit Ozon arbeiten, können die Raumluft mit diesem Reizgas belasten. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass das Gas mit anderen chemischen Stoffen in der Luft reagiert und dabei neue gesundheitsschädliche Stoffe entstehen. Daher rät das Umweltbundesamt von solchen Geräten ab.

Andere Geräte-Typen ionisieren die Raumluft, allerdings kann dieses Verfahren Viren nicht wirksam unschädlich machen. Bei der Ionisation von Luft wird zudem Ozon gebildet, das nur bei einigen Geräten bereits beim Luftreinigungsvorgang in harmlosere Verbindungen umgewandelt wird.

Einige Modelle arbeiten mit UV-C-Licht. Diese Strahlung ist prinzipiell in der Lage, Viren unschädlich zu machen. Ob die UV-Technik aus handelsüblichen Geräten tatsächlich Viren wirkungsvoll deaktivieren kann, ist laut Umweltbundesamt noch nicht nachgewiesen. Luftreiniger mit UV-C-Strahlung sollten zum Schutz von Haut und Augen nur zum Einsatz kommen, wenn gesichert ist, dass aus ihnen keine UV-C-Strahlung freigesetzt wird. *Quelle: VZ S-H*

Nachruf



In unserem Landesverband verstarben

Renate Baatz,

Schriftführerin im Ortsverband Hoisdorf/Kreisverband Stormarn.

Hans-Jürgen Becker,

langjähriger 1. Vorsitzender im Ortsverband Rantrum-Oldersbek/Kreisverband Nordfriesland.

Ernst Schwark,

48 Jahre, Schriftführer im Ortsverband Eddelak/Kreisverband Dithmarschen.

Udo Bern,

langjähriger 1. Vorsitzender im Ortsverband Mollhagen/Kreisverband Stormarn und Schriftführer im Kreisverband Stormarn.

Wir werden den Verstorbenen immer ein ehrendes Gedenken bewahren.



Auszeichnungen

Der Vorstand des SoVD Schleswig-Holstein gratuliert herzlich zur Auszeichnung mit dem

SoVD-Ehrenschild für langjährige Funktionärstätigkeit:

25 Jahre: Anna-Luise Cor-

des (Ortsverband Nordstrand/Kreisverband Nordfriesland).



Wichtige Rufnummern

• **Ärztlicher Notdienst: 116 117:** Die Nummer gilt bundesweit, funktioniert ohne Vorwahl und ist für Patienten kostenlos. In schweren, lebensbedrohlichen Notfällen bitte direkt die Rettungsleitstelle informieren unter Kurzwahl 112.

• **Patientenombudsverein:** Rat und Hilfe für Patient*innen. Für die Kreise Kiel, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Segeberg 04343/42 41 62. Für die Kreise Ostholstein, Lübeck, Stor-

marn und Herzogtum Lauenburg 04331/7 08 48 82. Für die Kreise Neumünster, Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg mit Helgoland 04641/98 73 69. Für die Kreise Nordfriesland, Flensburg, Schleswig-Flensburg 046 31/44 13 447. Bei Fragen zur Pflege: 04531/80 49 38.

• **Unabhängige Patientenberatung (UPD):** 0431/59 09 960, zusätzlich Mo-Fr 8-20 Uhr, Sa 8-16 Uhr die gebührenfreie, bundesweite Hotline:

0800/011 77 22.

• **Kindernottelefon:** anonym und gebührenfrei, Mo bis Sa, 14-20 Uhr: 0800/1 11 03 33.

• **Pflegenottelefon:** Unter 01802/49 48 47 erhalten Pflegebedürftige, deren Angehörige sowie Pflegekräfte Rat und Hilfe.

• **Bürgerbeauftragte des Landes für soziale Angelegenheiten:** 0431/9 88 12 40.

• **Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung:** 0431/9 88 16 20.